Amtsblatt







Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,

Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 47 Ausgabe 3/2019 Freitag, den 18. Januar 2019

23. Karnevalistische Kirmes

im Bürgerhaus Detzem am 19.01. und 20.01.2019





Der Jahreszeit entsprechend wird die Detzemer Kirmes karnevalistisch gefeiert.

Los geht's am Samstag, 19.01.2019 ab 19.33 Uhr im Kaisersaal des Bürgerhauses in Detzem. Es erwartet Sie ein tolles Programm mit Garden, Solomariechen, Showtanzgruppen, Männerballett.

Am Kirmessonntag gibt's ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen.

Anschließend beginnt der bekannte Dämmerschoppen mit Kindertanzgruppen, Solomariechen, Garden und Kinderprinzenpaar.

Ab 18.30 Uhr Empfang der Vereine der IG Karneval und weitere Tanzdarbietungen.

> **Die Ortsgemeinde Detzem** lädt Sie herzlich ein!



Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Ver-1.1 bandsgemeinde Schweich.
- **1.2** Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
- Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
- Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
- Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
- Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
- an Feiertagen vom07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr) Tel 01805-767 54 63

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244 Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr Do. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Chirurgie und Innere 0651/208-0 Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen. Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord 5.3 (ehem. Elisabethkrankenhaus) Chirurgie und Innere 0651/6830
- Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang, 5.4 (ehem. Marienkrankenhaus Ehrang) Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112 | Störung Strom Westnetz GmbHTel. 0800 - 4112244

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr) Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lakrlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen

und ihre Angehörigen) (Herr Selzer) Tel. 06502/9978601

(Herr Katzenbächer) Tel. 06502/9978602

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk)Tel. 06502/93570
8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des

Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr)Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr Wasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-407704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr Abwasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. -Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-407704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich Alarmierung der Feuerwehren

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

NOUUI	
Leitstelle Trier	
(Berufsfeuerwehr)	Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf		Tel. 1	10
Polizei Schweich	Tel.	06502/915	70
Autobahnpolizei Schweich	Tel.	06502/916	50



1. Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege 2018 geht nach Leiwen



Aus den Händen von Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks sowie dem Vorstand der Deutschen Stiftung Denkmalschutz Herrn Dr. Steffen Skudelny erhielten das Ehepaar Astrid und Norbert Schmitz den 1. Bundespreis für Denkmalpflege in der Staatskanzlei in Mainz.

Gleichzeitig wurde neben dem Engagement der Bauherren deren gesamtes Handwerkerteam aus unserer Region ausgezeichnet.



M.L- Preiss/Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

Die hochwertige Instandsetzung und Restaurierung des ehemaligen klösterlichen Zehnthofs in Leiwen aus dem 15. Jahrhundert wurde von der Fachjury hochgelobt und beherbergt nun das Restaurant "vierzehn85 Essen & Wein".

Ortsbürgermeister Sascha Hermes und Bürgermeisterin Christiane Horsch gratulierten dem Ehepaar Schmitz zu dieser hohen Auszeichnung auf Bundesebene.

Eigentümer: Astrid und Norbert Schmitz aus Leiwen **Architektin:** Dipl.—Ing. Consuela Schön aus Trier

Folgende Handwerker wurden ebenso ausgezeichnet:

Dachdecker: Ludes GmbH aus Leiwen

Johann Peter Lay GmbH aus Trier **Zimmerer:** Tschikardt Zimmerei GbR aus Trier **Tischler:** Follmann & Riel GmbH aus Föhren

Tbs GmbH Trockenbau Schmitz aus Föhren Elektriker: Kurth Elektro GmbH & Co. KG aus Bitburg;

Maurer & Betonbauer, Lehmbau:Bau und Sanierung Gitzen aus SchöneckenMaler und Lackierer:Malerbetrieb Uwe Treinen aus LeiwenLandmaschinenmechaniker:Minden Metallbau GmbH aus FöhrenMetallbauer:Stahl & Metallbau Görres aus SchöneckenHolz- und Bautenschutz:Herko GmbH Bautenschutz aus EschHeizung/Sanitär:SHK Haustechnik Engel aus Burbach

Nikolaus Thielen aus Leiwen Günther Schlag GmbH aus Föhren

Straßenbauer: Tiefbau Traut GmbH & Co. KG aus Piesport

Estrichleger:



Stellenausschreibungen



Ortsgemeinde Köwerich

Die Ortsgemeinde Köwerich sucht zum nächstmöglichen Termin für die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d) in Vollzeit.

Die zweigruppige Kindertagesstätte Köwerich-Ensch bietet ein Erziehungs- und Bildungsangebot für 40 Kinder ab dem ersten Lebensjahr bei 26 Ganztagsplätzen.

Wir sind eine kleine Einrichtung mit viel Gestaltungsspielraum, in der Sie sich beruflich weiterentwickeln können. Sie arbeiten eigenverantwortlich in der Gruppe, unterstützen bei der Weiterentwicklung unserer modernen pädagogischen Konzeption und unterstützen bei Leitungstätigkeiten. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit zur Weiterbildung als Qualitätsbeauftragte/r.

Wenn Engagement, Teamfähigkeit sowie Freude an der Arbeit mit Kindern Sie auszeichnet, dann freuen wir uns darauf Sie kennenzulernen.

Das unbefristete Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 08.02.2019 an die Ortsgemeinde Köwerich
Herrn Ortsbürgermeister Elmar Schlöder
Moselbahnstraße 15, 54340 Köwerich
oder per Email an buergermeister@koewerich.de



Ortsgemeinde Mehring

Die Ortsgemeinde Mehring sucht zum 01.08.2019

eine/n Gemeindearbeiter/in (m/w/d)

in Vollzeit (39,0 Stunden/Woche), unbefristet.

Das Wein- und Energiedorf Mehring ist eine stetig wachsende und vom Tourismus geprägte Ortgemeinde mit ca. 2.400 Einwohner. Das Team des Bauhofes besteht zurzeit aus insgesamt vier Mitarbeitern.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- die Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen
- die Unterhaltung der Straßen und Wege
- die Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an gemeindlichen Gebäuden und Anlagen
- sichere Bedienung, Wartung und Pflege der Fahrzeuge und Arbeitsgeräte
- Straßenreinigung und Winterdienst

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem "grünen" Beruf mit Erfahrung im Garten- Landschaftsbau oder aus dem Baugewerbe
- Besitz der Führerscheinklassen BE und L/T
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der Regelarbeitszeit und am Wochenende sowie an Feiertagen
- einsatzfreudiges, selbstständiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- Flexibilität und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- kompetente Einarbeitung
- Fortbildungsmöglichkeiten

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Ihre aussagekräftige Bewerbung (gerne auch per E-Mail) senden Sie bitte bis zum **22. Februar 2019** an die

Ortsgemeinde Mehring Herrn Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann Bachstraße 47 54346 Mehring buergermeister@mehring-mosel.de



Ortsgemeinde Pölich

Die Ortsgemeinde Pölich bietet in der Kindertagesstätte Tabaluga in Zusammenarbeit mit den Sozialen Lerndiensten im Bistum Trier die Möglichkeit, ab dem 01.08.2019 ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

zu leisten.

Dort erhalten Sie einen Einblick in den Arbeitsalltag der Kindertagesstätte, unterstützen das Fachpersonal, sammeln Erfahrungen im Umgang mit Kindern und können sich beruflich orientieren.

Sie erhalten ein monatliches Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen, der Kindergeldanspruch bleibt während des Dienstes bestehen. Am Ende des Jahres erhalten Sie ein Zertifikat und ein Zeugnis.

Eine Besonderheit des FSJ ist die intensive pädagogische Begleitung durch den Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, die Sozialen Lerndienste im Bistum Trier, u.a. in Form von Seminaren.

Mehr Informationen zum FSJ im Allgemeinen gibt es im Internet unter <u>www.sozialelerndienste.de</u> und zur Kindertagesstätte Tabaluga unter <u>www.kindergartenpoelich.de.</u>

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die

Ortsgemeinde Pölich Herrn Ortsbürgermeister Walter Clüsserath Olkenstraße 7 54340 Pölich

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten Allgemeine Verwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr montags - mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr Bürgerbüro

montags - dienstags
mittwochs
donnerstags
freitags

von 07.30 - 17.00 Uhr
von 07.30 - 13.00 Uhr
von 07.30 - 18.00 Uhr
von 07.30 - 12.30 Uhr
Sozialverwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr montags - mittwochs nachmittags nur nach vorheriger

Terminvereinbarung donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Telefonnummer: 06502/407-0
Telefax: 06502/407-180
E-Mail: info@schweich.de
Web-Seite: www.schweich.de

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann, Tel. 06502/407-302 E-Mail: gleichstellung@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10 Termine nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 24.01.2019 findet um 16.30 Uhr im Lebenshilfeforum Michael Kutscheid, Bahnhofstraße 78 in Schweich - Eingang links neben der KiTa, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.07 eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport der VG Schweich statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Vorstellung des Lebenshilfeforum Michael Kutscheid

- Aktionsplan zum Projekt: "Unsere Kommune für Alle altersgerecht, barrierefrei und inklusiv"; Vorstellung Frau Keßler, transfer Unternehmen für soziale Innovation
- Vorstellung der Hilfsorganisation Deutsches Rotes Kreuz e. V. - DRK e.V.
- 4. Mitteilungen
- 5. Verschiedenes

Schweich, 14.01.2019 Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der "Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße" an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.

Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen.

Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

Suche/Biete Fahrgemeinschaft

Kenn-Nr.: 01/19

von: Detzem und Umgebung nach: Findel (Luxemburg) Wochentage: Mo.-Fr. Abfahrt: ca. 06:00 Uhr

Rückfahrt: ca. 16-17 Uhr/ Fr. ca. 13.00 Uhr

Beginn: Sofort

Telefon: 015772675024

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kennung	Ich biete an	Telefon, E-Mail
01/19	Kleiderschrank	06502/4040590
	(Eiche Massiv, 3 Türer)	
02/19	Friteuse, Sandwichmaker	06502/930636
03/19	Staubsauger	06502/9375858
04/19	Langlaufskier mit Stöcken	06502/9384309

Verloren/Gefunden

Verloren:

In Schweich wurde ein Umschlag mit Geld verloren.

In Schweich wurde ein Autoschlüssel verloren.

Gefunden:

- In Schweich wurde ein Ring gefunden (1/2019).
- In Schweich wurde ein Ring gefunden (2/2019).
- In Schweich wurde eine Barbie gefunden (3/2019).
- In Schweich wurde ein Handy gefudnen (4/2019).
- In Bekonde wurde ein Handy gefunden (5/2019).
- In Schweich wurde eine Jacke gefunden (6/2019).
- In Schweich wurde ein Schlüssel gefunden (7/2019).
- In Kenn wurde ein Elektro Roller sein (8/2019).

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich Zimmer 1: Tel.: 06502-407-203

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Ärzteversorgung: Weiterbildungsverbund
- Volles Haus beim Neujahrskonzert des Kreises

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 18.01.-24.01.2019

Datum	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter
von/bis			Veranstaltungsort
1824.01.2019	Klüsserath	Krippenmuseum	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Montag geschlossen, Dienstag bis Samstag 14.00 bis
			18.00 Uhr, Sonntag 11.00 bis 18.00 Uhr . Eintrittspreise: Erwachsene: 4,00 Euro;
			Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien
			Eintritt. Gruppenführungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.
18.01.2019	Bekond	Katholische Öffentliche Bücherei im Pfarrsaal bei der Kirche geöffnet	Die Bücherei öffnet 14-tägig freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
18.01.2019	Schleich	Jahreshauptversammlung Feuerwehr	
1820.01.2019	Schweich	Jugend-Hallenturnier des TUS Longuich	Stefan-Andreas-Halle Schweich
19.01.2019	Schleich	Gemeinsame Säuberungs-/Rückschnitt Aktion	Ortsgemeinde
19.01.2019	Detzem	Karnevalistische Kirmes	Kaisersaal im Bürgerhaus
2021.01.2019	Longuich	St. Sebastianus Kirmes Kirsch	Gasthaus Schlöder, Trierer Strasse
20.01.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
20.01.2019	Föhren	Ebbes Tag im Pfarrheim	Pfarrheim Föhren
20.01.2018	Schweich	Tageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: RW Schweich -	Treffpunkt: 9.30 Uhr Schweich Schwimmbadparkplatz, (Mitfahrgelegenheit ab Trier
		Hummelsberg – Mehring (Einkehr) – Schweich ,WZ ca. 5 Std. , WF Anita	Hauptpost 9.10 Uhr)
		Kruppert	
20.01.2019	Detzem	Kirmes-Kaffee und Dämmerschoppen	Bürgerhaus
20.01.2019	Schweich	Moselkammerchor 78 & Kinderchor "Hetzerter Spaatzen"	Beginn: 17.00 Uhr, Ehemalige Synagoge Schweich
22.01.2019	Föhren	Geistliches Gespräch	KAB Raum im Bürgerhaus
23.01.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr.
24.01.2019	Föhren	Wanderung	HuVV Föhren
24.01.2019	Köwerich	Rentnertreff	Gasthaus "Alter Bahnhof"; Beginn: 15.00 Uhr



Weinstand am Hauptmarkt Trier – Ausschreibung der Termine für das Jahr 2019

Der Weinstand der Touristinformation Trier wird im Jahr 2019 wie bisher am Hauptmarkt aufgestellt und bietet den Winzern eine gute Möglichkeit, für den Wein und die Urlaubsregion Römische Weinstraße zu werben.

Die Aufteilung der Vermietungszeiten ist wie folgt:

Montag-Donnerstag sowie Freitag-Sonntag.

Das Nutzungsentgelt je Termin beträgt:

März, April, November 500 € Standgebühr brutto
Mai - Oktober 800 € Standgebühr brutto

Mitgliedsbetriebe des Vereins Römische Weinstraße, die den Weinstand für ihre Gemeinde betreiben möchten, sollen sich bis spätestens **28.01.2019** beim Vorsitzenden des örtlichen Bauern- und Winzerverbandes melden.

Der Stand im Jahr 2019 ist von den weinbautreibenden Gemeinden der Römischen Weinstraße ist wie folgt zu besetzen:

von	bis	Ort
Mo. 18.03.	Do. 21.03.	Thörnich
Frei. 29.03.	So. 31.03.	Trittenheim
Frei. 05.04.	So. 07.04.	Bekond
Frei. 12.04.	So. 14.04.	Detzem
Mo. 29.04.	Do. 02.05.	Ensch
Frei. 10.05.	Do. 12.05.	Fell
Mo. 13.05.	Do. 16.05.	Kenn
Frei. 31.05.	So. 02.06.	Klüsserath
Mo. 10.06.	Do. 13.06.	Köwerich
Mo. 17.06.	Do. 20.06.	Leiwen
Mo. 01.07.	Do. 04.07.	Longen
Frei. 12.07.	So. 14.07.	Longuich
Frei. 26.07.	So. 28.07.	Mehring
Frei. 02.08.	So. 04.08.	Pölich
Mo. 19.08.	Do. 22.08.	Riol
Mo. 16.09.	Do. 19.09.	Schleich
Mo. 23.09.	Do. 26.09.	Schweich

Mo. 30.09.	Do. 03.10.	Thörnich
Frei. 18.10.	So. 20.10.	Trittenheim
Frei. 01.11.	So. 03.11.	Bekond

Mitgliedsbetriebe des Vereins Römische Weinstraße, die den Weinstand für ihre Gemeinde betreiben möchten, melden sich bitte bis spätestens zum **28.01.2019** beim Vorsitzenden des örtlichen Bauern- und Winzerverbandes. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Verein Römische Weinstraße Geschäftsführer Sven Thiesen Brückenstr. 46, 54338 Schweich Tel.: 06502-9338-0

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Kenn

Am **Montag, 21.01.2019 um 19.30 Uhr** findet die nächste Übung statt. Wir bitten um vollständiges und pünktliches Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Mehring

Unsere Jahreshauptversammlung wird am **Samstag, dem 19.01.2019 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus stattfinden.

Familienbündnis Römische Weinstraße

"Kleine-Hilfe-Börse" des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der "Kleine-Hilfe-Börse" werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer "Kleinen-Hilfe" wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-

Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

Name, Vorname: Straße: Wohnort: Telefon/E-mail: (bitte Zutreffendes ankreuzen!) Suche bzw. biete "Kleine Hilfe" Tätigkeit: Zeitumfang: Beginn: Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Demokratie leben



Partnerschaft für Demokratie in der Verbandsgemeinde Schweich

na Rahmen den Bundreprogramme. Dermokratie Le esc!

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V. c/o DRK Ortsverein Schweich e.V. Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Fedor Gehlen, Koordinator / Fachberater

Telefon: (0) 6502 506428 Fax: (0) 6502 980295

Email: fedor.gehlen@demokratie-schweich.de

Servicezeiten:

Donnerstag 15 - 19 Uhr und nach Vereinbarung

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich Bürgerdienste / Kinder- und Jugendbüro Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung Telefon: (0) 6502 5066460 Fax: (0) 6502 5066480

Email: dirk.marmann@demokratie-schweich.de

Anna Monzel, Sachbearbeitung Telefon: (0) 6502 5066450 Fax: (0) 6502 5066480

Email: anna.monzel@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de





Soziale Dienste

Suchtberatung "Die Tür"

Die Suchtberatungsstelle Trier "Die Tür" bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht



EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhän-

gige **T**eilha**b**eberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt.

Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in Hermeskeil, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

in Trier, Schützenstrasse 20, Trier

in Leiwen, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwen

Diabetiker-Selbsthilfegruppe

Die Diabetiker Selbsthilfegruppe trifft sich jeden 1. Montag im Monat um 19.30 Uhr im Gemeinderaum Föhren unter der Turnhalle.

Wir sind Diabetiker Typ I und Typ II aus verschiedenen Altersgruppen, auch Angehörige und Interessierte. Wir sind Mitglied im Landesverband der Deutschen Diabetes-Hilfe Menschen mit Diabetes (DDH-M) Bei uns erhalten Sie Tipps, Ratschläge und Infos zu Neuerungen in der Therapie.

Wir bieten Informations- und Erfahrungsaustausch, Problembesprechung.

Wir möchten das Leben trotz Diabetes lebenswerter gestalten. Ansprechpartner sind Klaus Opitz 06502 8969 und Leo Jostock 06502-7165. Im Internet finden Sie uns unter rlp-ddh-m.de.

Schulnachrichten

Grundschule Leiwen

Seit Beginn des Schuljahres 2012/13 ist an der GS Leiwen eine Ganztagsschule in Angebotsform eingerichtet.

Zurzeit besuchen ca. 55 Schülerinnen und Schüler das Ganztagsangebot.

Das Angebot richtet sich – nach Beschlusslage des Verbandsgemeinderates – in erster Linie an die Schülerinnen und Schüler aus den Einzugsbereichen der Grundschulen Leiwen, Klüsserath und Trittenheim.

Wir laden alle Interessierten zu unserem GTS-Informationsabend am Montag, 04.02.2019 um 19.30 Uhr in den Räumen der Grundschule Leiwen herzlich ein.

Wir wollen informieren:

- Konzeption / Planungen der GTS Leiwen
- derzeitige und künftige Ausstattung der GS Leiwen
- Schülertransport
- offenes Gespräch / Klärung von Fragen

Grundschule am Bodenländchen Schweich

Die Grundschule am Bodenländchen Schweich lädt alle interessierten Eltern der Schulneulinge 2019/20 zu einem Informationsabend am **Dienstag, 29.01.2019 um 19.30 Uhr** in die Aula der Grundschule ein. Sie erhalten an diesem Abend genauere Informationen zum organisatorischen und pädagogischen Konzept der rhythmisierten Ganztagsklassen. Anschließend beantworten wir gerne Ihre möglichen Fragen.

Fachoberschule der Realschule plus Schweich

Der schnellste Weg zur allgemeinen Fachhochschulreife: Eine Anmeldung an der Fachoberschule (FOS) Schweich in den Fachrichtungen "Wirtschaft und Verwaltung" bzw. "Gesundheit und Soziales" ist zwischen dem 28.01. und 28.02.2019 möglich.

Die unverbindliche Anmeldung ist ganz einfach:

- auf www.saz-schweich.de das Anmeldeformular runterladen,
- ausfüllen, Kopie des Halbjahreszeugnisses dazu legen, Persönlich, per Post oder per Mail ab dem 28. Januar 2019 in der Schule einreichen,
- oder online auf www.saz-schweich.de anmelden, Zulassung abwarten, danach einen Praktikumsvertrag abschließen und in der Schule abgeben.

Wichtig: erst anmelden, Zulassung erhalten, danach Praktikumsplatz suchen. Melden Sie sich an, wenn Sie einen qualifizierten Sekundarabschluss I mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 oder die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe an einem Gymnasium erlangen. Beachten Sie, dass keines der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik schlechter als "ausreichend" bewertet sein darf. Zur praktischen Ausbildung schließen Sie einen Praktikumsvertrag mit einem geeigneten Unternehmen bzw. einer Einrichtung und legen diesen bis zum 31.05.2019 in der Schule vor. Die Schule unterstützt Sie gerne bei der Suche nach einer für Sie geeigneten Praktikumsstelle. Innerhalb von zwei Jahren erwerben Sie an der FOS mit einer interessanten Verknüpfung von Theorie und Praxis die allgemeine Fachhochschulreife. Möglich ist dies durch ein einjähriges Praktikum, welches in der Klassenstufe 11 an drei Tagen in der Woche in einem Unternehmen bzw. einer Einrichtung aus dem Gesundheitsbereich absolviert wird. An zwei Wochentagen sowie in der gesamten Klassenstufe 12 besuchen Sie die Schule. Die allgemeine Fachhochschulreife berechtigt Sie zum Besuch jeder Hochschule, ermöglicht ein duales Studium oder erleichtert den Einstieg in einen gualifizierten Ausbildungsberuf. Nach erfolgreichem Abschluss ist der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) in nur einem weiteren Schuljahr durch den Besuch der Berufsoberschule II möglich.

Herr Nisius, Schulleiter der Realschule Plus mit Fachoberschule beantwortet gerne Ihre Fragen. Nach vorheriger Vereinbarung (Telefonnummer 06502/9254-0 oder fos@saz-schweich.de) steht er für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Am Samstag, 2. Februar 2019 begrüßt Sie das Schulzentrum zum "Tag der offenen Tür". Alle Informationen finden Sie auch auf www.saz-schweich.de.

Stefan-Andres Realschule plus mit FOS Schweich



Foto: Jürgen Nisius

"Nicht allen geht es so gut wie uns", dieser Gedanke inspirierte die Aktion "Kiste füll dich", die im Dezember 2018 an der Stefan-Andres Realschule plus mit FOS in Schweich ins Leben gerufen wurde. Gerade an Weihnachten ist die Armut vieler Familien spürbar, ausreichend zu essen haben, ein kleines Geschenk für das Kind - für

uns Selbstverständlichkeiten, aber leider nicht für alle Menschen. Inspiriert aus einem Projekttag "Die Tafel in Trier Nord" organisierten die Lehrerinnen Frau Werner-Berger und Frau Holbach mit ihren Realschulklassen 9a und 8b die Durchführung der Weihnachtsaktion zugunsten bedürftiger Familien in Trier-Nord. Jede Klasse bzw. jeder Kurs erhielt eine Kiste, die mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln gefüllt werden sollte. Da die Kisten viele Familien mit Kindern erreichen, waren kleine Zugaben wie beispielsweise Stifte, Malbücher oder ähnliches erwünscht. Bei Schülern und Lehrern war der Geist der Weihnacht geweckt und es wurde eifrig gesammelt und gepackt. Eine Klasse legte sogar eine selbst gestaltete Weihnachtskarte in ihre liebevoll gepackte Kiste. "Wenn jeder etwas mitbringt, ist unsere Kiste schnell voll ", so eine Schülerin. Und am Ende war das Ergebnis beachtlich. Viele Kisten erreichten Bedürftige und trugen dazu bei, dass an Weihnachten viele Kühlschränke nicht leer waren und der Gedanke der Nächstenliebe gelebt wurde.

Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Wir laden ein zum Tag der offenen Tür am 02.02.2019 von 09.00 Uhr – 13.00 Uhr. An diesem Tag können Eltern ihre Kinder an einem Unterrichtsmorgen in der Schule besuchen. Die Klassenzimmer und Fachräume stehen offen. Die Schüler/-innen möchten ihren "Arbeitsplatz Schule" vorstellen.

Herzlich eingeladen sind besonders Eltern mit ihren Kindern aus den Grundschulen, die sich unsere Schule an einem Schulmorgen ansehen wollen. Zusätzliche Informationen erhalten Eltern über die Grundschulen. Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein der Friedrich-Spee-Realschule plus mit einer Cafeteria in der Mensa. An diesem Samstagmorgen ist das Sekretariat von 09.00 Uhr – 13.00 Uhr geöffnet, so dass berufstätige Eltern eine Möglichkeit zur Anmeldung haben. Sie brauchen dazu den Anmeldebogen der Grundschule, die Geburtsurkunde und das Halbjahreszeugnis der Klasse 4. Sie können ihr Kind dann auch für den Ganztag anmelden.

Der Schulleiter steht für Beratungsgespräche (auch über den Ganztag) zur Verfügung.

Berufsbildende Schulen in Trier

10. Klasse - und dann?

Informationsveranstaltungen zu Beruflichen Gymnasien und Höheren Berufsfachschulen

Beginne ich eine Ausbildung oder möchte ich weiter zur Schule gehen? Möchte ich an einer anderen Schule neu beginnen? Und welche Schule ist die richtige für mich? Die vier Berufsbildenden Schulen in Trier bieten Informationsveranstaltungen an, die Schülerinnen und Schülern und deren Eltern einen Überblick über mögliche Bildungsgänge nach dem Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) geben.

Die Leitungen der Bildungsgänge, Fachlehrkräfte und Schüler(innen) erläutern die verschiedenen Bildungswege, die Aufnahmevoraussetzungen, Anforderungen und Abschlüsse.

Die Beruflichen Gymnasien in der Stadt Trier bieten dazu folgende Termine an:

- Fachrichtung Gesundheit und Soziales

Montag, 28.01.2019, 17.00 Uhr

BBS Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege, Deutschherrenstraße 31, Raum 020

- Fachrichtung Wirtschaft

Dienstag, 29.01.2019, 17.00 Uhr

BBS Wirtschaft, Irminenfreihof 9, Aula

- Fachrichtung Technik

Mittwoch, 30.01.2019, 18.00 Uhr

BBS Balthasar-Neumann-Technikum, Paulinstraße 105, Eingangshalle

- Fachrichtungen Gestaltungs- und Medientechnik und Informationstechnik

Donnerstag, 31.01.2019, 17.00 Uhr

BBS Gestaltung und Technik, Langstraße 15, Foyer Gebäude F1 Die Beruflichen Gymnasien führen als gymnasiale Oberstufe in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) - die Berechtigung zum Studium aller Fachrichtungen an Fachhochschulen und Universitäten oder eine sehr gute Eintrittskarte in eine Berufsausbildung.

Eine Alternative zu den Beruflichen Gymnasien stellen die doppelt qualifizierenden Höheren Berufsfachschulen dar: Schülerinnen und Schüler erwerben eine vollschulische Berufsqualifikation (Staatlich geprüfte/r Assistent/in) und können gleichzeitig - in Verbindung mit einem Praktikum - die Allgemeine Fachhochschulreife erlangen.

Die Höheren Berufsfachschulen laden zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Fachrichtung Mediendesign

Donnerstag, 24.01.2019, 18.00 Uhr

BBS Gestaltung und Technik, Langstraße 15, Raum F1 101

- Fachrichtungen Ernährung, Service und Dienstleistungsmanagement; Sozialassistenz; Bekleidungstechnik und Modedesign

Montag, 28.01.2019, 19.00 Uhr

BBS Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege, Deutschherrenstraße 31, Raum 020

- Fachrichtung Wirtschaft

Dienstag, 29.01.2019, 18.30 Uhr BBS Wirtschaft, Irminenfreihof 9, Aula

Weitere Informationen und Aufnahmeanträge sind in den Sekretariaten bzw. über die Internetpräsenz der jeweiligen Schulen (www.bbs-ehs-trier.de, www.bbsw-trier.de, www.bht-trier.de, www.bbsguttrier.de) erhältlich.

Anmeldungen zu den einzelnen Schulformen sind im Monat Februar an das Sekretariat der entsprechenden Schule zu richten.

Stefan-Andres-Gymnasium

mit schulartübergreifender

Orientierungsstufe Gymnasium und Realschule plus "Tag der offenen Tür" mit Möglichkeit zur Anmeldung in Klassenstufe 5, 2. Februar 2019 (09.00 - 13.00 Uhr).

An diesem Tag haben Sie als Eltern die Möglichkeit, sich in Gesprächen mit der Schulleitung über das Konzept der Schule zu informieren und die Kinder für die Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr 2019/20 anzumelden.

Bitte bringen Sie das Halbjahreszeugnis, den gelben Anmeldeschein für die weiterführende Schule sowie den Rückmeldeschein für die Grundschule und das Familienstammbuch (Geburtsurkunde) mit.

Weiterhin findet an diesem Tag die Präsentation zu den vorausgegangenen Projekttagen statt. Daran teilgenommen haben die 5./6. Klassen der Orientierungsstufe, die Klassenstufen 7 bis 10 des Gymnasiums und der Realschule plus. Sie und Ihre Kinder können deshalb vielfältige Präsentationen aus allen Fachbereichen, wie Kunst, Musik, Sport, EDV, Mathematik und Sprachen oder Technik und Naturwissenschaften erleben. Für das leibliche Wohl ist in der Mensa und im Bürgersaal der Stadt Schweich ebenfalls bestens gesorgt.

Die Schulgemeinschaften des Gymnasiums und der Realschule plus freuen sich auf Ihren Besuch und heißen Sie an diesem Tag herzlich willkommen. Termine für Aufnahmegespräche können ab sofort über die Verwaltung (06502-9978620) vereinbart werden.

Förder- und Freundeskreis der Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Zur Jahreshauptversammlung des Förder- und Freundeskreises der Friedrich-Spee-Realschule plus am Montag, dem 11.02.2019 um 19.30 Uhr im Musiksaal der Friedrich-Spee-Realschule plus lädt der Vorstand alle Mitglieder herzlich ein. Herzlich willkommen sind auch alle, die nicht Mitglieder des Förder- und Freundeskreises sind, aber Interesse an seiner Arbeit haben.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Kassenbericht 2018, 3. Rückblick über die Aktivitäten und Förderprojekte in 2017/18, 4. Rückblick "Tag der offenen Tür", 5. Ausblick über die geplanten Aktivitäten 2019, 6. Sonstiges.

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit sie noch auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

Die Schule sowie der Vorstand freuen sich auf zahlreiches Erscheinen.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Amtsgericht Trier

Vollstreckungsgericht Az.: 23 K 103/17

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum: Donnerstag, 21.02.2019

Uhrzeit: 14.00 Uhr

Raum: 56, Sitzungssaal

Ort: Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier

öffentliche versteigert werden: Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Trittenheim

lfd. Nr.:

Gemarkung Trittenheim
Flur, Flurstück Flur 25, Nr. 210/1

Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Moselstraße

 qm
 80

 Blatt
 3813, BV 1

 lfd. Nr.:
 2

 Gemarkung
 Trittenheim

Gemarkung Trittenheim
Flur, Flurstück Flur 25, Nr. 296

Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Kirchgasse 1

qm 61

Blatt 3813, BV 2

Lfd.Nr. 1

(Scheune/Schuppen) Verkehrswert: 7.000,00 €

Lfd.Nr. 2

(Wohn- und Geschäftshaus: 170,32 qm Wfl./Nutzfl.; dreigeschos-

sig; unterkellert; ausgebautes Dachgeschoss)

Verkehrswert: 111.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.12.2017 in das Grundbuch

eingetragen worden.

Finanzamt Trier

Mit über 65 % nutzen die Bürgerinnen und Bürger in der Region Trier sowie in der Eifelregion Bitburg-Prüm den Weg der elektronischen Steuererklärung (ELSTER) Rheinland-Pfalz-weit am meisten. Über 50 % nutzen hier zusätzlich die elektronische Authentifizierung und verzichten dadurch komplett auf einen Papierausdruck ihrer Steuererklärung und die eigenhändige Unterschrift.

Aufgrund der großen Nachfrage an Schulungen im ELSTER-Programm im letzten Jahr bietet das Finanzamt Trier auch in 2019 wieder umfangreiche Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger in der Region. In Kooperation mit der Volkshochschule Trier und der Kreisvolkshochschule Konz werden die ELSTER-Beauftragen des Finanzamtes Trier in Schulungen die notwendigen Schritte zur Registrierung durchgehen. Jeder Teilnehmer erhält im Anschluss eine Zertifikatsdatei, mit der er völlig papierlos seine Erklärung absenden kann. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer einen Überblick über die weiteren Vorteile des ELSTER Online-Portals, wie z.B. Anträge, Einsprüche und sonstige Nachrichten, die vorausgefüllte Steuererklärung, bei der die bereits beim Finanzamt gespeicherten individuellen Daten (z.B. Lohnsteuerbescheinigungen, Rentenbezugsmitteilungen usw.) abgerufen und nur mit einem Klick übernommen werden können.

Termine VHS:

Montag, 11.03.2019, 10:00 - 12:00 Uhr und 19:00 - 21:00 Uhr Montag, 18.03.2019, 10:00 - 12:00 Uhr und 19:00 - 21:00 Uhr im EDV-Schulungsraum 106 der VHS (Domfreihof) in Trier

Termine KVHS:

Dienstag, 12.02.2019, 16.00 - 18.15 Uhr und 19.00 - 21.15 Uhr Dienstag, 12.03.2019, 16.00 - 18.15 Uhr und 19.00 - 21.15 Uhr im Computerraum I 002 der Realschule plus in Konz

Kurse bei VHS und KVHS sind ausschließlich über diese zu buchen: Adressen: www.vhs-trier.de, www.kvhs-trier-saarburg.de. Zusätzlich bietet das Finanzamt Trier unter dem Motto "Donnerstag ist ELSTER-Tag" im Februar und März 2019 an allen Donnerstagen (ausgenommen Weiberdonnerstag, 28.02.) zwischen 08.00 und 18.00 Uhr im Service-Center des Finanzamtes individuelle Beratungstermine rund um technische Fragen zum ELSTER Online-Portal an. Um Wartezeiten zu vermeiden wird um Anmeldung unter der e-Mailadresse: sgl.30@fa-tr.fin-rlp.de gebeten. Weitere Infos unter www.finanzamt-trier.de und www.elster.de.

Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Rund 200 Interviewerinnen und Interviewer werden das ganze Jahr über in Rheinland-Pfalz unterwegs sein, um 20.000 Haushalte zu befragen.

Unter www.mikrozensus.rlp.de/methode/ gibt es Informationen darüber, in welchen Gemeinden des Landes wann Befragungen stattfinden werden. Die Interviewerinnen und Interviewer wurden sorgfältig ausgewählt und können sich durch einen Ausweis des Statistischen Landesamtes legitimieren. Durch den Einsatz von Laptops finden die Befragungen papierlos statt.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Marcel Hürter, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können.

Interviewerinnen und Interviewer gesucht

Das Statistische Landesamt sucht landesweit Interviewerinnen und Interviewer für den Mikrozensus. Sollten Sie Interesse haben, im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements Befragung bei ausgewählten Privathaushalten durchzuführen, wenden Sie sich bitte über die E-Mail-Adresse: mikrozensus@statistik.rlp.de an das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz.

Weiterführende Informationen: www.mikrozensus.rlp.de/interviewer/ **Der Mikrozensus** ...

- ist eine so genannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufalls-verfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu vier Mal in fünf aufeinander folgenden Jahren.
- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.
- wird durch ehrenamtlich t\u00e4tige Interviewerinnen und Interviewer durchgef\u00fchrt, die zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung verpflichtet sind und die ihren Besuch bei den Haushalten schriftlich ank\u00fcndigen.

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Tel. 06502/931130 Sprechzeiten: montags 19.00 - 20.30 Uhr

Übergabe Spendengeld von den lebendigen Adventsfenstern

Im Rahmen des Seniorennachmittags fand die Geldübergabe der lebendigen Adventsfenster an den Hospiz Verein Trier e.V. statt. Dazu begrüßte Ortsbürgermeister Paul Reh Herrn Alfons Deutsch vom Hospiz Verein Trier recht herzlich in Bekond. Herr Deutsch freute sich sehr über die Spende von 2.250,00 € zur Unterstützung des Hospiz Vereins und berichtete darüber, wofür das Geld im Hospiz eingesetzt wird.

Der Verein unterstützt die Arbeit im Hospiz, in dem er einen Teil der Kosten für die ambulante und stationäre Hospizarbeit übernimmt. Um die Grundfinanzierung dauerhaft sichern zu können und die Arbeit weiter auszubauen, ist der Verein auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Dank der Unterstützung durch Spendengelder ist es darüber hinaus auch möglich, weitere Projekte im Rahmen der Hospizarbeit zu realisieren. Es ist dem Verein sehr wichtig, möglichst vielen Menschen einen würdigen Lebensabend zu ermöglichen. Hierfür steht das Hospizhaus in der Ostallee zur Verfügung. Das Gebäude wurde von der Herbert-und-Veronika-Reh-Stiftung gestiftet und beherbergt seit 2006 den Hospiz Verein Trier, den Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienst (AHPB), das Stationäre Hospiz und die Da-Sein Hospizstiftung für die Region Trier. Der Hospizgedanke geht davon aus, dass gerade Menschen in ihrer letzten Lebensphase besondere Unterstützung und Begleitung erfahren sollen. Dafür die Voraussetzungen zu schaffen, ist das Anliegen des Hospiz Vereins. Dieser setzt sich dafür ein, Menschen im Endstadium ihrer Erkrankung ein würdevolles, selbstbestimmtes Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Im Stationären Hospiz ist jeder Mensch Gast. Es soll dem schwerkranken Menschen für seine letzten Wochen und Tage ein Ort der Geborgenheit sein, wenn ein Leben zu Hause nicht oder nicht mehr möglich ist. Unterschiedliche Menschen und Einrichtungen arbeiten gemeinsam daran, für schwerkranke Menschen da zu sein, Helfer für diese Arbeit zu qualifizieren, das Thema in der Öffentlichkeit präsent zu halten und weitere Unterstützer zu finden. Die Arbeit des Hospizes folgt den Grundsätzen der Palliative Care - der lindernden Umsorgung: die Qualität des Lebens verbessern, Schmerzen erträglich machen und Symptome lindern.

Herr Deutsch bedanke sich ganz herzlich bei den Bekonder Bürgerinnen und Bürgern, für die großzügige Spende an den Hospiz Verein Trier.



Übergabe der Geldspende durch Ortsbürgermeister Paul Reh an Herrn Alfons Deutsch

Foto: Paul Reh

Bekond, den 13. Januar 2019 Paul Reh, Ortsbürgermeister

Fastnachtsumzug

Die Ortsgemeinde wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung darüber informiert, dass auch in diesem Jahr trotz der aktuellen Sicherheitslage eine Genehmigung für die Erlaubnis des Karnevalsumzugs erteilt werden kann. Aufgrund der hohen Auflagen, die auch in diesem Jahr erfüllt werden müssen und der Größe des Zuges, ist es erforderlich, dass wieder viele Helfer vorhanden sein müssen, die den Veranstalter bei der Vorbereitung, beim Ablauf des Zuges und bei der Reinigung der Wegstrecke unterstützen.

Für folgende Aufgaben werden Helfer benötigt:

- Entgegennahme der Anmeldungen für den Zug
- Anforderung der Unterlagen für Zugmaschine und Zugwagen
- Aufstellen der Absperrungen für die Zugstrecke
- Überprüfung der Zugmaschinen und –wagen vor dem Zug
- Kontrolle, ob genügend Sicherheitspersonal von den einzelnen Wagen gestellt wird, um den Zug zu begleiten.
- Ordner, die den Zugablauf beobachten ob alles ordnungsgemäß abläuft und bei Störungen eingreifen und die Zugleitung informieren.
- · Grobreinigung der Straßen nach dem Zug

Am Montag, dem 21. Januar 2019 um 20.30 Uhr findet im Bürgerhaus (Sitzungssaal) eine Besprechung statt, um zu klären, ob sich genügend Helfer finden, damit der Fastnachtszug stattfinden kann. Angesprochen und herzlich eingeladen sind die Vertreter der Bekonder Ortsvereine, Gruppen und alle Personen, die den schönen Brauch der Fastnacht unterstützen wollen.

Bekond, 14. Januar 2019 Paul Reh, Ortsbürgermeister

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist: vertrieb@wittich-foehren.de



Tel. 06507/802725 Sprechzeiten: montags 18.30 - 20.00 Uhr



Tel. 06502/99323, Sprechzeiten: Do. 18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr Fell-Fastrau: Tel. 06502/20563 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Grußwort zur Detzemer Kirmes

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste,

guter Tradition folgend, wird das Fest unseres Kirchenpatrons St. Agritius auch in diesem Jahr wieder karnevalistisch gefeiert. Reichlich Gelegenheit hierzu bietet die mittlerweile 23. Karnevalistische Kirmes von Sportverein und Winzertanzgruppe im Bürgerhaus, mit der dann auch in unserer Gemeinde die närrische Zeit eingeläutet wird. Am Samstag und Sonntag erwartet Sie ein buntes und abwechslungsreiches Programm. Solomariechen, Garden, Showtanzgruppen und Männerballetts werden für stimmungsvolle Stunden und gute Laune sorgen. Besonders freuen dürfen wir uns auf den Besuch einiger Prinzenpaare und Abordnungen von Karnevalsvereinen der IG Karneval Römische Weinstrasse, die am Sonntag, um 18.30 Uhr unserer Gemeinde Detzem ihre Aufwartung machen. Ich wünsche allen eine erfolgreiche Karnevalssession 2019. Alle Gäste unserer Kirmes heiße ich recht herzlich willkommen

und wünsche viel Spaß und gute Unterhaltung. Detzem, 13. Januar 2019 Albin Merten, Ortsbürgermeister



Keine Sprechstunde

Am Kirmesmontag, 21.01.2019 findet keine Sprechstunde statt. In dringenden Fällen bin ich unter Tel.-Nr.: 4281 zu erreichen. Ich bitte um Verständnis und Beachtung und wünsche allen einen schönen und gemütlichen Kirmesausklang.

Detzem. 13. Januar 2019 Albin Merten, Ortsbürgermeister

TÜV Überprüfung für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Wie schon in den vergangenen Jahren führt die amtlich anerkannte Prüfstelle der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH auch in diesem Frühjahr Überprüfungen gemäß Par. 29 STVZO für landwirtschaftliche Zugmaschinen in den jeweiligen Gemeinden durch. Für unsere Gemeinde findet die Überprüfung am Samstag, 26.01.2019 von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr Prüfplatz: Bürgerhaus statt. Halter von Zugmaschinen sollten sich diesen Termin vormerken.

Detzem, 13. Januar 2019 Albin Merten, Ortsbürgermeister

Seniorennachmittag der Gemeinde Detzem

Der diesjährige Seniorennachmittag findet am Sonntag, 17. Februar 2019 ab 15.00 Uhr im Kaisersaal des Bürgerhauses statt. Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sich diesen Termin bereits jetzt vorzumerken und hoffe zahlreiche Senioren begrüßen zu können. Weitere Informationen folgen.

> Detzem, 13. Januar 2019 Albin Merten, Ortsbürgermeister



Tel. 06507/3334 Sprechzeiten: montags 19.00 - 20.00 Uhr

Brennholz

Die diesjährige Holzversteigerung findet am Samstag, dem 26.01.2019 statt. Treffpunkt 10.00 Uhr Bürgerhaus. Das Holz liegt an der Grillhütte, im Distrikt Buchenschlag, sowie im Bereich Golplatz/Distrikt Lumprich. Weiteres im nächsten Amtsblatt.

Düpre, Förster

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 24.01.2019 findet um 19.00 Uhr in der Alten Schule, Saal Mosel, Kirchstraße 43 in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Be-
- Bauanträge, Bauvoranfragen und sonstige Bauangelegenheiten 2.1 2. Änderung des Bebauungsplanes "Oberer Frieden in Fastrau"; Änderungsbeschluss
 - 2.2 Bauantrag Fl. 16, Nr, 28
 - 2.3 Bauantrag Fl. 2, Nr. 198/2
 - 2.4 Bauantrag Fl. 2, Nr. 341/3
- Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 4. Zuschussangelegenheiten
 - 4.1 Antrag des Partnerschaftskomitees betreffend Partnerschaftsbesuch aus Champs-sur-Yonne
 - 4.2 Antrag der Feller Markt UG betreffend Fastnachtsumzug 2019 4.3 Antrag der Karnevalsfreunde Fell e.V. betreffend Fastnacht 2019
- Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
- Wettbewerb "innogy Bücherschrank"; Beratung und Beschluss über die Teilnahme der Ortsgemeinde
- Grundstücksangelegenheiten; Ankauf von ehemals geplanten Ausgleichsflächen
- Verschiedenes

nicht öffentlich

- Vertragsangelegenheiten 1.
- 2. Vertragsangelegenheiten
- 3. Vertragsangelegenheiten
- 4. Vertragsangelegenheiten 5. Personalangelegenheiten
- Jagdangelegenheiten
- Mitteilungen des Ortsbürgermeisters 7.
- Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- Grundstücksangelegenheiten
- 10. Verschiedenes

Fell, 14.01.2019 Alfons Rodens, Ortsbürgermeister



Go online! Go wittich.de

WICHTIGER HINWEIS

an alle Einsender von

FOTOS

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:

Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite. Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung. WITTICH

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion

	Höhepunkte/Infos	gemeinsames Konzert mit dem Kirchenchor Saarlouis-Fraulautern		Start, Strecke und Ziel werden noch festgelegt					im Anschluss an das Hochamt				anschliessend Kuchenverkauf			Blutspende mit anschl. Beachparty hinter der Alten Schule					Weltmeisterschaftslauf (nähere Infos unter www.adac-rallye-deutschland.de)		öffentliche Weinprobe, Weinfest, Schausteller, Viehprämierunge sowie Jubiläumsausgabe		Blutspende unter dem Motto "Helloween" in der Alten Schule	Martinsfeier-/ umzug, Losverkauf Martinsgans & Martinsbrezeln		Bergmannskapelle, MGV Fell, FFW mit Ehrenwache	Weihnachtsmarkt, Krippenausstellung und Ausstellung von Kunstobjekten		Festliche Barbaramesse mit Umzug in die Kirche und anschließend zur Barabaragrotte (Ende Bergmannstraße)	
skalender Ortsgemeinde Fell 2019	Veranstaltungsort	Pfarrkirche St. Martin Fell	Restaurant "Zum Winzerkeller", Fell	Ortslage Fell	Gasthaus Fellertal	Fell	Alte Schule Fell	Fell + Fastrau	Pfarrheim	Silvanussaal	Silvanussaal	Silvanussaal	Pfarrkirche St. Martin Fell	Pfarrkirche St. Martin/Pfarrheim	Tage der offenen Weinkeller in Fell und Fastrau	Silvanussaal	Feuerwehrgerätehaus (Auf der Acht)	Schützenhaus im Grundtal	Schulhof Fell	Pfarrkirche St. Martin Fell/ Pfarrgarten + Pfarrheim Fell		Platz hinter der Alten Schule Fell	Festgelände am Sportplatz	Restaurant "Zum Winzerkeller", Fell	Alte Schule Fell	Pfarrkirche St. Martin, Ortslage Fell + Schulhof	Pfarrkirche St. Martin Fell	Pfarrkirche St. Martin Fell anschließend Gedenkfeier am Ehrenmal	Platz hinter der Alten Schule Fell	Pfarrkirche St. Martin/Pfarrheim	Pfarrkirche St. Martin Fell Ortslage Fell	verschiedene Stellen in den Ortslanen Eastrau und Fell
Veranstaltungskalender Ortsge	Veranstalter	Martinus-Chor Fell	MGV Eintracht 1879 Fell	Feller Markt UG	Bergmannskapelle Fell 1955 e.V.	Ortsgemeinde Fell/ Partnerschaftskomitee	MGV Eintracht 1879 Fell	Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Förderverein KiTa Fell	MGV Eintracht 1879 Fell	Feller Maximiner Weinverein e.V.	Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Winzerhöfe	DRK-Ortsverband Fell	Freiwillige Feuerwehr Fell	Schützenverein Fell	Feller Bürger Liste e.V.	Pfarrgemeinde St. Martin Fell	ADAC Deutschland	Feller Bürger Liste e.V.(FBL) und Wir für Fell e.V. (WFF)	Feller Markt UG	MGV Eintracht 1879 Fell	DRK-Ortsverband Fell	Orts- und Pfarrgemeinde Fell u.a.	Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Ortsgemeinde Fell	Feller Bürger Liste e.V. (FBL)	Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Bergmannskapelle Fell 1955 e.V.	Bergmannskapelle Fell 1955 e.V.
Veran	Bezeichnung der Veranstaltung	Konzert "Einde musikalische Zeitreise"	Jahreshauptversammlung MGV Eintracht 1879 Fell MGV Eintracht 1879 Fell	Fastnachtsumzug	nannskapelle		n MGV unterweds"		n das Hochamt	Familienfest im Silvanussaal	tracht1879" e.V.		der Kita Fell			DRK-Blutspende unter dem Motto "BeachParty" [Tag der offenen Tür der Feuerwehr		ion	Pfarrfest	, d		70. Feller Markt und Weinfest	Volksliedersingen im Winzerkeller	"Helloween"	Martinsfeier-/ umzug	nprobe	Volkstrauertag	25. Feller Adventsmarkt		Barbarafeier, Messe, Festzug und Gedenkfeier	Weihnachtsständchen
	Beginn Uhrzeit	17:00	20:00		20:00			Ш	10:30 F	15:00 F				14:00		1			5,					20:00						14:00	<u> </u>	
	Datum bis		29.01.	03.03.	15.03.	.03. 24.03.	24.03.	30.03.	31.03.	31.03.		13.04. 14.04.	05.05.		08.06. 10.06.	05.07.	13.07. 14.07.	20.07. 21.07.	15.08.	18.08.	22.08. 25.08.	24.08. 25.08.	13.09. 16.09.	26.10.	31.10.	09.11.	15.11.	17.11.	30.11. 01.12.	04.12.	08.12.	24.12.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am 20.12.2018

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Alfons Rodens und in Anwesenheit von Frau Verwaltungsfachwirtin Andrea Kraff fand am 20.12.2018 in der Pizzeria Pizzeria Bella Vista, Moselstraße in Fell-Fastrau eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Günter Jakoby hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat im Ortsgemeinderat niederlegt. Die Nachrücker Stefan Heyer und Frank Ehrles haben ihr Mandat beide nicht angenommen. Als Ersatzperson wurde Herr Herbert Krämer in den Ortsgemeinderat einberufen. Der Ortsbürgermeister verpflichtet Herrn Herbert Krämer vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO Schweigepflicht - § 21 GemO Treuepflicht

- § 22 GemO Ausschließungsgründe

- § 30 Abs. 1 GemO Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, Ge-

meinwohl

Das Kommunalbrevier wurde Herrn Krämer bereits ausgehändigt.

2. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

(Sitzung vom 15.11.2018)

- Ankauf von 2 Fahrzeugen des Fördervereins Besucherbergwerk Fell e.V. durch die Ortsgemeinde; Die Verwaltung wird beauftragt, eine Aufstellung hinsichtlich der laufenden und möglichen künftigen Werbeeinnahmen zu erstellen und zur nächsten Sitzung vorzulegen. Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst und insoweit vertagt
 = einstimmig
- Verkauf eines in der OD (L150) verlegten Leerrohres; Der Ortsgemeinderat beschließt, das in der Januar-Sitzung 2019 eine Präsentation durch die Innogy SE mit Vorstellung aller Optionen/Handlungsmöglichkeiten erfolgen soll. Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst und insoweit vertagt = einstimmig

-Bewirtschaftung des Wohnmobilstellplatzes Fell; Der Ortsgemeinderat beschließt, dass das vorhandene Parkplatzschild mit dem Zusatz versehen werden soll, dass die Gebühren für Miete/Strom beim Besucherbergwerk Fell zu entrichten sind = einstimmig

(Die Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte der Sitzung vom 20.12.2018 erfolgt im Rahmen der nächsten Sitzung am 24.01.2019)

Bauangelegenheiten; Verfahren nach § 16 BlmSchG zur wesentlichen Änderung der Mechanisch-Biologischen-Trocknungsanlage in Mertesdorf, Beteiligung OG Fell

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des ZV A.R.T. vom 19.09.18, das Schreiben der SGD Nord vom 19.11.2018 sowie die Stellungnahme der Verwaltung vom 20.11.2018. In der vorangegangenen Fraktionsvorbesprechung wurden die Antragspläne und die Pläne näher beleuchtet.

Demnach wurde bei der SGD Nord die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung durch die Regionale Entsorgungsgesellschaft mbH, Trier, beantragt. Es geht hauptsächlich um ein Verfahren nach § 16 BlmSchG zur wesentlichen Änderung der Mechanisch-Biologischen-Trocknungsanlage (MBT) in Mertesdorf wegen Erweiterung um eine Aufbereitungsanlage in einer bestehenden Halle, die Errichtung einer neuen Verladehalle und den Bau einer Lagerhalle. Die entsprechenden weitergehenden Unterlagen liegen den Ratsmitgliedern vor.

Das Vorhaben soll auf dem Gemeindegebiet der Ortsgemeinde Mertesdorf verwirklicht werden. Anmerkung Ortsbürgermeister Rodens: In ihrer Gesamtheit der Entsorgungs- und Verwertungsanlage betrifft dies jedoch u.a. auch das Gemeindegebiet der Ortsgemeinde Fell. Daher sind in der Folge im Rahmen des Verfahrens alle Möglichkeiten einer Gewerbesteuerzerstückelung mit Beteiligung aller "tangierten" Ortsgemeinden zu prüfen und umzusetzen. Entsprechende Anträge an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wurden durch Ortsbürgermeister Rodens bereits gestellt.

Die SGD Nord hat um eine Stellungnahme der Ortsgemeinde Fell hierzu gebeten, die innerhalb eines Monats (bis spätestens 27.12.2018) vorzulegen ist. Sollte innerhalb dieser Frist keinen Stellungnahme eingehen, ist für die SGD Nord davon auszugehen, dass die Ortsgemeinde Fell sich nicht äußern möchte.

Seitens der Verwaltung gibt es hierzu keine Bedenken.

Pacabluce:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, jedoch sind alle immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen, Gesetze etc. zu beachten und einzuhalten

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

4. Baulandentwicklung "Oberer Frieden in Fastrau"; Stellungnahme an die Bürgerbeauftragte

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor: Mit der Entwicklung des Bereiches zu Wohnbauland waren von Beginn an nicht alle Eigentümer einverstanden. Einige hatten sich im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens entsprechend geäußert. Der Ortsgemeinderat sah im Rahmen seiner Planungshoheit dennoch die Entwicklung für erforderlich und städtebaulich vernünftig an, damit die Bevölkerung mit ausreichendem Wohnbauland versorgt werden kann. Nachdem verschiedene Eigentümer erkannt haben, dass sie sich weder im Bebauungsplanverfahren erfolgreich der Entwicklung entziehen konnten und auch im Rahmen der gesetzlichen Baulandumlegung ihre Wünsche nicht berücksichtigt werden können, hatten diese sich zuletzt an die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz gewendet. Von ihr wird nun folgendes vorgetragen:

"...(den) Ausführungen (der Petentinnen und Petenten) entnehme ich, dass die Ortsgemeinde Fell den Bebauungsplan "Oberer Frieden in Fastrau" beabsichtigt. Dabei sollen die jeweiligen Grundstücke der Petentinnen und Petenten überplant werden. Damit können sie sich nicht einverstanden erklären. Die Petentinnen und Petenten erklären, dass es durchaus möglich sei, ihre Grundstücke auszuklammern, zumal ihnen die damalige Bezirksregierung nach erfolgter Flurbereinigung vor vielen Jahren schriftlich zugesichert hat, dass hier kein Baugebiet entstehen wird und sie ihre Grundstücke entsprechend geplant und ausgerichtet haben.

Offensichtlich haben die Petentinnen und Petenten hierauf die Auskunft erhalten, dass diese Zusage veraltet und daher nicht mehr gültig sei. Gerade im Hinblick auf die Schriftform hätten sie seinerzeit, aber auch heute, darauf vertraut.

Darüber hinaus zweifeln die Petentinnen und Petenten im Ergebnis einen städtebaulichen Bedarf an.

Im Übrigen haben die Petentinnen und Petenten auf das als Anlage in Kopie beigefügte Schreiben vom 07.09.2018 verwiesen. Ich bitte Sie, zu veranlassen, dass sich die Ortsgemeinde mit dem Anliegen befasst und mir hierzu über Sie eine Stellungnahme zukommen lässt. Dabei wäre mir auch an einer Nachricht über den aktuellen Stand des Bebauungsplanverfahrens gelegen."

Das Schreiben der Petentinnen und Petenten an die Ortsgemeinde Fell enthält folgendes:

"Bebauungsplanverfahren der OG Fell "Oberer Frieden in Fastrau" hier: Flur 3, Parz,-Nr, 85-88, und Flur 7, Parz.-Nr,: 141 bis 143 offener Brief an Gemeindevertretung und Verbandsgemeindeverwaltung zur Kenntnisnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Anwohner der Moselstr. 31-39a und Besitzer der (o.g.) Parzellen (...) möchten der Gemeinde Fell und Verbandsgemeinde Schweich mitteilen, dass wir unsere, an unser Hausgrundstück dazugehörigen, Gärten nicht als Bauland umwandeln lassen möchten. Wir haben alle keinen Bedarf zu bauen. Wir wollen alle unsere Parzellen belassen, wie sie sind und weiter als Gärten nutzen. Unsere Parzellen sind bereits fertig bereinigte Parzellen, die der Moselstraße zugeordnet sind. Bereits im Flurbereinigungsverfahren von 1976/77 wurden die Flächen mit großem Aufwand und Kosten bereinigt und festgelegt. Anschließend wurde vom damals zuständigen Amt schriftlich bestätigt, dass hier kein weiteres Bauland hinkommen wird. Demnach haben wir alle unsere Grundstücksplanungen durchgeführt.

Allen Parzellen gleich ist, dass das nicht bebaute Land als Nutzgarten (Gemüse, Obstbäume oder -Sträucher, Kräuter usw.) genutzt wird. Außerdem dienen die Gärten als Erholungszone (Liegewiese, Blumengarten usw.). Durch die Absicht der Gemeinde Fell unsere Gärten von unseren Grundstücken abzutrennen und dem Bauland "Oberer Frieden" zuzuführen, werden unsere Grundstücke erheblich verkleinert. Teilweise sogar kleiner als die neu geplanten Baugrundstücke. Wir verlören unsere Nutzgärten und unsere Erholungszone. Außerdem würden unsere Gerätehäuschen, Unterstellplätze, Garagen und feste Sitzbänke usw. zerstört. Unsere jetzigen Grundstücke verlören in unseren Augen an Wert, weil unsere Häuser nur mit dazugehörigem Garten (in einem Fall Hofanschlussfläche) einen Wert haben.

Da wir alle auf unser Altgebiet bestehen, ist bei den meisten von uns das Land alleine zu klein, um es überhaupt zu bebauen. Und wenn Bauland nicht bebaubar ist, ist es auch kein Bauland! Wir werden gezwungen unser Land zu verkaufen!

Auf der Rückseite unserer Grundstücke könnten wir nach dem Umsetzen der Baulandplanung nicht mehr gelangen oder nur mit Aufwand

Da wir die Grundstücke selbst bewohnen, ist es für uns eine andere Ausgangslage als für die Anlieger, deren Parzellen eben nicht abgeteilt werden müssen. Wir stimmen der willkürlichen Teilung unserer Parzellen nicht zu. Wir bestehen nach wie vor auf die Ausklammerung unserer Grundstücke aus dem Baulandvorhaben.

Da uns ein vollständig zusammenhängender Bereich der Baulandplanung betrifft, wäre das Ausklammern der Parzellen 85-88 als einheitliche Fläche sehr unproblematisch und Bedarf lediglich einer Entscheidung der Gemeinde sprich des Gemeinderates.

Wir sind alle Bürger und Wähler der Gemeinde und möchten gehört werden und unsere Argumente gewürdigt sehen. Ansonsten müssen wir feststellen, dass unser Bürgerwille missachtet und das Bürgerwohl mit Füßen getreten wird.

Außerdem möchten wir in diesem Schreiben klar herausstellen, dass wir keine "Einzelmeinungen" sind, wie uns jeweils mitgeteilt wurde, sondern wir sind 4 Grundstückseigentümer, die die Planung ablehnen.

Wir geben zu bedenken, das sich rund 17% von der Gesamtplanungsfläche des Baulandplanungsvorhaben in unserem Landbesitz befinden, das ist, mit anderen Worten gesprochen, rund ein Fünftel (1/5) vom Gesamten und wir schon daher ein erhebliches Mitspracherecht haben müssen. Außerdem sind unsere Argumente als ortsansässige Bürger, teilweise schon von Geburt an, von daher schon wesentlich gewichtiger zu werten und ernst zu nehmen.

Sollte die Baulandplanung durchgesetzt werden, behalten wir uns vor, andere Wege des Protests zu gehen."

Folgende Stellungnahme an die Bürgerbeauftragte wurde von der Verwaltung vorbereitet:

"Sehr geehrte Frau Barbara Schleicher-Rothmund,

der Ortsgemeinderat Fell hat sich von Beginn der Entwicklung an ernsthaft mit den Stellungnahmen aus der Bevölkerung und insbesondere aus den Reihen der betroffenen Grundstückseigentümer befasst. Wir hätten uns gewünscht, dass die vier Petentinnen und Petenten, die sich nun an Sie gewandt haben, sich in der Offenlage des Bebauungsplanes konkret und konstruktiv geäußert und eine Stellungnahme abgegeben hätten. Dies tat lediglich eine Petentin. Insofern konnte im Zuge der Planung auch nur auf deren Stellungnahme eingegangen werden. Die Prüfung dieser Stellungnahme und die in öffentlicher Sitzung vollzogene Abwägung sind als Anlage beigefügt.

Das angeführte Schreiben der Bezirksregierung Trier aus dem Jahre 1976 ist uns nicht bekannt. Obwohl es so wesentlich sein soll, wurde es uns nicht vorgelegt. Wir können kaum glauben, dass die Bezirksregierung seinerzeit im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens, welches vom Kulturamt Trier durchgeführt wurde, in die Planungshoheit der Gemeinde eingegriffen haben sollte. Dies wäre schlechterdings nicht zulässig.

Der Bedarf für die Ausweisung von Bauland wird auf Flächennutzungsplanebene von der Verbandsgemeinde Schweich ermittelt und wurde im Zuge einer Flächennutzungsplanfortschreibung anhand belastbarer Kriterien, wie z.B. die Zahl der Einwohner, auf die Gemeinden verteilt. In Fell sind derzeit so gut wie keine Baugrundstücke auf dem Markt erhältlich und auch die Gemeinde kann derzeit keine anbieten. Erste Bürgerinnen und Bürger ziehen daher bereits in Nachbarorte, in denen Bauland von den Gemeinden verfügbar gemacht wurde.

Bereits vor 25 Jahren, als der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich geändert und diese Flächen für die Baulandentwicklung ausgewiesen wurden, wurde der Bedarf zur Ausweisung dieser Fläche allseits anerkannt und die Entwicklung damals bereits eingeleitet. Die Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes aus dem genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt und konnte davon ausgehen, dass die grundsätzliche Nutzbarkeit dieser Flächen gewährleistet ist.

Ein Ausklammern der Grundstücke der Petentinnen und Petenten ist städtebaulich nicht vertretbar und würde auch eine wirtschaftliche Erschließung des Gebietes gefährden. Das Ziel, ausreichend Wohnbauland zu wirtschaftlichen Konditionen zu entwickeln, könnten nicht erreicht werden. Insofern kann diesem Wunsch nicht entsprochen werden.

Der Bebauungsplan wurde am 25.09.2017 bekanntgemacht und hierdurch rechtsverbindlich. In der Bekanntmachung wurde gem. § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass beachtliche Verletzungen von Vorschriften und Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes unbeachtlich sind, wenn sie nicht in-

nerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Fell geltend gemacht werden. Diese Frist endete am 25.08.2018. Auch wenn das Schreiben der Petentinnen und Petenten vom 07.09.2018 als eine Geltendmachung von Fehlern und Mängel gedeutet werden sollte, wäre es formal verfristet. Ebenso hätten die Petentinnen und Petenten innerhalb der Jahresfrist Normenkontrolle beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz einreichen und die Planung überprüfen lassen können. Aber auch diese Frist haben sie nutzlos verstreichen lassen. Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplans "Oberer Frieden in Fastrau", die ebenfalls bereits rechtsverbindlich geworden ist, wurden die erforderlichen Eingriffe in die vorhandene Grundstücksstruktur bei den vier Petenten durch den Wegfall der rückwärtigen öffentlichen Grünfläche deutlich abgemildert. Aufgrund einer Umplanung der Oberflächenwasserbewirtschaftung konnte den Wünschen der Anlieger somit zumindest teilweise entsprochen werden.

Derzeit läuft die Bodenordnung im Rahmen einer gesetzlichen Baulandumlegung. Die Geschäftsstelle des Baulandumlegungsausschusses ist angesiedelt beim Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel in Bernkastel-Kues. Dort wird derzeit unter fachlich kompetenter Leitung die Baulandzuteilung vorbereitet.

Abschließend stellen wir fest, dass der Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufgestellt wurde und hierbei die öffentlichen Belange zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnbauflächen und die geäußerten Belange der privaten Grundstückseigentümer nach § 2 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden."

Beschluss:

Die vorliegende Stellungnahme soll der Bürgerbeauftragten vorgetragen werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Schriftlicher Vertrag der OG Fell mit der Feller Markt UG; Antrag der SPD-Fraktion vom 02.11.18

Der Vorsitzende Alfons Rodens verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 02.11.2018 bezüglich eines abzuschließenden Vertrages zwischen der Ortsgemeinde Fell und der Feller Markt UG wegen der Geschäftsführung des Feller Marktes.

Bei Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Herr Alfons Rodens gemäß § 22 GemO nicht teil, er nimmt im Zuschauerraum Platz. Den Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Michael Rohles. Dieser verliest den o.g. Antrag der SPD-Fraktion, der den Ratsmitgliedern bereits vorliegt. Demnach soll mit der Feller Markt UG ein Vertrag geschlossen werden, in dem die Ortsgemeinde die Geschäftsführung des Feller Marktes an die Feller Markt UG überträgt. Es folgt eine rege Diskussion im Rat mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Nach erfolgter Beschlussfassung übernimmt Herr Alfons Rodens wieder den Vorsitz.

Beschluss:

Es wird ein Arbeitskreis gebildet. Dieser setzt sich aus je 1 Mitglied der jeweiligen Fraktionen sowie Vertretern der Feller Mark UG in gleicher Anzahl zusammen; hinzu kommt noch der Ortsbürgermeister. Die Fraktionen werden gebeten, zügig einen jeweiligen Vertreter zu benennen. Die erste Sitzung soll nach Möglichkeit im ersten Quartal 2019 stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 2 Befangen: 1

 Bauanträge, Bauvoranfragen und sonstige Bauangelegenheiten

./.

7. Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Kita "St. Martin" Fell 2019

Der Vorsitzende trägt folgendes vor:

Die Kita gGmbH hat den Wirtschaftsplan 2019 für die Kita "St. Martin" in Fell vorgelegt und teilt dazu mit, dass die Planansätze den tatsächlich entstandenen Kosten angepasst wurden.

Für die Kita Fell ist ein Budget von 29.500 Euro vorgesehen. Der kommunale Anteil beträgt nach Abzug des Bistumsanteils und des Eigenanteils 22.000 Euro.

Die Wirtschaftspläne 2019 und 2018 liegen den Ratsmitgliedern vor. **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Fell stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2019 der Kita "St. Martin" Fell zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

8. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

8.1. Sanierung Straßenbeleuchtung/Umrüstung auf LED-Technik in der Ortslage Fell; Mitteilung über die Auftragserteilung der OG Fell vom 22.11.18 an die innogy SE

8.2. LEADER-Förderprojekt Antike Realität mobil erleben (ARmob); Sachstandsmitteilung zum weiteren Ablauf des Projektes

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Ratssitzung vom 15.11.2018 und verliest das aktuelle Schreiben von ARmob.

8.3. Umgestaltung/Umorganisation auf dem Friedhof Fell; Mitteilung über weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Die Verwaltung hat ein weiteres Angebot vorgelegt, u.a. mit Schiefergabionen.

Die Fraktionen sollen intern vorbesprechen, so dass dann zum späteren Zeitpunkt ein Beschluss zur weiteren Vorgehensweise gefasst werden kann.

8.4. EU-Förderprogramm Großregion 2014-2020 "Interreg Land des Schiefers" Mitteilung zum abschließenden Bescheid vom 18.10.18 bzw. 29.11.18

Es wird mitgeteilt, dass das o.g. Projekt nicht weitergeführt wird. Die entsprechende Information wird verlesen.

8.5. Dorferneuerungsprojekt Programmjahr 2019 "Aus- und Umbau des Dorfplatzes in Fell; Ortsteil Fastrau (Pater-August-Pelzer-Platz)"; Mitteilung über den abschließenden Ortstermin und Förderzusage am 28.11.18

Der Vorsitzende verweist auf den Ortstermin am 28.11.2018. Der Förderantrag wurde ohne weitere Bemerkungen und mit uneingeschränkter Befürwortung genehmigt. Der Förderbescheid wurde seitens des Innenministeriums Rheinland-Pfalz für Ende erstes bzw. Anfang zweites Quartal 2019 in Aussicht gestellt.

8.6. Neustrukturierung der kommunalen Holzvermarktung; Mitteilung über die beihilferechtliche Genehmigung durch die EU-Kommission Die Mitteilung der Verwaltung vom 27.11.2018 wird verlesen.

8.7. "Dorf-Test"-Aktion des Landesjugendring RLP; Mitmach-Aufruf des Jugendamtes der Kreisverwaltung Trier-Saarburg v. 27.11.18 Die Mitteilung vom Jugendamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 27.11.2018 wird verlesen und seitens des Ortsbürgermeisters auf die optionale Mitwirkung/Beteiligung im Internet verwiesen.

8.8. Herstellung von 5 Spielplatzschildern in der Ortslage Fell und im Ortsteil Fastrau; Rechnung Fa. Folienprofi vom 17.11.18

Aus Mitteln der Integrationspauschale wurden 5 Spielplatzschilder angeschafft und in der Ortslage Fell und im Ortsteil Fastrau befestigt. Die Rechnung beläuft sich auf 291,55 € (brutto). Die Gründe für die Preiserhöhung wurden durch den Vorsitzenden erläutert.

8.9. Bauvorhaben Weinbergstraße 6 Wohneinheiten (Doppelwohnhaus mit je 3 Wohneinheiten); Mitteilung über das Schreiben der Bauaufsicht der Kreisverwaltung Trier-Saarburg an die Bauherren v. 28.11.18 und Bauaufsichtsanordnung v. 04.12.2018

Der Vorsitzende verliest die Bauaufsichtsanordnung vom 04.12.2018.

8.10. Verkehrsbehördliche Anordnung Gemarkung Fell Ruwerer Str. 34A zur Aufstellung eines Containers für Abbruch- und Aushubarbeiten v. 03.12.18

8.11. Verkehrsbehördliche Anordnung Gemarkung Fell Im Brühl und Kirchstr. zur Durchführung des 24. Feller Adventsmarktes v. 21.11.18

8.12. Unfallschaden am Geländer der Spielesbrücke; Rechnung der Fa. Wi.LL/Runkel-Ennerich v. 31.10.18

Der Vorsitzende verweist auf die Rechnung der Fa. Wi.LL Metallbau & Designkonzepte GmbH & Co. KG vom 31.10.2018 in Höhe von 3.612,90 € (brutto). Die Kosten sind aufgrund eines Unfallschadens am Geländer der Spielesbrücke (Bachstraße/Kirchstraße) entstanden. Die Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

8.13. Verkehrsbehördliche Anordnung Gemarkung Fell Neustr. 1-3 zur Errichtung eines einseitigen absoluten Halteverbotes v. 12.11.18

8.14. Verkehrsbehördliche Anordnung Gemarkung Fell Neustr. 6+6A zur Entstörung des Kabelnetzes v. 05.12.18

9. Zuschussangelegenheiten

./.

10. Jahresabschluss zum 31.12.2016

10.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied, Herr Helmut Schneiders, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Josef Fartaczek, teilt mit, dass in der Sitzung am 27.11.2018 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2016, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Fell.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 16.270.899,06 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 275.585,39 € aus.

2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 7.654.181,88 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2016 um 275.585,39 € verringert.

3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 28.977,68 € auf 16.270.899,06 € erhöht.

4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 233.866,43 € auf 2.867.958,49 €.

5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2016 um 180.105,29 € auf 2.626.287,45 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Fell die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2016 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Reschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 2

10.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Den Vorsitz übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt das älteste Ratsmitglied, Herr Helmut Schneiders.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Fell vor, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 2

Forstrevier Fell; Verabschiedung des bisherigen Revierförsters und Vorstellung des neuen Revierförsters

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Henrik Rietz-Nause, Revierförster Fell, seinen Vorgänger im Amt, Herrn Rainer Müller, sowie Herrn Forstdirektor Gundolf Bartmann. Ihnen wird einstimmig Rederecht erteilt.

Der Vorsitzende verabschiedet Herrn Müller und bedankt sich bei ihm für die über 30-jährige hervorragende und konstruktive Zusammenarbeit. Der gesamte Rat wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Ihm werden zum Dank ein kleines Präsent und zur Erinnerung eine Schiefertafel mit Ortswappen der Gemeinde Fell überreicht.

Der neue kommissarische Revierförster Herr Rietz-Nause wird herzlich willkommen geheißen. Auch ihm wird ein kleines Präsent überreicht. Herr Rietz-Nause stellt sich zunächst kurz vor.

Herr Bartmann richtet das Wort an den Gemeinderat und erläutert insbesondere den erfolgten Wechsel des Revierförsters und die künftigen Herausforderungen im Revier Fell.

Es stehen laut Herrn Bartmann wichtige Entscheidungen an; die Herausforderungen werden größer, u.a. wegen Klimawandel und längeren Trockenperioden.

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt nochmal den Revierförster, Herrn Henrik Rietz-Nause; ihm wird einstimmig das Wort erteilt. Den Ratsmitgliedern wurde der Forstwirtschaftsplan 2019 an die Hand gegeben. Zunächst erläutert Herr Rietz-Nause Müller kurz das Forstwirtschaftsjahr 2018.

Es wurde ein bereinigter Überschuss in Höhe von ca. 69.000,00 € erzielt. Eine zusätzliche Investition ist noch geplant.

In der Folge geht Herr Rietz-Nause auf den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Plan für 2019 ein und beantwortet eingehend die Fragen der Ratsmitglieder.

Die angestrebten Maßnahmen werden vorgestellt.

Der Forstwirtschaftsplan fällt diesmal etwas defensiver aus.

Geplant ist für das Jahr 2019 eine Holzernte von insgesamt 1.860 fm, davon 1.659 fm Verkauf.

Hierzu wird ein Überschuss im Bereich "Holz" (Differenz Ertrag/Aufwand) in Höhe von ca. 50.579,00 € erwartet (103.554,00 € Ertrag abzüglich ca. 52.975,00 € Holzerntekosten).

Unter Berücksichtigung der anderen Erträge und Aufwände beim sonstigen Forstbetrieb und den Beiträgen der Kommune beläuft sich das geplante Betriebsergebnis 2019 nach LWaldG auf einen voraussichtlichen Überschuss in Höhe von ca. 1.779,00 €.

2.400,00 € Waldpflege, 5.400,00 € Verbissschutz, 3.000,00 € Verkehrssicherungen, 10.000,00 € Wegeunterhaltung, 22.500,00 € für übrige interne Leistungen (z.B. Revierdienstkosten u.a.), 5.500,00 € Beträge für Kommune (z.B. Berufsgenossenschaft, Waldbrandversicherung, Grundsteuer).

Der Vorsitzende bedankt sich Herrn Rietz-Nause für die ausführlichen Erläuterungen, verbunden mit dem Wunsch und Vertrauen auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Reschluss

Die Ortsgemeinde Fell stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2019 zu. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

13. Verschiedenes

Die wesentlichen Punkte sind:

- Ortsbürgermeister Rodens: Verweis auf den Sitzungskalender 2019 der Ortsgemeinde Fell und der Verbandsgemeinde Schweich.
- Ortsbürgermeister Rodens: Karin Möschel-Zeltinger wird neue Fraktionsvorsitzende der WFF. Sie ist Nachfolgerin in dieser Position des ausgeschiedenen Ratsmitglieds Günter Jakoby.
- Ratsmitglied Michael Löwen: Reinigung Insel Kreuzung L145/ L150 durch LBM.
- Ratsmitglied Michael Rohles: Zustand Kanaldeckel im 1. BA (Fa. Düpre) sowie im 2. BA (Fa. HTI)

Der Vorsitzende erklärt, dass dies bereits geprüft und den Firmen mitgeteilt wurde.

Ratsmitglied Andreas Becker: Situation Jugendraum.

Ortsbürgermeister Rodens: Aus Schutzgründen wird auf eine detaillierte Erläuterung verzichtet. Die polizeilichen Ermittlungen laufen.

- Ratsmitglied Dr. Uwe Stein: Zustand Radweg Fell/Fastrau Der Vorsitzende berichtet, dass die Verschmutzung dem LBM bereits mitgeteilt wurde.
- Ratsmitglied Alfons Rohles: keine Anbringung von Leitplanken an der am 21.12.2018 wieder eröffneten K77

Der Vorsitzende berichtet, dass nach den neuen Kriterien gemäß Mitteilung des LBM Trier und der zuständigen SM Thalfang in diesem Bereich keine Leitplanken mehr erforderlich sind.



Tel. 06502/2769

Sprechzeiten: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr weitere Termine nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am Dienstag, 22.01.2019 findet um 19.30 Uhr im Klostersaal des Bürger- und Vereinshauses, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- Mitteilungen
- 3. Bauanträge/ Bauvoranfragen
 - 3.1 Wacholderberg
 - 3.2 Hauptstraße

- 4. 2. Änderung des Bebauungsplanes "In der Acht"; Abwägung und Satzungsbeschluss
- 5. Klosterareal Föhren
 - 5.1 Festlegung Planungsgebiet
 - 5.2 Anforderung von Angeboten
- Sportstätten; Energetische Versorgung
 Festsetzung des Beitragssatzes 2018 im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen
- Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 9. Verschiedenes

nicht öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Grundstücksangelegenheiten
- 3. Vertragsangelegenheiten
- Verschiedenes

öffentlich

 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

> Föhren, 14.01.2019 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Ortsgemeinde Föhren

Geschäftsstelle:

-Umlegungsausschuss-

Vermessungs- und Katasteramt

Westeifel-Mosel Im Viertheil 24

54470 Bernkastel-Kues

Sitzung des Umlegunsausschusses der Ortsgemeinde Föhren am **Dienstag, dem 29.01.2019 um 17.30 Uhr** im Haus der Gemeinde (Gemeindebüro), Hauptstraße 47, in 54343 Föhren

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

 Verpflichtung der Mitglieder des Umlegungsausschusses durch die Ortsbürgermeisterin soweit sie nicht bereits nach § 30 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet sind.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 2. Bericht über den derzeitigen Stand des Baulandumlegungsverfahren "In der Acht"
- 3. Annahme der Sitzungsniederschrift vom 05.06.2018
- Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
- 5. Verschiedenes

Bernkastel-Kues, den 10.01.2019 Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses gez. Volker Rohrbacher

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 27.11.2018 Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant fand am 27.11.2018 im Klostersaal des Bürger- und Vereinshauses, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat Föhren nimmt von folgenden Mitteilungen der Vorsitzenden Kenntnis:

1.1. Handhabung Bauanträge

Die Handhabung der Bauanträge befindet sich in Klärung mit der Bauabteilung und Büroleitung der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

1.2. Neubau Kindertagesstätte

Der Spatenstich ist erfolgt und der Kampfmittelräumdienst mit der Überprüfung des Geländeareals beauftragt.

1.3. Tennisplatz

Die Zaunarbeiten am Tennisplatz werden zeitnah durchgeführt. Weiterhin ist die Flutlichtanlage überprüft worden. In 2019 wird hier die Umstellung auf LED erfolgen.

Aktuell besteht kein akuter Handlungsbedarf.

1.4. Absicherung Baustelle Hauptstraße

Das Bauamt hat zu Sicherheitsvorkehrungen aufgefordert.

1.5. Personalkostenabrechnung Kindertagesstätte

Die Ortsgemeinde Föhren hat eine Kostenrückerstattung in Höhe von 2.835,59 € erhalten.

1.6. Stellenausschreibung Gemeindearbeiter

Die Ortsgemeinde Föhren hat die Stelle als stellvertretenden Gemeindearbeiter ausgeschrieben.

1.7. Straßenrinne Erlenbachstraße

Die Straßenrinne in der Erlenbachstraße ist überprüft worden. Hierbei konnten keine Mängel festgestellt werden.

1.8. Veranstaltungshinweise

Die Vorsitzende weist auf den Start des "lebendigen Adventskalenders" der AWO am 01.12.2018 hin. Die Ortsgemeinde Föhren eröffnet diesen und lädt herzlich dazu ein. Weiterhin führt sie aus, dass der "Fliegerclub Cockpit" zur Landung des Nikolauses am 02.12.2018 einlädt und der Weihnachtsmarkt am 08./09.12.2018 stattfindet. Weitere adventliche Veranstaltungen werden durch die Vereine ausgerichtet. Die Vorsitzende bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den Veranstaltern.

2. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Kreuzstraße

2.1. Anwesen Kreuzstraße 20-22

Die Vorsitzende verweist auf die letzte Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren. Hier wurde bereits über die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Kreuzstraße aufgrund der bestehenden Verkehrssicherungspflicht im Hinblick auf die vorhandene Dunkelzone beraten. Um genau zu ermitteln, ob die Straßenleuchten auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite zur Wohnbebauung angebracht werden können, wurde die Beschlussfassung auf die heutige Sitzung vertagt.

Zur Klärung des Sachverhaltes begrüßt die Vorsitzende Herrn Matthias Wagner, Fa. Innogy. Herr Wagner geht zunächst noch einmal auf die Ausgangslage ein und zeigt anhand einer Leuchte die Lichtintensität auf. Er führt an, dass der ursprünglich angedachte Standort auf der Seite der Wohnhausbebauung bewusst gewählt worden sei, um die Anlieger besser vor den Lichtemissionen zu schützen. Vor allem die Möglichkeit des rückwärtigen Blendschutzes trage dazu bei, das Licht entsprechend zu dämmen. Auf der anderen Straßenseite würde diese Option entfallen und zusätzlich auch Mehrkosten in Höhe von ca. 1.300 € brutto entstehen.

Anschließend beantwortet Herr Wagner die Fragen der einzelnen Ratsmitglieder. Er geht hier insbesondere darauf ein, dass eine Änderung der Lichtfarbe am vorgesehenen Standort technisch nicht möglich sei.

Zur Klärung von weitergehenden Details im Hinblick auf die Abwicklung der eingereichten Widersprüche der Anlieger wird kurzzeitig die Nichtöffentlichkeit hergestellt. Anschließend wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Aus der Mitte des Rates wird vorgeschlagen, dass zusammen mit Herrn Wagner ein Vor-Ort Termin stattfinden soll, in dem den betroffenen Anliegern die Situation visualisiert dargelegt wird. Hierbei sollen die Vorzüge des angedachten Standortes (auf der Straßenseite der Wohnbebauung) aufgezeigt werden.

Nach kurzer Beratung ergehen die nachfolgenden Beschlüsse.

1. Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, den Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Anwesen Kreuzstraße 20-22 an die Fa. Innogy SE zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Enthaltungen: 2

Beschluss:

2. Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, als Standort für die Straßenleuchten die Seite der Wohnbebauung auszuwählen. Die Anlieger sollen bei einem Vor-Ort Termin noch einmal über die Vorzüge unterrichtet werden und die Lampenbeleuchtung visualisiert bekommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 9

Ratsmitglied Hermann-Josef Steffes hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

2.2. Anwesen Kreuzstraße 12-19

Auch im Bereich der Anwesen Kreuzstraße 12-19 ist eine Dunkelzone vorhanden, über die bereits in der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren beraten wurde. Nach den Ausführungen von Herrn Wagner, Fa. Innogy zu TOP 2.1 in der heutigen Sitzung fasst der Ortsgemeinderat den nachfolgenden Beschluss.

Raechluse

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, den Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Kreuzstraße 12-19 an die Fa. Innogy SE zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 1

Bauanträge
 In der Acht

3.1.1. Flur 16, Parz.-Nr.: 254

Es wird der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen beantragt. Das Grundstück befindet sich in der Gemarkung Föhren, Flur 16, Parz.-Nr.: 254.

Die Vorsitzende verweist hinsichtlich des Einvernehmens auf die Empfehlung der Verwaltung. Hiernach ist dem Befreiungsantrag in Kombination mit dem Gebäudeschnitt zu entnehmen, dass lediglich die beiden Gauben die imaginäre Hülle der zulässigen Gebäudekubatur durchbrechen. Alle anderen Vorgaben des Bebauungsplanes, insbesondere die First- und Traufhöhe seien eingehalten. Die oberen Teile der Gauben ragen jeweils rd. 1m in der Waagerechten aus der durch den Segmentbogen vorgegebenen Baubegrenzung. Diese Überschreitung der Vorgaben des Bebauungsplanes sei sowohl städtebaulich als auch unter Würdigung der Nachbarinteressen vertretbar und verstoße nicht gegen die Grundzüge der Planung.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat Föhren erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Enthaltungen: 1

3.1.2. Flur 16, Parz.-Nr.: 241

Zum Bauvorhaben in der Gemarkung Föhren, Flur 16, Parz.-Nr.: 241 sind geänderte Planunterlagen eingereicht worden, wonach ein zusätzlicher Kellerraum anvisiert ist. Nach Einschätzung der Verwaltung bestehen hinsichtlich des Einvernehmens keine Bedenken

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 17 3.2. Im Sägewerk

Es wird die Errichtung einer Terrasse auf einer Garage beantragt. Das Grundstück befindet sich in der Gemarkung Föhren, Flur 9, Parz.-Nr.: 6/62. Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen, da nach deren Einschätzung hier keine städtebaulichen Aspekte berührt seien. Ob der Bebauungsplan und die nachbarschützenden Vorschriften eingehalten werden wird von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg geprüft.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Enthaltungen: 1

3.3. Im Gartenfeld

3.3.1. Flur 30, Parz.-Nr.: 16/6

Es wird der Neubau einer Terrassenüberdachung unter Befreiung von Baufenster, Grenzbebauung und Grundflächenzahl (GRZ) beantragt. Das Grundstück befindet sich in der Gemarkung Föhren, Flur 30, Parz.-Nr.: 16/6. Aus städtebaulicher Sicht ist das Bauvorhaben nach Einschätzung der Verwaltung vertretbar.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 17

3.3.2. Flur 30, Parz.-Nr.: 16/7

Es wird der Neubau einer Terrassenüberdachung unter Befreiung von Baufenster, Grenzbebauung und Grundflächenzahl (GRZ) beantragt. Das Grundstück befindet sich in der Gemarkung Föhren,

Flur 30, Parz.-Nr.: 16/7. Aus städtebaulicher Sicht ist das Bauvorhaben nach Einschätzung der Verwaltung vertretbar.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 17

Entwicklung Klosterareal Föhren; städtebauliches Kon-

Die Vorsitzende verweist auf die Ratssitzung vom 21.08.2018, in der die Angelegenheit zuletzt behandelt wurde mit dem Ergebnis, zunächst den Bescheid des Antrags auf Abrissgenehmigung abzuwarten. Sie nimmt anschließend Bezug auf die nachfolgende Beschlussvorlage:

"Mit Schreiben vom 24.10.2018 wurde durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg die Genehmigung zum Abbruch des Kerngebäudes erteilt, sodass jetzt alle Handlungsoptionen genehmigungsfähig sind. Um vergleichbare Handlungsoptionen für die Alte Schule zu eröffnen fand am 08.08.2018 ein Termin der Ortsgemeinde Föhren mit der SGD Nord, der ADD Trier und der VG-Verwaltung wegen eines möglichen Abrisses der Alten Schule statt, in dem ein möglicher Abriss diskutiert wurde. In der weiteren Vorgehensweise ist zunächst eine Raumbedarfsermittlung (Belegungsplan) unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Flächen (gemeindliche und sonstige) erforderlich. Im Anschluss ist festzulegen, welcher Raumbedarf im direkten räumlichen Zusammenhang mit dem Bürgervereinshaus geschaffen werden soll einschließlich des erforderlichen Stellplatznachweises. Auf dieser Basis ist im Klosterareal ein Grundstück zu definieren, das auf Dauer im Eigentum der Gemeinde Föhren bleibt.

Der Arbeitskreis Kloster hat sich mit der Gesamtthematik am 14.08.2018 beschäftigt.

Im Ergebnis wurde festgehalten, dass in Vorbereitung zur verbindlichen Bauleitplanung zunächst ein Entscheidungsprozess auf Gemeindeebene zu moderieren ist, in den die bisher erarbeiteten Ergebnisse aus dem ISEK und dem Investorenwettbewerb einfließen. In dieser Entscheidungsphase sollen die technischen und wirtschaftlichen Zwangspunkte ausgearbeitet werden und die Projektziele aus Sicht der Gemeinde qualitativ und quantitativ definiert werden. Die erarbeiteten Ergebnisse dienen als Planungsvorgabe für einen städtebaulichen Rahmenplan, der durch Fachplanungsbüros zu entwickeln ist. Im Rahmenplan sind u.a. folgende Aussagen festzulegen:

- Abgrenzung öffentliche/private Flächen, einschließlich Parzellierungsvorschlag
- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung, einschließlich ortsbildprägender Gestaltungselemente
- Freiraumgestaltung, einschließlich ortsbildprägender Gestaltungselemente,
 - Umgang mit dem Waldrand, grob Bilanzierung Natur- und Artenschutz
- Erschließungskonzept einschließlich Stellplatznachweis, Verund Entsorgung, Regenwassermanagement, erforderliche Lei-

Das städtebauliche Konzept dient als Vorgabe für die verbindliche Bauleitplanung. Das konkrete Verfahren ist im weiteren Prozess festzulegen. Hierfür ist eine juristische Beratung erforderlich.

Für die effiziente Entwicklung des Klosterareals Föhren benötigt die Gemeinde Föhren die Unterstützung folgender Fachplaner/Experten:

Projektmanagement und Moderation:

Ein Angebot der Firma Neuland GmbH liegt vor.

Juristische Beratung:

Ein Angebot von Herrn Dr. Henseler liegt vor.

Städtebaulicher Rahmenplan, Architektur:

Ein Angebot der Arbeitsgemeinschaft Axt Architekten, FAT liegt vor. Städtebaulicher Rahmenplan, Landschaftsplanung:

Ein Angebot des Büros bgh-plan ist noch einzuholen.

Verkehrstechnische Erschließung, Ver- und Entsorgung: Angebote sind noch einzuholen.

Aus der Mitte des Rates wird angeregt, das Büro Boxleitner, Trier, bei den Angeboten zur verkehrstechnischen Erschließung zu berücksichtigen.

Nach kurzer Beratung ergehen die nachfolgenden Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt das Büro Neuland, Trier, mit dem Projektmanagement und der Moderation zu beauftragen.

- Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt Herrn Dr. Henseler, Trier, mit der juristischen Beratung zu beauftragen.
- Die Verwaltung wird beauftragt ein Angebot vom Büro bgh-plan, Trier, für die Erarbeitung des Landschaftsplanes/Grünordnung einzuholen.
- Die Machbarkeit der verkehrlichen Erschließung sowie der Ver- und Entsorgung des gesamten Klosterareals ist durch ein noch zu benennendes Fachbüro zu klären. Es wird das Büro Boxleitner, Trier, vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnisse:

jeweils einstimmig

Ja-Stimmen: 17

Weiterhin fasst der Ortsgemeinderat Föhren den nachfolgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Arbeitsgemeinschaft Axt Architekten und FAT mit der Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Enthaltungen: 2

ISEK - Maßnahmen

Im Götteneck

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die nachfolgende Beschlussvorlage: "Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung im Ortszentrum Föhren, Programm "Ländliche Zentren", ist als Maßnahme vorgesehen, Flächen im Götteneck, zu erwerben und nach Abbruch des Gebäudes einen Quartiersparkplatz mit Aufenthaltsfunktion anzulegen. Für Kauf, Abbruch und Neugestaltung sind in der Maßnahmenübersicht des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) insgesamt rd. 90.800,-- € vorgesehen. Die damals ermittelten Kosten sind nach den tatsächlichen Gegebenheiten fortzuschreiben. Eine Förderung des Grunderwerbs und der hierdurch erforderlichen Nebenkosten ist nur in Höhe des Verkehrswertes möglich. Die Ermittlung des Verkehrswertes erfolgt durch den Gutachterausschuss beim Katasteramt. Das Gutachten ist kostenpflichtig."

Im Zusammenhang mit den beabsichtigten ISEK-Maßnahmen (siehe auch Top 5.2 und 5.3) herrscht im Ortsgemeinderat Einigkeit darüber, dass diese maßgeblich dazu beitragen, die Dorfmitte lebenswerter zu gestalten. Es führe gleichzeitig zu einer Steigerung der Wohnqualität sowie einer Aufwertung der bereits bestehenden Häuser. Weiterhin bewirken die Maßnahmen auch eine Entzerrung der angespannten Parksituation.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

einstimmia

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Maßnahme anzugehen und die Flächen zum Zwecke des Abbruches und anschließender Gestaltung als Quartiersparkplatz mit Aufenthaltsfunktion zu erwerben. Ein Gutachten soll in Auftrag gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17 Hauptstraße

Ein weiteres Vorhaben in der städtebaulichen Erneuerung "Ortszentrum Föhren", Programm "Ländliche Zentren", ist der Erwerb von Flächen im Einmündungsbereich Hauptstraße/Müllershübel. Hier soll das aufstehende Wohngebäude abgerissen und die Flächen zur Anlegung eines Quartiersparkplatzes und Neugestaltung des Einmündungsbereiches Hauptstraße/Müllershübel genutzt werden. In der Maßnahmenübersicht sind Kosten von 164.300,-- € für Kauf, Abbruch und Neugestaltung eingestellt. Die damals ermittelten Kosten sind nach den tatsächlichen Gegebenheiten fortzuschreiben. Auch hier sind die Kosten des Erwerbs nur bis zur Höhe des Verkehrswertes förderfähig. Die Maßnahme ist in der Kosten- und Finanzierungsübersicht mit dem Erwerb in 2018, dem Abbruch und dem Ausbau ab 2019 vorgesehen.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Maßnahme anzugehen und die Flächen zum Zwecke des Abbruches und der anschließenden Neugestaltung des Einmündungsbereiches Hauptstraße/Müllershübel zu erwerben. Der Parkplatz Müllershübel soll miteinbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

5.3. Mühleneck

Die Treppenanlage bei "Mühleneck 2 a", die das Mühleneck mit der Bachstraße verbindet, ist in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Daher wurde diese Sanierungsmaßnahme incl. der Anbringung eines Handlaufes im Straßenraum in das Programm "Ländliche Zentren" aufgenommen. Die Kosten sind in der Maßnahmenübersicht mit rd. 25.000 € beziffert.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Maßnahme "Sanierung der Treppenanlage bei Mühleneck 2 a incl. eines Handlaufes im Straßenraum" durchzuführen. Mit der Planung und Durchführung soll das Büro Stadt-Land-plus beauftragt werden. Die Sandsteinmauer soll ebenfalls saniert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 17

Gestaltung des neuen Kreisverkehrsplatzes im Ortseingangsbereich Bekonder Straße/L48

Die Vorsitzende verweist auf die nachfolgende Beschlussvorlage: "Nachdem der Kreisverkehrsplatz zur Anbindung des Baugebiet "In der Acht" fertig gestellt wurde, sollen nun auch die Innenfläche des Kreisels (ca.490 m) und die angrenzenden Grünflächen (ca. 550 m²) gestaltet werden. Bisher wurden die Flächen provisorisch mit Rasen eingesät. Die Kreiselinnenfläche hat einen Stromanschluss, aber keinen Wasseranschluss. Die Palatia als Erschließungsträger des Baugebietes und des Kreisverkehrsplatzes möchte die Erschließung in der ersten Jahreshälfte 2019 abschließen und bittet die Gemeinde nun auch, die Gestaltung der Freiflächen des Kreisverkehrsplatzes vorzugeben. Die Gestaltung eines Kreisverkehrsplatzes eröffnet vielfältige Möglichkeiten, die sorgsam fachlich begleitet werden müssen. Die Planung ist insbesondere mit dem LBM abzustimmen, denn bei der Gestaltung sind vielseitige Vorgaben zu beachten. Die igr AG, die bisher die technische Erschließung geplant hat, verfügt über Erfahrung und Kompetenz bei der Gestaltung solcher Flächen und steht der Gemeinde auch hierbei behilflich zur Seite. In einer Sitzung des Arbeitskreises "Baugebiet In der Acht" sollten mit einem Fachplaner die Möglichkeiten sondiert und ein Vorschlag für den Ortsgemeinderat erarbeitet werden." Die Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch mit dem Bauausschuss über eine mögliche Beteiligung gesprochen worden ist. Nach deren Einschätzung sei für die Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes jedoch die Einbindung des Arbeitskreises ausreichend.

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Betreuung durch die igr AG wird zugestimmt. Der Arbeitskreis "Baugebiet In der Acht" soll gemeinsam mit einem Fachplaner der igr AG gestalterische Möglichkeiten sondieren und dem Ortsgemeinderat einen Vorschlag unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

7. Investitionsprogramm 2018-2022

Die Vorsitzende trägt den vorliegenden Entwurf des Investitionsplanes (IVP) für die Jahre 2018-2022 vor und erläutert verschiedene Positionen. Es werden ergänzend zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 20.11.2018 folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Aufnahme eines Ansatzes für das Jahr 2019 bei der Sanierung der Grillhütten. Hinsichtlich des genauen Betrages wird auf die Ausschreibung für die Klappläden verwiesen.
- Die Sanierungsmaßnahmen im Bürger- und Vereinshaus (Brandschutz, Energetische Maßnahmen, Barrierefreiheit) sollen von 2021 auf 2019 vorgezogen werden. Zudem wird der Ansatz von 40.000 € auf 60.000 € erhöht. Für das Jahr 2020 wird der Ansatz von 10.000 € auf 20.000 € aufgestockt. Hinsichtlich der Landeszuwendung "Ländliche Zentren" gilt die im ISEK eingetragene Berechnung der Maßnahme.
- Antrag der FWG-Fraktion auf Berücksichtigung einer Position "Erneuerbare Energien" zur Anlegung von Photovoltaikanlagen auf verschiedenen gemeindeeigenen Gebäuden. Beginnend ab dem Jahre 2019 soll ein Betrag von jeweils 50.000 € vorgesehen werden. Hinsichtlich der genauen Veranschlagung wird die Vorsitzende beauftragt, sich mit dem Kämmerer abzustimmen.

Beschluss:

Dem vorliegenden Investitionsplan wird mit den oben genannten Änderungen und den noch in Abstimmung zwischen der Ortsbürgermeisterin und dem Kämmerer einzufügenden Zahlen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

		Gemeinde Föhren						
					Planu	ngszei	traum	
Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022
				Ansatz €	Ansatz €	Ansatz €	Ansatz €	Ansatz €
11110 Unterstützung Verwaltungsführung	08290	Betriebs- und Geschäftsausstattung (bewegliches Vermögen über 1.000,- € im Einzelfall), Gemeindebüro (vorsorgl.)	A	1.000	1.500	1.500	1.500	1.50
,	02990	Allgemeiner Grunderwerb (vorsorglich)	Α	10.000	10.000	10.000	10.000	10.00
		Grunderwerb für Erweiterung Gewerbegebiet "Steinhäufchen"	Α					
	14210/302	Grunderwerb f. Baugebiet "In der Acht"	A	100.000				
11420	14210/302	Grundstücksverkäufe Baugebiet "In der Acht"	Ε	2.000.000	832.000	832.000		
Liegenschaften	14210/303	Erschließung Baugebiet "In der Acht"	Α	900.000	700.000		Î	
		Erschließungsbeiträge Fremdanlieger "In der Acht"	E	0	0			
	14210/305 (S)	Erschließung für Einzelhandelsflächen (Nahversorgung, Gewerbe)	A	0				
	14210/305 (H)	Grundstücksverkäufe Ifd. Verhandlungen Nahversorgung)	E	1.200.000	1.264.900			
	07190	Fahrzeug mit Pritsche für Bauhof, Neuveranschlagung in 2019	A	35.000	35.000			
11430 Bauhof	08290	Betriebs- und Geschäftsausstattung (bewegliches Vermögen), Bauhof (vorsorgl.)	Α	5.000	5.000	5.000	5.000	5.00
Baunoi	09600/903	Erweiterungshalle Bauhof, Neuveranschlagung in 2019	Α	50.000	50 000			
28113 leimat-u. Brauchtumspflege	08290	Bühnenelemente, ergänzende Beschaffung, Markthütten	A	7.300	0			
	01900/905	Anteil OG Mängelbeseitigung Außenbereich u. Bestandsgebäude kirchl. Kita	Α	0	97.000			
	091	Anschschaffung/ Herrichtung Bauwagen f. Kindergarten	Α	4.500	0			
	23143	Zuwendung Kreis für Bauwagen in 2017 = 1.360,- €	E		0			
36520	23159	Spenden für Bauwagen	E	1.500	0			
Kindertagesstätten	09600/904	Neubau KiTa 2018/2019 und Grunderwerb 2017	Α	300.000	1.500.000	500.000		
	2331/904	Neubau KiTa Zuwendung v. Land (Festbetrag je Gruppe € 150.000)	E			450.000		
	2331/904	Neubau Zuwendung v. Landkreis (40% der Baukosten, max. € 100.000 / Gruppe)	E	0		300.000		
	2331/904	Neubau Beteiligung der Ortsgemeinde Naurath	E			124.000		
36521	0829	Betriebs- u. Geschäftsausstattung prov. Gruppe	A	6.950				
gemeindl.	23143	Kreiszuwendung f. prov. Gruppe	E	0				
Kindertagesstätten	09600/907	Außenspielgelände prov. Gruppe	A	14.050				
Ü	23143/907	Kreiszuwendung u. Anteil Naurath f. Außengelände f. prov. Gruppe	E	6.295				
36613	08290000	Anschaffung von Spielgeräten (vorsorgl. Veranschlagung)	Α	5.000	5.000	10.000		
Spielplätze u. ä.	0829000	Bauliche Maßnahme Rutsche Wacholderbergspielplatz			15.000			
36614 Jugendraum	08290000	Einrichtungsgegenstände f. Jugendraum (bewegliches Vermögen über 1.000 , $ \varepsilon$ im Einzelfall)	Α	1.000	1.000	1.000	1.000	1.00
	09600/600	Neubau, Umbau Sportplatzgebäude	A	115.000	415.000	0		
42411	2331/600	Eigenleistungen Sportverein	E		15.000	0		
Sportplätze	23310/600	Zuschüsse f. Neubau, Umbau Sportplatzgebäude, Kreis- (26.500 €) u. Landeszuwendung (€ 106.000)	E			132.500		
	09600/ ???	Bewegungsparcour	A		45.000			
42415	09600/616	Sanierung Tennisplatz Maßn. Sportbund, Restveranschlagung 2019	Α	30.000	7.000	Flutlichtanl.		
Tennisplätze	23310/616	Zuwendung für Tennisplätze (Sportbund/Sportkreis 26.000,- €, Kreis 14.700,- €) Neuveranschlagung 2019	E	38.100	40.700			

					Planu	ngszei	traum	
Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022
				Ansatz €	Ansatz€	Ansatz €	Ansatz €	Ansatz €
51121	08290000	Soziale Infrastrukturmaßnahmen (lebendige Dörfer) (vorsorgliche Veranschlagung.)	Α	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Stadtentwicklung		Anschaffungen über 1.000,- € im Einzelfall	+					
	09600/901	Neugestaltung Klosterbereich (Ländliche Zentren)	Α	5.000				
l -	22210/001 (0)	(Teilabbruch, Investorenauswahl)	+.		0			
-	23310/901 (S)	Rückzahlung Landeszuwendung f. Abriss Klosterareal	A	100 200	0			
-	23310/901(H)	Zuwendung Neugestaltung Klosterbereich, 66%	Ε	108.200				
	09600/709	Umbau "Alte Schule" Kloster (Ländliche Zentren) Förderfähige Kosten ca. € 600.000 (Ausführungszeit noch unbestimmt, daher kein Ansatz)	Α					
	23310/709	Landeszuwendung Umbau "Alte Schule" Kloster LZ, 66% der Auszahlungen	Е					
1		Neugestaltung der Parkfläche u. Einfahrtsbereich BüV (Vorplatzgestaltung) (Ländliche						
	09600/603	Zentren) Förderfähige Kosten ca. € 252.000	Α				252.000	
	23310/603	Landeszuwendung Vorplatz Bürger- u. Vereinshaus LZ, 66% der Auszahlungen	Ε					166.320
l f	02990 (H)	Grundstücksverkauf Hohlweg u. Klosterareal an Investor	Ε	700,000	0			
	02990 (S)	Rückzahlung Landeszuwendung f. Abriss	A	0	0			
Ī	02990	Grunderwerb innerörtliche Dorfentwicklung (Ländliche Zentren)	Α	40.000	40.000	171.000		
l	2331/23142	Erwerb: 2019 Götteneck 20 / 2020: Hauptstrasse 19 / Abbruch Beide 2020 Landeszuwendung Grunderwerb Dorfentwicklung LZ, 66% der Auszahlungen	E	27.000		26.400	112.860	
51134	2331/23142	Barrierefreie Gestaltung Im Maar - Bachstrasse, incl. Brückensanierung	E	27.000		20.400	112.800	
51134 Stadt- u.	09600/625	Förderfähige Kosten ca. € 100.000 (in 2022)	Α					100.000
Dorferneuerung, Ortsbild	2331/625	Landeszuwendung Gestaltung Im Maar LZ, 66% der Auszahlungen	Ε					
3,	09600/626	Ausbau der Fußwegeverbindung ehm. Hauptstr. 28 - Bachstrasse	Α		10.000	30.800		
	2331/626	Landeszuwendung Fußwegeverbindung LZ, 66% der Auszahlungen	Ε				26.928	
	09600/627	Sanierung Treppenanlage bei Mühleneck 2a	Α		25.000	0		
	2331/627	Landeszuwendung Treppenanlage Mühleneck LZ, 66% der Auszahlungen	Ε			16.500		
	09600/411	Ausbau Butzengasse	Α					68.000
	2332/411	Ausbau Butzengasse, Beiträge 65% (in 2023)	E					
	2331/411	Landeszuwendung Ausbau Butzengasse LZ, 66% der Auszahlungen (in 2023)	Ε					
	09600/412	Ausbau Hohlweg, Förderfähige Kosten € 51.000 (2022)	Α					51.000
	2332/412	Ausbau Hohlweg, Beiträge 65% in 2023	Ε					
	2331/412	Landeszuwendung Ausbau Hohlweg LZ, 66% der Auszahlungen in 2023	E					
	09600/413	Ausbau Müllershübel	A					25.500
	2332/413	Ausbau Müllershübel, Beiträge 65% (in 2023)	E					
	2331/413	Landeszuwendung Ausbau Müllershübel LZ, 66% der Auszahlungen (in 2023)	E					
	09600/712	Neugestaltung Einmündungsbereich Haupstr./Müllershübel	Α					27.300
	2331/712	Landeszuwendung Haupstr./Müllershübel LZ, 66% der Auszahlungen (in 2023)	Ε					
	09600/713	Neugestaltung Quartierplatz Müllershübel	Α		2.200	9.200		
	2331/713	Landeszuwendung Quartierplatz Müllershübel LZ, 66% der Auszahlungen	E				7.392	
L	09600/414	Ausbau Burgweg, Förderfähige Kosten € 20.400 (2022)	Α					20.400
L	2332/414	Ausbau Burgweg, Beiträge 65% in 2023	E					
Ĺ	2331/414	Landeszuwendung Ausbau Burgweg LZ, 66% der Auszahlungen in 2023	Е					
L	09600/415	Ausbau Hessenberg, Förderfähige Kosten € 20.400 (2022)	A					20.400
<u> </u>	2332/415	Ausbau Hessenberg, Beiträge 65% in 2023	E					
Ĺ	2331/415	Landeszuwendung Ausbau Hessenberg LZ, 66% der Auszahlungen in 3023	Е					
	09600/416	Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen Bereich L47, Hauptstrasse Förderfähige Kosten € 200.000 (2022)	A					200.000
Ī	2331/416	Landeszuwendung Geschwindigkeitsd. Maßn. LZ, 66% der Auszahlungen in 2023	Е					

					Planu	ngszei	traum	
Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022
				Ansatz €				
51134	09600/417	Anlage einer Verschwenkung im Bereich Hauptstrasse 11	Α					25.00
Stadt- u. Dorferneuerung,	2331/417	Landeszuwendung Verschwenkung LZ, 66% der Auszahlungen (in 2023)	E					
Ortsbild	09600/418	Ausbau Götteneck	A				27.500	100.00
	2332/418	Ausbau Götteneck, Beiträge 65% (in 2022)	E					
	2331/418	Landeszuwendung Ausbau Götteneck LZ, 66% der Auszahlungen (in 2022)	E					
	09600/419	Neugestaltung Quartierplatz Götteneck 20	Α					16.80
Į.	2331/419	Landeszuwendung Quartierpl. Götteneck 20 LZ, 66% der Auszahlungen (in 2022)	Ε					
	08290	Anschaffung v. Ruhebänken u.a.	Α	4.000	3.000	3.000	3.000	3.00
	23150	Zuwendung für Bienenfernseher (€ 2.000 RWE in 2017)	Ε	0				
	09600/707	Gestaltung Ortseingänge	Α	0	50.000	50.000		
	08290 ???	Schilderleitsystem (Beschilderung "Hinweis Kloster, BuVH, Heimatmuseum" usw.)	Α	4.000	4.000			
	096/714	Abbruch Restgebäude Kloster Hauptgebäude	Α		150.000			
	2331/714	Landeszuwendung für Abbruch Restgebäude Kloster (Hauptgebäude)	Ε					
51150 Planung Umweltschutz	096/801	Errichtung Photovoltaikanlagen und Solaranlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden	A	0	50.000	50.000	50.000	50.00
	04810	Erwerb Bürgersteigsflächen, Verkehrsflächen (sonstige) (Neuveranschlagung)	Α	5.000	5.000			
54111 Straßen	09600/611	Investitionskostenanteil Innensanierung alter Kanäle, 3. BA (Restveranschlagung in 2018)	A	5.000	0			
Straben	2332/611	WKB Innensanierung alter Kanäle, Beiträge 65%	Ε	31.900	0	0		
ľ	09600/614	Barrierefreier Ausbau Straßenkreuzungen	Α	50.000	20.000	20.000	20.000	20.00
	01300/403	Straßenbeleuchtung allgemein = 2.000 ,- ε u. Umstellung auf LED-Technik im 4. Quartz 2018 (Kosten Variante b: = ε 161.000, Variante b+: = ε 210.000 und Kosten	al A	20.000	230.000	2.000	2.000	2.0
		Ergänzungsmaßnahmen: € 18.000)						
54112	2332/403	WKB f. allg. Erweiterung Strbeleuchtung 65%		1.300				
Verkehrsausstattung	23151/403	Innovationszuschuss f. Umstellung auf LED	Ε		55.000			
Ţ.	01300	Straßenbeleuchtung "Am Kapellchen", einschl. Gehweg	A	8.000	0			
	2332	WKB Straßenbeleuchtung "Am Kapellchen", Beiträge 65%	Ε	10.300	4.900	0		
	08290	Anschaffungen (Spiegel pp.)	Α	1.000	5.000	5.000	1.000	1.0
55200	09600/202	Anteil Gde. an der Renaturierung "Irrbach"	Α	5.000	130.000			
Öffent. Gewässer	2331/202	Landeszuwendung für Renaturierung "Irrbach" (90%)	Ε		117.000			
55311 erkehrsflächen, Grünflächen Friedhof	0829	Betruebs- u. Geschäftsausstattung	A	0	3.000			
55312 Reihengräber, Wahlgeräber	09600/624	Neueinrichtung Urnen-Stelen (Umgestaltung Friedhof s. Aufwands-Kto. 5231,	A	32.000	32.000			
55590 Feld-, Landwirtschafts-, Wirtschaftswege	09600/501	Ausbau von Wirtschaftswegen	A	10.000	0	0	0	
57312 Dorfgemein-schaftshäuser	08290	Anschaffung v. bewegl. Vermögen (über 1.000,- € im Einzelfall)	Α	1.100	1.100	1.100	1.100	1.10

		Bezeichnung der Maßnahme			Planu	ngszei	traum	
Produkt	Sachkonto/ Projekt			2018	2019	2020	2021	2022
	.,.			Ansatz €				
57318 sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen	09600/800	Einrichtung Freies W-LAN	A	4.000	0			
57319	09600/602	Sanierung Grillhütte, Klappläden in 2019	Α	13.000	12.000			
Grillhütten	2331/602	Zuwendung v. Meulenwald- u. HUVverein für Grillhütte Neuveranschl. 2019	Е	10.000	7.500			

$Nachrichtlich \ gr\"{o} \ Bere \ Unterhaltungs-/Instandsetzungsmaßnahmen \ und \ einmalige \ Aufwendungen \ \underline{Ergebnishaushalt}$

11110 Unterstützung d. Verwaltungsführung	5238	Zusätzl. Anschaffung von Geräten bis 1.000,- € im Einzelfall (u.a. Beamer, Pinnwände, Stopper)	A	850	750			
11410 Haus der Gemeinde	5231	Aussenanstrich	A	30.000	25.000			
11420 Liegenschaften	5231	Pflege Grünflächen Bgbt- Eitzenbach u.a., und Baumneupflanzungen in Ausgleichsflächen	A	10.000	10.000			
11430			Α					
Bauhof	5238	Zusätzl. Anschaffung von Geräten bis 1.000,- € im Einzelfall	A	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
25200 Heimatmuseum	5231	Fassadenanstrich Heimatmuseum	A	300	20.000			
36614 Jugendräume	5231	Gemeinderaum, sonst. Sanierungen Jugendraum (2018: LED-Beleuchtung, Eingangstür)	A	6000	5.000			
36614 Jugendräume	5238	Anschaffung Spülmaschine / Kühlschrank / Herd	A	1000	1.500			
42100 Förderung des Sports	5625	Konzept "Sport-/Sportstättenentwicklung"	A	5.000	0			
42411 Sportplätze	5231	Regenerationsmaßnahmen Rasenplatz	A	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
42415	52310	Sanierung Tennisgebäude	A			75.000		
Tennisplätze	44243 ???	Zuwendung Tennisgebäude (Sportbund/Sportkreis)	Е			41.250		
51100 Räuml. Planungs- u.	56255	Aufwendungen f. Bebauungspläne u. sonst. Planungen im Rahmen der "LZ ISEK", Bebauungsplan "Klosterareal"	A	55.000	20.000			
Entwicklungsmaß-nahmen	41442	Landeszuwendung f. Plaungskosten LZ, 66% der Auszahlungen	Ε	20.000		0		
51134	5661	Zuschuss an Private gem. Modernisierungsrichtlinie LZ (3 Maßnahmen/Jahr x 8 Jahre Projektdauer)	A	100.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Stadt- u. Dorferneuerung	41442	Landeszuwendung f. Zuschuss gem. Modernisierungsrichtlinie LZ, 66% der Auszahlungen	Ε	0		60.000	60.000	60.000
52302 Sonstige Denkmäler u. Bauten	5231	Sanierung Tonnerkreuz Neuveranschlagung in 2019	A	4.000	4.000			

				Planungszeitraum					
Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	
				Ansatz €	Ansatz €	Ansatz €	Ansatz €	Ansatz €	
54111 Gemeindestraßen	52338	zusätzliche Unterhaltungsarbeiten, einschl. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen	Α	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
55100	5625	Regelkontrollen	Α	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
öffentliches Grün	5231	sonst. größere Unterhaltungsarbeiten, einschl. Grünpflege Bgbt. Eiztenbach	Α		20.000	5.000	5.000	5.000	
onenthenes Grun	5231	Baumpflegearbeiten	Α	23.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
55200 Öffentl.Gewässer	52543		Α						
55200 Offenti.Gewasser	41442		E						
55201 Wohnung	5231	Fensteraustausch, Gauben, Anstrich	A	10.000	10.000				
Hs. der Gde.									
55311	5231	Umgestaltung Friedhof (kulturgeschichtl. Begegnungsstätte) Neuveranschl. 2018	Α	16.000	11.000	0	0	0	
Umgestaltung Friedhof	41443	Zuschuss v. VG für Umgestaltung Friedhof	Ε		5.000				
55313 Aussegungshalle	5231	Umgestaltung Aussegnungshalle (Anbau/Umbau) "Raum der Stille" Restveranschlagung in 2019	Α	8.000	4.000				
55590 Feld-, Landwirtschafts-, Wirtschaftswege	52338	zusätzl. Unterhaltungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen	Α	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
55400 Naturschutz u. Landschaftspflege	5231	Pflege Ausgleichsflächen f. Bgbt. "In der Acht"	Α	17.000	17.000	17.000	17.000		
	5231	Teilaustausch Schließanlage BÜVH u.a. Neuveranschlagung in 2019	Α	20.000	15.000				
57312	5231	Umrüstung Beleuchtung auf LED BüVH, Gewölbekeller € 2.500, Treppenhaus € 2.000), u. Elektroarbeiten Restveranschlagung in 2019	Α	8.000	5.500				
Dorfgemeinschafts-haus	5238	u.a. Beamer f. Klostersaal	Α		1.000				
	5231	Sanierung BüVH (Brandschutz, Energet. Maßnahmen, Barrierefreiheit), LZ	Α		60.000	20.000			
	41442	Landeszuwendung Sanierung BüVH LZ, 66% der Auszahlungen	Ε			39.000	13.000		
		Schulwegsicherung	Α	2.000	2.500				

8. Vergabe Urnenstelen

Die Vorsitzende verweist auf die Vertagung der Auftragsvergabe in der letzten Ortsgemeinderatssitzung und stellt nach Überprüfung der möglichen Farbvarianten die aktuelle Sachlage dar:

"Auf der Suche nach alternativen Beisetzungsmöglichkeiten hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.02.2018 beschlossen, Urnenstelen für den Friedhof auf der Basis von 20 Nischen ausschreiben zu lassen.

Die einzelnen Würfel haben die Abmessungen von 40x40x40 cm und bestehen aus hochwertigem Granit auf einer Spezialträgerplatte. Die Würfel werden auf Sockelelemente aufgestellt und kraftschlüssig untereinander verbunden. Die Aufstellung der Sockelelemente erfolgt auf einer Betonbodenplatte.

Über die Anordnung der Urnennischen wird der Bauausschuss am

24.11.2018 beraten. Die Anordnung der Urnennischen wirkt sich bei allen Bieter nicht auf den Preis aus.

Die **Farbauswahl** der Granitbeläge ist grundsätzlich in der Farbpalette Multicolor Red, Juparana, Viscont White oder Silver Cloud ohne Aufpreis bei allen Bietern möglich.

Durch die Verwaltung wurden im Rahmen einer Preisanfrage und auf Grundlage eines gleichlautenden Leistungsverzeichnisses sechs Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk: Urnenstelen

Art der Ausschreibung:

Vergabegrundlage:

Abgabetermin: 19.10.2018, 11.00 Uhr

Anzahl der angeforderten Angebote:

5

2

Anzahl der abgegebenen Angebote:

Anzahl der nicht gewerteten Angebote:

Ausschlussgrund: geforderte technische Spezifikation war nicht gegeben

Preisspanne der Angebote: 22.056,65 € bis 24.080,76 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. ModuS, Bad Krozingen Angebotspreis (brutto): 22.056.65 €

Die Erd- und Fundamentarbeiten (Bodenplatte) sollen durch die Gemeindearbeiter ausgeführt werden."

Nach kurzer Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt den Auftrag zur Herstellung, Lieferung und Montage der Urnenstelenanlagen mit 20 Stück Urnennischen an die Fa. ModuS, Bad Krozingen in Höhe von 22.056,65 € brutto zu vergeben. Als Farbe wird Juparana (Herkunftsland Indien) ausgewählt. Die Aufstellung soll wie im Bauausschuss besprochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16

Ratsmitglied Dr. Matthias Wagner hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Vergabe Klappläden

Die Vorsitzende erläutert, dass die offene Grillhütte im Sommer des vergangenen Jahres erneuert und baulich fertiggestellt worden ist. Um die Hüttennutzer trotz der offenen Seitenwände gegen Wind, Regen und Kälte zu schützen verweist Sie auf die Sitzung des Ortsgemeinderates vom 20.03.2018. Hier ist beschlossen worden, die Verwaltung mit der Ausschreibung von Klappläden für die Grillhütte zu beauftragen.

Durch die Verwaltung wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung und auf Grundlage gleichlautender Leistungsverzeichnisse sieben Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Der Submissionstermin war am 23.11.2018. Das Ergebnis bzw. der Vergabevorschlag lautet wie folgt:

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk: Schreinerarbeiten (Ausstellläden) Art der Ausschreibung: beschränkte Ausschreibung Vergabegrundlage: VOB/A Abgabetermin: 23.11.2018, 11.00 Uhr

Anzahl der angeforderten Angebote: Anzahl der abgegebenen Angebote: Anzahl der nicht gewerteten Angebote:

Ausschlussgrund:

Preisspanne der Angebote: 6.164,20 € bis 8.565,06 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: Schreinerei Kirchen,

Hetzerath

6.164,20 € Angebotspreis (brutto):

Im Leistungsverzeichnis wurden 5 Stück Klapp-/Ausstellläden angefragt. Als Eventualposition wurden zwei weitere Klapp-/Ausstellläden angefragt.

Die Angebotssumme der Schreinerei Kirchen über 5 Stück Klapp-/ Ausstellläden beträgt 6.164,20 € brutto.

Die Angebotssumme der Schreinerei Kirchen über 7 Stück Klapp-/ Ausstellläden beträgt 8.306,20 € brutto.

Die Anzahl der Klapp-/Ausstellläden hat keinen Einfluss auf die Bieterreihenfolge.

Aus der Mitte des Rates wird nachgefragt, aus welchem Material die Klappläden laut Leistungsverzeichnis beschaffen sein sollen. In der Sitzung vom 20.03.2018 sei sich auf FunderMax verständigt worden. Nach Durchsicht des dazugehörigen Protokolls teilt die Vorsitzende mit, dass hier Lärche aufgeführt sei und der Sachverhalt daher noch einmal überprüft werden müsse.

Nach der Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Die Auftragsvergabe für die Klappläden wird zurückgestellt. Es wird um Prüfung der Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich des gewählten Materiales sowie der weiteren Verfahrensweise gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 17

Carport am Bauhof

Die Vorsitzende verweist auf die nachfolgende Informationsvorlage: "Laut Beschlusslage des Gemeinderates vom 19.04.2016 soll der Anbau des Carports auf der kompletten Rückseite des Bauhofes auf einer Länge von ca. 18 m und in Stahlbauweise erfolgen. Über

den jeweiligen Sachstand wurde bereits mehrfach in den Gremien informiert. Für Hauptbaukörper sind im Bebauungsplan Baugrenzen/Baufenster festgelegt.

Der Anbau (Garage bzw. Gebäude ohne Aufenthaltsräume) befindet sich allerdings außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenze. Laut Auskunft der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist für den geplanten Anbau aufgrund der Unterschreitung der Abstandsflächen die Zustimmung der beiden angrenzenden Nachbarparzellen Nr. 6/107 und 6/125 erforderlich. Durch einen Anlieger wurde signalisiert, dass dem geplanten Vorhaben in dieser Form nicht zugestimmt wird.

Die Anbauvariante innerhalb der Baugrenze, d. h. im vorderen Bereich der Halle, ist aufgrund der Stellplatzsituation und des verschachtelten Bestandsgebäudes nur mit erheblichen betrieblichen Einschränkungen und erhöhtem baulichen Aufwand umzusetzen. Mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als untere Bauaufsichtsbehörde wird zurzeit Klärung herbeigeführt, inwieweit das vorgesehene Bauvorhaben außerhalb des Baufensters und nach Möglichkeit ohne Nachbarbeteiligung umsetzbar ist.

Die Vorsitzende teilt mit, dass alternative Standorte eines möglichen Geräteunterstandes, wie z.B. im Bereich Friedhof oder Steinhäufchen auf ihre Machbarkeit hin geprüft werden, allerdings noch kein abschließendes Ergebnis vorliegt.

Aus der Mitte des Rates wird angeregt, im Rahmen der Prüfung auch zu untersuchen, ob ein vollwertiger, neuer Bauhof im Bereich Friedhof/Irrbach errichtet werden kann.

Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates sind folgende Anfragen bzw. Anregungen abgegeben worden:

- Anmerkungen zu Form und Bereitstellung von Sitzungsvorlagen
- Hinweis auf zunehmende Problematik in der Bachstraße mit PKWs, die entgegen der Einbahnstraße fahren
- Nachfrage zum Zuschuss für den Malteser Hilfsdienst Föhren
- Anmerkungen zum Licht im Treppenhaus des Bürger-und Vereinshauses sowie den dort ausgeführten Elektroarbeiten
- Nachfrage zur Parkproblematik in der Erlenbachstraße

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung ist keine Beschlussfassung erfolgt.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 18.12.2018

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant fand am 18.12.2018 im Klostersaal des Bürger- und Vereinshauses, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

3

0

Der Ortsgemeinderat Föhren nimmt von folgenden Mitteilungen der Vorsitzenden Kenntnis:

Sportstättengebäude

Informationen zum aktuellen Stand der baulichen Durchführung des Neubaus Sportstättengebäude.

Baugebiet "In der Acht"

Es finden derzeit im Baugebiet "In der Acht" Pflanzarbeiten statt. Weiterhin teilt die Vorsitzende mit, dass die TÜV-Abnahme des Spielgerätes inzwischen erfolgt sei.

Entwicklung Klosterareal Föhren

Anfang Januar wird eine Besprechung des Arbeitskreises Kloster Föhren stattfinden, um die "Meilensteine" des Projektes festzulegen.

Holzvermarktung

Das Umweltministerium sowie der Gemeinde -und Städtebund RLP haben mitgeteilt, dass die EU-Kommission der Förderung der neuen Holzvermarktungsorganisation durch das Land aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs zugestimmt hat.

Ausschreibung Klappläden

Die Vergabe der Klappläden für die Grillhütte ist aufgehoben worden. Es erfolgt eine neue Ausschreibung mit der Materialart: "FunderMax". Die Farbe ist noch zu bestimmen.

Straßenbeleuchtung

Den Anliegern in der Kreuzstraße ist entsprechend des Beschlusses aus der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates von der Fa. Innogy vor Ort die Straßenbeleuchtung visualisiert worden.

1.7. Adventsveranstaltungen

Die Vorsitzende bedankt sich recht herzlich bei allen Vereinen für die Ausrichtung der zahlreichen Veranstaltungen im Advent. Sie führt aus, dass sie besonders in dieser Zeit zu einem friedvollen und stimmungsvollen Zusammenleben beitragen.

Bauantrag; Wacholderberg

Ortsbürgermeisterin Rosi Radant nimmt wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO für diesen Tagesordnungspunkt im Zuschauerbereich Platz und übergibt den Vorsitz an den Ersten Beigeordneten, Herrn Bernd Valerius. Herr Valerius erklärt, dass sich die Bauvoranfrage auf den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage bezieht. Er führt an, dass sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg vor Ort ein Bild verschafft und mitgeteilt habe, dass sich die zweigeschossige Bebauung nicht in die vorhandene eingeschossige Bebauung einfügt. Das Grundstück befinde sich in der Gemarkung Föhren, Flur 8, Parz.-Nr.: 404/13.

Im Zuge der Beratung wird hinterfragt, ob das vorhandene Bauvorhaben tatsächlich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Aufm Wacholderberg" liegt. Es wird angeregt, dies noch einmal von der Verwaltung überprüfen zu lassen. Weiterhin werden aus der Mitte des Rates ergänzende Planunterlagen zur Bauvoranfrage gewünscht. Konkret geht es hierbei um einen Höhenvergleich zu den Nachbarhäusern, der auch schon in gleichgelagerten Fällen aus der Vergangenheit angefordert worden sei. Dies diene vor allem zur Beurteilung, ob sich das Gebäude in die nähere Umgebung einfügt. Nach eingehender Beratung ergeht der nachfolgende Beschluss. **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Entscheidung über das Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf die nächste Sitzung zu vertagen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll noch einmal überprüft werden, ob das Bauvorhaben tatsächlich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Aufm Wacholderberg" liegt. Hierzu soll der genaue Verlauf der Bebauungsplangrenze aufgezeigt werden. Weiterhin soll dem Ortsgemeinderat Föhren vom Antragsteller noch eine Skizze mit einem Höhenvergleich zu den Nachbarhäusern vorgelegt werden, um über das Einvernehmen entscheiden zu können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

Neben Ortsbürgermeisterin Rosi Radant haben auch die Ratsmitglieder Hermann-Josef Steffes und Rolf Schneider an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

3. Sportplatzgebäude; Beheizung

Die Vorsitzende Radant nimmt Bezug auf die nachfolgende Sitzungsvorlage:

"Das vorhandene Aufenthalts- und Umkleidegebäude des Sportplatzes Föhren soll teilrenoviert werden, und wird zusätzlich durch einen Neubau ergänzt.

Die Wärmeversorgungsanlagen des Bestandsgebäudes für die Beheizung und die Brauchwarmwasserbereitung der Duschräume sind vorhanden. Heizwärme wird mittels einer Luft-Wasser-Wärmepumpe, unterstützt durch eine Fotovoltaik Anlage erzeugt. Die Erzeuger-Anlagen gehören den Stadtwerken Trier. Die Lieferung von Wärme und Strom werden in einem Pacht- und Stromabnahmevertrag geregelt.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von insgesamt 15 Jahren und ist noch bis zum Jahre 2027 gültig. Bedingt durch die Vertragsbindung ist kein alternatives Heizsystem möglich.

Die Anlagen sollen in ihren einzelnen Komponenten möglichst verbleiben und genutzt werden.

Durch das Ingenieurbüro Packroß wurde untersucht, ob die vorhandene Anlage für den geplanten Alt- und Neubau ausreichend ist. Durch die Teil-Sanierung des Bestandes und durch die Umnutzung, die Erneuerung der Fenster und Türen, sowie der Dämmung der Dach- bzw. Deckenebene wird eine Verringerung der Heizlast um ca. 4000 Watt erreicht. Das neue Gebäude wird eine Heizlast von ca. 5.000 Watt haben. Die rechnerisch fehlenden 1.000 Watt sind zu tolerieren. Sollte sich wider Erwarten herausstellen, dass die erzeugte Wärme für das Sportstättengebäude (Neubau und Altbau) nicht ausreichend ist, besteht die Möglichkeit durch Einbau eines Elektroheizstabes diese Leistungsspitzen, 1000 Watt, abzudecken. Bei dem Bedarf an erzeugter Wärme für die Brauchwarmwasserbereitung der Duschen ist davon auszugehen, dass die bisherige Erzeugung der Wärme ausreichend ist, da die Duschen in gleicher Anzahl vom jetzigen Bestandsgebäude in den zukünftigen Neubau verlegt werden.

Somit können beide Gebäudeteile (alt und neu) mit der Bestandsanlage über den bestehenden Wärmeliefervertrag der SWT vorsorgt werden. Eine Beheizung des Tennisplatzgebäudes über die SWT-Anlage ist nicht möglich."

Gemeinsam mit den zuständigen Sachbearbeitern der VG Schweich, dem beauftragten Energieberater, dem Mitarbeiter der SWT Trier und der Ortsbürgermeisterin wurde die Beheizung wie vorgestellt in einem Arbeitstreffen beraten und so festgehalten.

Im Rahmen der Beratung über die Beheizung des Sportplatzumkleidegebäudes werden aus der Mitte des Rates weitergehende Informationen gewünscht. Insbesondere sollen die genauen Verbrauchswerte bzw. eine Wärmebedarfsberechnung mit Planung/ Statik durch die Fa. Packroß aufgezeigt werden. Weiterhin sollen auch noch einmal die Ursprungspräsentation sowie die Sitzungsvorlagen, die zur damaligen Entscheidung geführt haben, zur Verfügung gestellt werden.

Im Ortsgemeinderat herrscht Einigkeit darüber, die SWT sowie die Fa. Packroß für die nächste Sitzung einzuladen, um die Thematik gemeinsam zu erörtern.

4. Tennisplatzgebäude; Beheizung. Freigabe der Ausschreibung

Die Vorsitzende verweist auf die Ortsgemeinderatsitzung vom 30.10.2018. Hier ist mitgeteilt worden, dass die Gastherme im Tennisplatzgebäude irreparabel defekt ist. Laut Beschluss wurden im Tennisplatzgebäude Heizlüfter aufgestellt, um den Frostschutz zu gewährleisten.

Da die Gastherme in jedem Fall erneuert werden muss empfiehlt die Verwaltung aus Kostengründen die Arbeiten zeitnah auszuschreiben. Die Kosten für den Austausch der Anlage belaufen sich auf ca. 6.000 € brutto.

Im Rahmen der Beratung wird von der SPD-Fraktion angeregt, bei dieser Maßnahme sowie künftigen Um- und Neubauten prüfen zu lassen, inwieweit zugunsten regenerativer Energieträger auf die Verwendung fossiler Brennstoffe verzichtet bzw. sie auf ein Minimum reduziert werden können.

Bis zum Abschluss der Prüfung und der Festlegung auf die endgültige strategische Ausrichtung entstehe im vorliegenden Fall durch die eingesetzten Heizlüfter kein Schaden. Ebenso bestehe hinsichtlich der Problematik, dass die Duschen nicht beheizt werden können, im Übergangszeitraum für den Verein die Möglichkeit auf andere gemeindeeigene Gebäude im Umkreis auszuweichen.

Es ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt von der beabsichtigten Durchführung der Preisanfrage zur Erneuerung der Heizungsanlage zunächst abzusehen. Bis zur nächsten Sitzung soll geprüft werden, inwieweit hier auf regenerative/erneuerbare Energieträger zurückgegriffen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 18

Information zum Projekt der VG Schweich "Unsere Kommune für Alle - altersgerecht, barrierefrei und inklusiv"

Die Vorsitzende informiert darüber, dass der Aktionsplan fast fertig gestellt sei, die Freigabe jedoch noch nicht erfolgt ist. Bislang sei über das Projekt vorwiegend öffentlich mit einer guten Beteiligung der Ortsgemeinde Föhren diskutiert und beraten worden. Hierbei habe sich gezeigt, dass sich vor allem bei der Barrierefreiheit ein erhöhter Bedarf ergibt (z.B. ein notwendiges Absenken der Bordsteine)

Es ist beabsichtigt, dass der Aktionsplan im Frühjahr 2019 erscheinen und sich dieser positiv für die Ortsgemeinde Föhren auswirken wird. Nach der Beratung in den einzelnen Gremien erfolgt eine abschließende Beschlussfassung im Ortsgemeinderat.

6. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates sind folgende Anfragen und Anregungen abgegeben worden:

- Rückfrage zur Pflanzenabnahme im Baugebiet "In der Acht"
- Kostenstruktur bei den Bestattungsgebühren
- Rückfragen zur Zaunerneuerung am Tennisplatz mit der Bitte um Prüfung, ob die beiden Plätze durch den größeren Aushub in Mitleidenschaft gezogen worden sind und ob der angelegte Stabzaun an diesem Standort geeignet ist
- Rückfrage hinsichtlich der Aufstellung von Mülleimern an verschiedenen Standorten in der Ortsgemeinde
- Anfrage bezgl. Rückschneiden von Ästen des Baumtors Ortsausgang Föhren Richtung Naurath (K38)

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgende Beschlüsse getroffen worden sind:

Grundstücksangelegenheiten:

Der Ortsgemeinderat Föhren spricht sich bei einer Verlegung der Oberflächenentwässerung gegen eine Nutzung von gemeindeeigenen Grundstücken aus.

Vertragsangelegenheiten:

- Die Vereinbarung über die Nutzung des Kunstrasenplatzes Bekond wird verlängert.
- Bis zur Fertigstellung der Erweiterung, Umbau des Sportplatzumkleidegebäudes soll keine Abrechnung der Stromkosten sowie keine Auszahlung der Pauschale erfolgen.



Tel. 06502/2391,
Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr
bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 23.01.2019 findet um 19.00 Uhr** im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn eine Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses Kenn statt.

Tagesordnung:

öffentlich

 Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Kenn für die Haushaltsjahre 2019/2020

> Kenn, 10.01.2019 Rainer Müller, Ortsbürgermeister



Tel. 06507/99126 Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr oder nach Vereinbarung

Seniorennachmittag 2019

Am Sonntag, 20. Januar 2019 findet ab 14.00 Uhr im Gemeindezentrum "Alte Ökonomie" unser Seniorennachmittag statt. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 60 sind recht herzlich eingeladen. Wer Zuhause abgeholt werden will, meldet Sie sich bitte unter der Telefonnummer 99126 bei mir.

Klüsserath, den 14.01.2019 Günter Herres, Ortsbürgermeister

Weinhoheiten gesucht

Für die nächste Periode ist das Amt der Weinkönigin und der beiden Prinzessinnen neu zu besetzen. Junge Damen, die Interesse haben eines dieser Ämter ab August zu begleiten und damit für unseren Wein und Ort zu werben können sich bei mir melden.

Klüsserath, den 13.01.2018 Günter Herres, Ortsbürgermeister



Tel. 06507/3378 Sprechzeiten: Sa. 8 - 10 Uhr und nach Vereinbarung

Neujahrsempfang der Gemeinde und Pfarrgemeinde

In diesem Jahr starten erstmals Pfarrgemeinde und Gemeinde einen gemeinsamen Neujahrsempfang. Am Sonntag 27.01.2019 findet die Heilige Messe um 16.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Stephanus statt. Im Anschluss sind alle Bürger zum Neujahrsempfang im Forum Livia eingeladen. Das Programm wird unteranderem musikalisch umrahmt von Werner Knopp am Klavier. Alle Bürger sind zum Sektempfang eingeladen. Im Rahmen des Neujahrsempfangs werden besondere Leistungen und ehrenamtliche Helfer aus dem Jahr 2018 geehrt. Speisen und Getränke werden verkauft und der Erlös geht an die Pfarrgemeinde zur Unterhaltung unserer Pfarrkirche.

Ich bedanke mich schon heute beim Pfarrgemeinderat für die Zusammenarbeit und freue mich, wenn viele unserer Einladung zu dieser neuen Form von Neujahrsempfang folgen werden.

Leiwen, 14.01.2019 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Neujahrsparty Gewerbeverein

Am 19.01.2019 startet die erste Neujahrsparty der Gewerbevereinigung Leiwen e.V.. Mit einem buntem Programm, Live-Music, DJ, Cocktails, Weinbar und noch vielem mehr empfangen die Gewerbetreibenden aus Leiwen und Umgebung ab 20.00 Uhr im Forum Livia. Feiern Sie zusammen mit den Betrieben das neue Jahr und vielleicht können Sie mit ein bisschen Glück 1.000 € in Bar gewinnen. Die Stempelaktion läuft noch bis zum 19.01.2019.

Leiwen, 14.01.2019 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Hundekot auf der Festwiese

Da zum wiederholten Male festgestellt wurde, dass einige Bürger meinen die Festwiese sei eine Hundetoillette, möchte ich darauf hinweisen, dass die Verursacher fest stehen und dies nicht geduldet wird. Mit individuellen Konsequenzen ist zu rechnen.

Es gibt immer die Möglichkeit die von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellten Hundekotbeutel und die dazugehörigen Mülleimer zu nutzen. Warum man dann trotzdem die Allgemeinheit noch mehr belastet erschließt sich mir nicht!

> Leiwen, 14.01.2019 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Tel. 06502/1364 Sprechzeiten: Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 24.01.2019 findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Schlöder, Trierer Straße 10 in Longuich-Kirsch eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Bericht der Jugendpflegerin
- Beratung und Beschluss des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2019
- Beratung und Beschluss über den Antrag der SPD-Fraktion zur Verbesserung der Zuwegung zu rabstellen am Friedhof Longuich
- Beratung und Beschluss über den Antrag der FWG-Fraktion auf Einstellung eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Ortsgemeinde Longuich-Kirsch
- Beratung und Beschluss über den Antrag der FWG-Fraktion auf Anlage eines Wassertretbecken an der Mündung des Kirscher Bachs in die Mosel und Aufgabe des Wassertretbeckens im Paesch
- Bauanträge
- 8. Vergaben Instandsetzung des Steinsarkophags an der Römischen Villa
- Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Kita "St. Laurentius" Longuich 2019
- 10. Verschiedenes

nicht öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Bau-, Pacht- und Grundstücksangelegenheiten
- 3. Verschiedenes

Longuich, 11.01.2019 Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Herzliche Einladung zur Kirscher Kirmes am 20. + 21. Januar 2019

Liebe Kirscher, liebe Longuicher,

auch in diesem Jahr möchte ich Sie zur Kirscher Kirmes einladen. Traditionell begehen wir das Fest am Namenstag des hl. Sebastian, dem 20.01.2019 und es wird an diesem Tag im Gasthaus Schlöder, Trierer Straße gefeiert.

Das Festhochamt findet in diesem Jahr am 21.01.2019 um 10.00 Uhr in der Kirscher Kapelle statt Der Gottesdienst wird von der Chorgemeinschaft musikalisch gestaltet.

Wie in vielen Jahren zuvor, möchte ich Ihnen die Kirscher Kirmes ans Herz legen. Es ist eine schöne Gelegenheit sich zu treffen, zu erzählen und in der Dorfgemeinschaft zu feiern.

Longuich-Kirsch, den 03.01.2019 Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

JUZE-Termine für Januar im Jugendraum, Laurentiusstr. 1

Öffnungszeiten JUZE Longuich-Kirsch Januar 2019

-		_
18.01.2019	15:30 Uhr- 20:00 Uhr	Kindertreff im Jugendraum Winter- und Neujahrsbasteln; bitte Kleber, Schere u. Stifte und 2 € Unkostenbeitrag mitbringen
18.01.2019	17:00 – 20:00 Uhr	Offener Jugendtreff
19.01.2019	12:00 – 17:00 Uhr	Girlande basteln (bitte 2 Euro Unkostenbeitrag mitbringen)
26.01.2019	12:00 – 15:00 Uhr	Offener Jugendtreff

Das Programm findet im Rahmen der Offenen Jugendarbeit statt. Das heißt, jeder kann kommen und gehen, wann er möchte.

Es freut sich auf Euch Vanessa!

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an Vanessa Haak unter der EMail: jr-longuich@KiJuB.net

Longuich, den 07.01.2019 Vanessa Haak, pädag. Fachkraft Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Bebauungsplan "Im Paesch II 4. Änderung",
Ortsgemeinde Longuich
-Inkrafttreten der Bebauungsplanes
§ 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Ortsgemeinderat Longuich hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 den Bebauungsplan "Im Paesch II 4. Änderung" einschließlich Textfestsetzungen und Begründung als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan "Im Paesch II 4. Änderung" der Ortsgemeinde Longuich in Kraft.

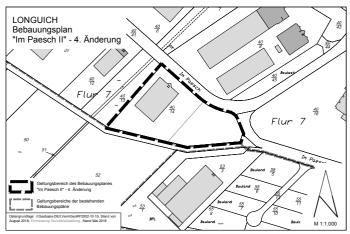
Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Der o.g. Bebauungsplan mit Textfestsetzungen und Begründung, wird während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 36, 54338 Schweich, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Gemäß § 215 des BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass

- 1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 3 BauGB der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine beachtliche Verletzung unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 über das Verhältnis dieses Bebauungsplanes und
- beachtliche M\u00e4ngel der Abw\u00e4gung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes \u00a8214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Longuich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBI.S.153), in der derzeit gültigen Fassung, wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Ortsgemeinde Longuich geltend gemacht worden ist.

54340 Longuich, 14. Januar 2019 Ortsgemeinde Longuich gez.: Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin



Tel. 06502/2140 Sprechzeiten: Di. 18 - 20 Uhr, Sa. 09 - 11 Uhr

Neujahrsempfang der Ortsgemeinde

Die Ortsgemeinde hatte alle, die sich im vergangenen Jahr für unser Dorf eingesetzt haben, zum Neujahrsempfang eingeladen, sei es im Gemeinderat, in den Vereinen, im Beruf, im Jugend- und Sozialbereich, in der Kirche oder auch in der Politik.

Ich habe allen für ihr großartiges Engagement, ohne das ein Gemeinwesen nicht funktionieren kann, im Namen der Bürgerinnen und Bürgern gedankt. Die wichtigsten Projekte und Ereignisse des vergangenen Jahres habe ich nochmals in Erinnerung gerufen und einen Ausblick auf das neue Jahr gegeben.

Unsere Weinkönigin Theresa I. erfreute die Anwesenheit mit ihrem Grußwort

Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch ging in ihrem Grußwort auf die anstehenden Kommunal- und Europawahlen ein und bat die Anwesenden in ihrem Engagement für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachzulassen.

Der Männerchor umrahmte mit tollem Volksliedgut den rundum gelungenen Neujahrsempfang.



V.I.n.r. MdL Ingeborg Sahler-Fessel, Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann, Bürgermeisterin Christiane Horsch, Ortsweinkönigin Theresa I. und Bezirks- u. Ortsschützenkönig Anke Schmitt.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes, friedliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2019.

Mehring, den 14.01.2019 Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister



Aufnahme in Sportler-Internat



Der Mehringer Jugendfußballspieler Michael Schroeder wechselte zum 01. Juli 2018 zum Traditionsverein 1. FC Kaiserslautern.

Michael startete seine Fußballkarriere beim SV Mehring 2008 bei den Bambinis. Hier spielte er bis zur E-Jugend und wechselte anschließend zum FSV Salmrohr, wo er immer überklassig in der Bezirks- und Rheinlandliga kickte.

In der Spielzeit 2017/18 wurde er zudem Torschützenkönig der C-Jugend-Rheinlandliga. Durch seine beständige Torgefährlichkeit machte der Mittelstürmer zuletzt immer wieder auf sich

aufmerksam.

Seit Sommer letzten Jahres besucht er nun das Sportler-Internat im Heinrich-Heine-Gymnasium und wird im Nachwuchs-Leistungszentrum "Fröhner Hof" des 1. FC Kaiserslautern zielgerichtet ausgebildet. So geht er aktuell als "roter Teufel" für den Tabellenzweiten der Regionalliga auf Torjagd und konnte auch schon mit 6 Saisontoren seinen Beitrag leisten.

Dies ist ein sehr großer Erfolg für den SV Mehring, wo der Grundstein gelegt wurde, und besonders für Michael Schroeder.

Zu diesem großartigen Erfolg gratulieren wir Michael Schroeder im Namen aller Bürgerinnen und Bürgern herzlich und wünschen ihm weiterhin alles Gute.

Mehring, den 14.01.2019 Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Fastnachtsumzug 2019

Der diesjährige traditionelle Fastnachtsumzug findet am **Dienstag**, den 05.03.2019 um 14.11 Uhr auf der üblichen Strecke statt.

Wir freuen uns, dass sich die neugegründete "Kg Oh Leit her" in Verbindung mit der Freiwilligen Feuerwehr bereit erklärt hat, die Verantwortung und die Organisation zu übernehmen.

Die Anwohner, Vereine oder Gruppen, die einen Getränkestand an der Zugstrecke betreiben wollen, bitten wir um entsprechende Anmeldung. Der Ausschank von Getränken ist genehmigungspflichtig und ist beim Ordnungsamt der Verbandsgemeinde zu beantragen. Die Organisatoren bitten um Anmeldung der teilnehmenden Wagen und Gruppen über die eingerichtete E-Mail Adresse

kg-oh-leit-her@web.de

Selbstverständlich können Sie sich während der Sprechzeiten im Gemeindebüro und unter der Telefonnummer 06502/2140 anmelden. Die Anmeldevordrucke können auf der Homepage der Ortsgemeinde Mehring, www.mehring-mosel.de heruntergeladen werden.

Das Orgateam besteht aus den nachstehenden Personen und ist unter ihren Handy-Nrn. zu erreichen.

Daniel Horst 0171 3426378
Nico Schröder 0157 58261615
Martin Kollmann 0151 24011997.
Die Organisatoren sind für jede Unterstützung dankbar und hoffen

Mehring, den 14.01.2019 Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister



WICHTIGER HINWEIS an alle Einsender von

FOTOS

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:

Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite. Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

auf großen Zuspruch.

Ihre Redaktion MEDIEN



Tel. 06507/3186

Spendenübergabe



Auch auf dem letztjährigen Adventsmarkt hat die Seniorenresidenz St. Andreas wieder mit einer großen Tombola mitgewirkt. Zusätzlich zu den ganzen Gewinnlosen wurde durch den Verkauf der Lose auch noch ein Erlös von 418 € erzielt und durch die Leiterin des Sozialdienstes der Seniorenresidenz, Frau Annika Schneider an die Gemeinde übergeben. Dafür sage ich herzlichen Dank an Frau Schneider sowohl für den Geldbetrag als auch für die ganze Arbeit, die Sie für die Herrichtung der Gewinnlose benötigte. Das Geld fließt, wie die Jahre zuvor auch, auf ein Sonderkonto bei der Gemeinde für die Ausrichtung des nächsten Adventsmarktes.

Pölich, 14.01.2019 Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister



Tel. 06502/930707 Sprechzeiten: Do. 18.00-20.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am Montag, 21.01.2019 findet um 19.00 Uhr im Rathaus, Hauptstraße 7 in Riol eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt. Tagesordnung:

nicht öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Bauangelegenheiten
- 3. Grundstücksangelegenheiten
- 4. Verschiedenes

öffentlich

- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2. Mitteilungen
- Festsetzung des Beitragssatzes 2018 im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen
- 4. Förderung Familienzentrum
 - 4.1 Festsetzung der Steuerhebesätze 2020
 - 4.2 Haushaltseinsparungen
- Vergabe für die Änderung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung der Bahnhofstraße
- 6. Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Kita "St. Martin" Riol 2019
- 7. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 2022
- 8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 9. Verschiedenes

Riol, 14.01.2019

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Neue Rioler Weinkönigin 2019/2020 und Weinprinzessinnen gewählt!

Die neue Weinkönigin und die Prinzessionen für die Saison 2019 bis 2020 wurden am Sonntag, 13. Januar 2019 im Rahmen des

Neujahrsempfangs der Gemeinde gewählt. Die neue Weinkönigin heißt Nina Frick und kommt aus dem Weingut Alli Frick in Riol. Sie wird begleitet von Louisa Konder und Luisa Schmitt, die als Weinprinzessinnen gewählt wurden. Die Krönung der Weinkönigin findet traditionell bei unserem Weinfest vom 14. bis 16. Juni 2019 statt. "Wir haben eine wunderschöne Weinkönigin..." sang das Ensemble TonArt des Gesangvereins, die den Neujahrsempfang musikalisch

Wir gratulieren der Weinkönigin und den Weinprinzessinnen ganz herzlich zur Wahl und sind überzeugt, dass sie unseren Wein und unsere Gemeinde in der Region und darüber hinaus würdig vertreten werden.



Foto: Christel Egner-Duppich

umrahmte.



Tel. 06507/3322 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Brennholzversteigerung

Die diesjährige Holzversteigerung findet am Samstag, dem 19.01.2019 statt. Treffpunkt 10.00 Uhr an der Kreuzung Anwesen Burbach. Die Polter 1-18 liegen im Bereich Zitronenkrämerkreuz, das Polter 50 liegt unterhalb des Treffpunkts.

Düpre, Förster

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich am 20.12.2018

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rudolf Körner und in Anwesenheit von Carolin Welter fand am 20.12.2018 im Hotel Sonnental, Am Kraftwerk 1 in Schleich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Körner hat über die Stellenausschreibung "geringfügige Beschäftigung (450 € - Job)" informiert. Es sollen weitere Gespräche geführt werden.

2. Mitteilungen

- Herr Andreas Moses wurde am 23.11.2018 durch Bürgermeisterin Christiane Horsch zum Brandmeister befördert. Hierzu gratulieren wir sehr herzlich.
- Das Ergebnis der Bündelausschreibung liegt mittlerweile vor. Neuer Stromlieferant für die Jahre 2019 und 2020 ist die EWR AG Worms. Die endgültigen Preise werden Anfang 2019 bekannt gegeben.
- Pflege des Moselufers

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Trier weist darauf hin, dass Rückschnitte an der Uferböschung nur durch den Grundstückseigentümer (Wasser- und Schiffahrtsamt Trier) erfolgen dürfen. Das Wasser- und Schifffahrtsamt wird nur tätig, wenn ein Rückschnitt zur Verkehrssicherungspflicht notwendig ist. Dies hat zur Folge, dass das Moselufer sehr stark verbuscht. Der Dreck von Hochwasser bleibt dauerhaft in den Sträuchern und Bäumen hängen und es gibt keine freie Sicht auf das Wasser, was wiederum negativ für die Bürgerinnen und Bürger und die Touristen ist.

In dem Ortsteil Andel bei Bernkastel wurde eigenständig durch die Gemeinde eine Rodung der Uferböschung durchgeführt. Dies hatte zur Folge, dass das Wasser- und Schifffahrtsamt gegen den Ortsvorsteher eine Schadensersatzforderung in Höhe von 37.000,00 € gestellt hat.

- Die Europa-, Kommunal- und Bürgermeisterwahlen finden am Sonntag, 26.05.2019 statt.
- Es werden derzeit für alle Gemeinden in der Verbandsgemeinde Schweich Hochwasserkonzepte erstellt.

3. Bauantrag

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über den geplanten Neubau einer Geräte- und Materiallagerhalle (Flur 3, Nr. 29). Ein anonymisierter Plan liegt den Ortsgemeinderatsmitgliedern zur Information vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem o. g. Bauantrag zu erteilen.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt das Ortsgemeinderatsmitglied Winfried Reh wegen Sonderinteresse gemäß § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil. Herr Reh nimmt zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes Platz.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2019

Ortsbürgermeister Körner begrüßt Herrn Revierförster Ralf Düpre und erteilt ihm das Wort.

Der Forstwirtschaftsplan 2019 liegt den Ortsgemeinderatsmitgliedern im Entwurf vor.

Geplant ist eine Holzernte von insgesamt 175 fm. Insgesamt werden Erträge aus Holzverkäufen in Höhe von 8.183,00 € erwartet. Der Aufwand für die Produktion beläuft sich voraussichtlich auf 4.680,00 €, so dass beim Holz ein Überschuss von 3.503,00 € zu erwarten ist. Unter Berücksichtigung der anderen Erträge und Aufwendungen beim Sonstigen Forstbetrieb und den Beträgen der Kommune, ergibt sich bei dem Betriebsergebnis nach dem LWaldG ein Überschuss von 283,00 €.

Revierförster Düpre informiert, dass das Jahr 2018 wegen der langanhaltenden Trockenheit ein sehr schwieriges Jahr für den Waldbetrieb war. Viele Pflanzen sind komplett beschädigt worden. Die Weihnachtsbaumkultur wurde auch vollkommen zerstört. Auch in diesem Jahr kam es in der Region durch die Witterungsverhältnisse wieder zu verstärkten Problemen mit dem Borkenkäfer.

Auf der Gemarkung Schleich und Ensch wurde in 2018 eine Wegeinstandsetzung durchgeführt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2019 zu. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anpassung der Reviergrößen der Forstreviere Mehring und Leiwen, bzw. des Forstzweckverbandes Schweich

Die beabsichtigte Forstrevierreform im Forstamt Trier wurde in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 04.10.2018 vorgestellt. Durch den Wechsel der Revierförster in verschiedenen Revieren ist darauf hinzuarbeiten, dass die Größen der Reviere im Durchschnitt den Sollvorgaben des Landes mit 1.500 ha bis 2.000 ha reduzierte Holzbodenfläche entsprechen. Diese Größen sollen Personaleinsparungen bei den Forstbeamten erzielen, aber auch die Dienstleistungen für die Gemeinden durch flächendeckenden Revierdienst durch Beamte des gehobenen Forstdienstes, sowie durch das TPL-Konzept und die zusätzliche Zusteuerung von Forstwirtschaftsmeistern in Qualität und Quantität garantieren.

Die Neuabgrenzung der Reviere liegt in der Zuständigkeit der waldbesitzenden Gemeinden und bedarf der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden.

Zu diesem Zweck wurde vorgeschlagen, dass das staatswalddominierte Forstrevier Quint zugunsten der bestehenden, überwiegend kommunalwalddominierten Reviere aufgelöst wird. Anhand einer

Übersichtskarte wurde in der o.g. Sitzung der Lösungsansatz für die Reviere in der VG Schweich erläutert. Hiernach soll das bisherige Forstrevier Quint (Staatswald Quint/Mülchen, Staatswald Erlenbach, Gemeinde Föhren und Privatwald) aufgelöst werden.

Der Staatswald Quint/Mülchen geht zum Revier Kordel-Zemmer, der Staatswald Erlenbach geht zum Forstrevier Mehring, die Gemeinden Föhren, Hetzerath, Naurath, sowie der Privatwald gehen zum Revier Leiwen. Hierdurch wird das Forstrevier Leiwen um die unmittelbar angrenzenden Waldungen der Gemeinden Föhren, Hetzerath und Naurath, sowie um den Privatwald des Forstrevieres Quint um ca. 250 ha auf rd. 1.490 ha vergrößert.

Das Forstrevier Mehring wird um Staatswald Erlenbach des Forstrevieres Quint um ca. 282 ha auf rd. 1.640 ha vergrößert.

Das Forstrevier Fell wird um den Staatswaldanteil des Forstrevieres Meulenwald um 299 ha auf rd. 1.560 ha vergrößert.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Schleich stimmt der Änderung der Forstreviere zum 01.01.2019 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 - 2022

Der Investitionsplan 2018 - 2022 liegt allen Ratsmitgliedern im Entwurf vor. Ortsbürgermeister Körner erläutert die aufgeführten Maßnahmen. Er geht insbesondere auf die geplanten Straßenausbaumaßnahmen in 2021 und 2022 ein. Ein sukzessiver Ausbau der Straßen ist erforderlich, damit später nicht alle Straßen auf einmal saniert werden müssen. Die Ortsgemeinde möchte die Belastungen für den Gemeindehaushalt und die Beitragszahlerinnen und -zahler niedrig halten. Ein erster Ausbau soll in den Straßen "Im Musgarten" und "Im Kirgel" erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	lnv	estitionsplan für den Planungszeit Gemeinde Schleicl		ium 2018	8 bis 20	22			
			Planungszeitraum						
Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		2018	2019	2020	2021	2022	
	,			Ansatz €	Ansatz €	€	€	€	
	096000000	Straffenausbau "Im Musgarten"; Gesamtkosten ca. 175,000 €	Α			25.000	100,000	50.00	
	23310000/304	Zuwendung IV-Stock für Straßenausbau "Im Musgarten" 40%	E					50.00	
54111	233200007	Wiederkehrende Beiträge "Im Musgarten"	Ε				15,000	60.00	
Straßen	09600000/303	Straßenausban* Im Kirgel*; Gesamtkosten ca. 190,000 €	A	30.000				30.00	
	23310000/303	Zuwendung IV-Stock für Straßenausbau "Im Kirgel" 40 % ab 2024	E						
	23320000/303	Wiederkehrende Beiträge "Im Kingel"	E						
55590	09600000/501	Aushau von Wirtschaftswegen, Sanierung Hauptwirtschaftsweg	Α				30,000		
Feld-, Landwirtschafts-, Wirtschaftswege						-			
		Auszahlungen Gesamt	A	30,000	0	25,000	130,000	\$0.00	
		Einzahlungen Gesamt	E	0	0	0	15,000	110.00	

E • Extrattung

Auszahlung

größere Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten

55100	5625	Regelkontrollen ab 2016	A	600	600	600	600	600
Offentliches Grün	5231	Handlungsbedarf an Räumen	Α	1.500	1,500	1.500	1.500	1.500
			П					

7. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019/

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Egner von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich. Ortsbürgermeister Körner teilt mit, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 / 2020 gemäß § 97 GemO vor der Sitzung in der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich ausgelegen hat.

Ortsbürgermeister Körner erteilt Frau Egner das Wort. Sie erläutert die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan und geht während ihres Vortrags auf die Fragen der Ortsgemeinderatsmitglieder ein. Der **Ergebnishaushalt** schließt für das Haushaltsjahr 2019 bei Erträgen von 269.774,00 € und Ifd. Aufwendungen in Höhe von 271.747,00 € mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.973,00 € ab. Für das Haushaltsjahr 2020 schließt der **Ergebnishaushalt** bei Erträgen von 267.045,00 € und Ifd. Aufwendungen in Höhe von 273.134,00 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 6.089,00 € ab.

Der **Finanzhaushalt** weist im Haushaltsjahr 2019 im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Überschuss in Höhe von 15.420,00 € aus. Im Haushaltsjahr 2020 weist der **Finanzhaushalt** im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Überschuss in Höhe von 9.246,00 € aus.

Die Auszahlungen für Investitionen betragen im Haushaltsjahr 2019, 3.000,00 € und im Haushaltsjahr 2020, 25.000,00 €. Dem stehen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 600,00 € gegenüber und im Haushaltsjahr 2020 ebenso in Höhe von 600,00 €, so dass sich insgesamt im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2019 ein Fehlbedarf in Höhe von 2.400,00 € und im Haushaltsjahr 2020 ein Fehlbetrag in Höhe von 24.400,00 € ergibt, diese durch Kredite finanziert werden sollen.

Die wesentlichen Eckpunkte bzw. Veränderungen ergeben sich aus nachfolgender Darstellung:

Die Grundsteuer A wurde wie in den Vorjahren in beiden Jahren mit 7.100,00 € veranschlagt.

Bei der Grundsteuer B werden 18.600,00 € erwartet (Vorjahr: 17.900.00 €).

Bei der Gewerbesteuer sind Einnahmen in Höhe von 500,00 € zu erwarten. Dementsprechend ist von der Ortsgemeinde Schleich auch eine Gewerbesteuerumlage zu entrichten. Diese wird mit 76,00 € für 2019 und 42,00 € für 2020 veranschlagt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach den Vorgaben des Landes im Jahr 2019 mit 79.000,00 € und im Jahr 2020 mit 83.000,00 € anzusetzen (2018: 60.000,00 €).

Die Ortsgemeinde Schleich erhält im Haushaltsjahr 2019 Schlüsselzuweisungen vom Land, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft von 379,45 € um 455,11 € niedriger liegt als der Schwellenwert, der für das Jahr 2019 auf 834,56 € festgelegt ist. Somit wird die Schlüsselzuweisung für 2019 rd. 86.000,00 € betragen (229 Einwohner x 455,11 €).

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Ansatz somit um rd. 21.600,00 €. Dies ist im Wesentlichen auf den höheren Schwellenwert (2018 = 750,91 €, 2019 = 834,56 €) zurückzuführen. Für das Jahr 2020 werden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 82.000,00 € erwartet. Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 17.223,00 € auf 191.115,00 € gestiegen.

Für die Kreisumlage wurde für das Jahr 2019 ein Hebesatz von 44 % angenommen. Für die Ortsgemeinde bedeutet dies in absoluten Zahlen eine Belastung von rd. 84.100,00 €. Der Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage beträgt 24,5 %. Der Ansatz liegt bei 46.900,00 €. Hier ist allerdings anzumerken, dass neben der Verbandsgemeindeumlage noch eine "Sonderumlage Grundschulen" (Ansatz 2019 = 14.000,00 €) zu entrichten ist. Der Hebesatz hierfür beträgt 6,55 %. Für das Jahr 2019 beträgt der Gesamtumlagesatz der Verbandsgemeinde 31,05 % und sinkt gegenüber dem Vorjahr um 1,16 %. Die Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2020 wurden geschätzt. Bei einem angenommenen Hebesatz von 46,5 % für die Kreisumlage ergibt sich ein Ansatz in Höhe von 89.000,00 €. Bei der Verbandsgemeindeumlage liegt der Ansatz bei 48.800,00 € (Hebesatz 25,5 %). Der Umlagesatz der "Sonderumlage Grundschule" beträgt 6,16 %.

Der Umlagesatz der "Sonderumlage Grundschule" beträgt 6,16 %. Es ergibt sich ein Ansatz in Höhe von 13.000,00 €. 2020 beträgt der Umlagesatz der Verbandsgemeinde insgesamt 31,66 %.

Der Finanzhaushalt weist einen Kreditbedarf für das Jahr 2019 in Höhe von 0,00 € und 24.400,00 € für das Jahr 2020 aus.

Verschuldung

Der Schuldenstand betrug	191.952,69 €
zu Beginn des Jahres 2018	28.400,00€
+ Neuverschuldung für 2017	
Durch die in 2018 geleisteten	14.736,83 €
ordentlichen Tilgungen von	
hat sich der Schuldenstand	. 205.615,86 €
zum Jahresheginn 2019 erhöht auf	

Dieser Schuldenstand entspricht einer Pro-Kopf-Belastung von 773,87 € (Einwohnerzahl per 30.06.2018: 229 Einwohner).

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer und die bleiben gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert. Die Hundesteuer wurde erhöht für den ersten Hund um $7,00 \in$ auf $50,00 \in$, für den zweiten Hund um $7,00 \in$ auf $70,00 \in$, für jeden weiteren Hund um $5,00 \in$ auf $90,00 \in$ und für jeden gefährlichen Hund um $100,00 \in$ auf $700,00 \in$.

Stellenplan

Der Stellenplan 2019 / 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2019 / 2020 mit der Aufnahme der Kosten zur Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes und den Kosten für ein Forsteinrichtungswerk zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Verschiedenes

- Ortsbürgermeister Körner wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in 2018.
- Der Bewuchs in den Wirtschafts- und Weinbergswegen nimmt immer mehr zu.
- Erhöhte Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt

Es soll sich nach den Kosten für ein Geschwindigkeitsmessgerät erkundigt werden. Eventuell können die Kosten teilweise durch Spenden abgedeckt werden.



Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26, Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr, Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr Schweich-Issel: Tel. 06502/918-215 Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 24.01.2019 findet um 19.00 Uhr im "Bürgertreff" des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

Tagesordnung: öffentlich

- Mitteilungen
- 2. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 2022

- 3. Antrag der FWG-Fraktion zu einem Stadtwanderweg
- Baulandumlegungsverfahren "Zur Kiesgrube"; Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung
- Beschlussfassung zur straßenbaulichen Entwurfsplanung "Zur Kiesgrube", Issel
- 6. Vergaben
 - 6.1. Bebauungsplanverfahren "Alt-Schweich"; Vergabe von Planungsleistungen
 - 6.2. Beratung über die Teilnahme an der 2. BA Erdgas
- 7. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen
 - 7.1. Brunnenstraße
 - 7.2. Zur Zementbrücke
 - 7.3. Am Rothenberg
- 3. Verschiedenes

nicht öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Zuschussangelegenheiten
- 3. Vertragsangelegenheiten
- Verschiedenes

öffentlich

 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

> Schweich, 11.01.2019 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Verlegung der Sprechstunde

Wegen eines dienstlichen Termins am Freitag, 25. Januar 2019 kann ich die Freitagabendsprechstunde leider nicht durchführen. Ich möchte diese aber auch nicht ausfallen lassen und verlege sie deshalb um einen Tag vor auf **Donnerstag, dem 24.01.2019, 18.00 Uhr,** im Stadtbüro – ich bitte um freundliche Beachtung.

Schweich, 11.01.2019 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Verlegung der DRK-Altkleidercontainer

Die Stadt Schweich hat in der Straße "Gewerbegebiet am Bahnhof" neue Parkplätze angelegt und in dem Zusammenhang auch eine Fläche am Ende der Parkplatzfläche pflastern lassen, die wir künftig als zentralen Sammelpunkt nutzen möchten. Sie finden den neuen Sammelpunkt, indem Sie die Bahnhofstraße in Richtung Bahnhof Schweich fahren, am Portisheadkreisel die erste Ausfahrt in Richtung Ortsentlastungsstraße nehmen und dort gleich ca. 20 Meter nach der Kreiselausfahrt rechts in die Straße "Gewerbegebiet am Bahnhof" abbiegen, in der sich dann auf der rechten Seite die neu angelegten Parkplätze und daran anschließend die neue Wertstoffsammelstelle befindet.

In einem ersten Schritt werden am Samstag, dem 19. Januar 2019 die Altkleidercontainer des Deutschen Rotes Kreuzes (DRK), die sich bisher quasi in der Stefan-Andres-Straße zwischen Rot-Kreuz-Haus und Bürgerzentrum befanden, umgestellt.

Mit dem ART stehe ich derzeit in Kontakt, um in einem zweiten Schritt auch die Altglascontainer an den neuen Standort umzusetzen, die sich bisher noch am Ende des Schwimmbadparkplatzes befinden. Sobald es soweit ist, informieren wir Sie über das Amtsblatt und unsere Internetseite.

Schweich, 11.01.2019 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Erneuter Vandalismus in Schweich

Nach dem Schmücken der Weihnachtsbäume am Freitag vor dem 1. Advent durch die Schweicher bzw. Isseler KiTa's/Schulen sind bereits am ersten Adventswochenende am Christbaum vor der Pfarrkirche St. Martin in Schweich durch drei Jugendliche die Lichterketten wieder abgerissen und zerstört worden.

Erfreulicherweise haben zwei Zeugen unabhängig voneinander auch diese Tat mit ihren Mobiltelefonen gefilmt bzw. fotografiert, wodurch eine Täterermittlung gelang. Einer der Täter war bereits im letzten Jahr in anderer Sache in Schweich in Erscheinung getreten. Auch damals konnte er identifiziert werden und versprach nach Begleichung des finanziellen Schadens, von künftigen Sachbeschädigungen abzusehen.

Ich habe im Amtsblatt Nr. 38/2018 vom 21.09.2018 darauf hingewiesen, daß ich künftig nicht mehr von Strafanzeigen absehen werde, auch wenn der Schaden beglichen wurde. Der aktuelle Fall zeigt mir wieder ganz deutlich, daß dies nicht gedankt wird und leider auch andere Ortsgemeinden in unserer VG mit diesem Problem zu kämpfen haben. Die **Null-Toleranz-Strategie** werde ich deshalb

auch in diesem Jahr weiterverfolgen und alle Fälle von Sachbeschädigung konsequent anzeigen. Sollten die ermittelten Täter freiwillig die entstandenen Schäden nicht zu begleichen bereit sein, wird die Stadt mit allen Rechtsmitteln und der Hinzuziehung eines Fachanwalts ihre Schadenersatzansprüche durchsetzen. Dies geschieht im Interesse aller rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürger und Steuerzahler. Ich darf ein letztes Mal alle Eltern bitten, ihre Kinder noch einmal dahingehend zu sensibilisieren, welche Zukunftschancen sich ihr Nachwuchs möglicherweise verbaut, wenn Strafverfahren aktenkundig werden und in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr als schuldfähig ("strafmündig") gelten. Ich weise in diesem Zusammenhang an die Einträge in den Führungszeugnissen hin, die bei vielen Arbeitgebern oder Ausbildungsbetrieben vor Eintritt vorgelegt werden müssen.

Unbeschadet dessen können jedoch zivilrechtliche Ansprüche gegen das Kind und eventuell gegen die Aufsichtspflichtigen (z.B. Haftung für Aufsichtspflichtverletzung) geltend gemacht werden, da die Deliktsfähigkeit nach anderen Kriterien zu beurteilen ist als die Strafmündigkeit.

Schweich, 11.01.2019 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Kultur in Schweich

Veranstaltungsreihe "Geschichte und Kultur vor Ort erleben - Frauen in der Demokratie"

Theaterstück "Blue Jeans" Sonntag, 10.02.2019 / 16 Uhr / Stadttheater Trier



Das Theaterstück thematisiert die Gesellschaft der frühen 50er Jahre. Frauen und Männer waren damals noch nicht gleichgestellt. Es herrschten strenge Konventionen, die aber allmählich zu bröckeln begannen.

Eine Kleinstadt, irgendwo im Deutschland der 50er Jahre: ginge es nach den Plänen von Kaufhausbesitzer Neumann und Baustadfrat Karsuntke, würden Lisa, Tochter von Neumann und Frank, Sohn von Karsuntke, lieber heute als morgen standesgemäß heiraten. Doch das Schicksal hält sich nicht an die Pläne der Väter. Als Lisa auf den halbstarken Automechaniker Tom trifft, ist es um sie geschehen. Tom eröffnet Lisa eine ganz neue Welt – und so hängt sie ihren Petticoat an den Nagel und entdeckt für sich den Rock 'n' Roll, die große Liebe und diese neuen, unmöglichen und knallengen Hosen: Blue Jeans. In den "rebellischen" Hosen wird Lisa von ihren Eltern ertappt und fortan steht es um den Familienfrieden mehr als schlecht.

Mit Tempo, Gefühl, Witz und vielen bekannten Hits präsentiert sich bissig, spritzig und ironisch das Unterhaltungsstück "Blue Jeans" rund um die Aufbruchstimmung im Deutschland der 1950er Jahre, als der Muff der Nachkriegszeit und eine rebellisch werdende Jugend aufeinanderprallten.

"Die Veranstaltungsreihe wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" in der Partnerschaft für Demokratie in der Verbandsgemeinde Schweich."
Kosten: 7,50 € Erwachsene, 5 Euro Schüler, Azubis, Studenten ab 18 Jahre (Eintritt und Busfahrt)
Busfahrt ab 15 Uhr Stefan-Andres-Schulzentrum "Vorstellungsbeginn 16 Uhr
Kartenvorverkauf: Volkshochschule Schweich, Touristeninformation Schweich



Haushaltssatzung

des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" für das Haushaltsjahr 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" hat auf Grund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung und § 5 Abs. 1 Satz 2 der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 8. Dezember 2014 in der Sitzung am 12. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Saldo der Ein- und Auszahlungen

der Gesamtbetrag der Erträge auf	160.000 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	160.000 €
der Jahresüberschuss/-fehlbedarf auf	0€
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	160.000€
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.400.000€
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.400.000€
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit	0€

aus Finanzierungstätigkeit

Darüber hinaus bleiben gem. § 16 Abs. 2 GemHVO die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus 2018 bestehen, die in das Jahr 2019 vorzutragen sind. Mit Übertragung von Haushaltsresten i.H.v. 4.650.000 € aus 2017 und 2018 beläuft sich der Gesamtbetrag von Auszahlungen für den Zweckverband in 2019 auf 6.050.000 €.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird auf 16.600.000 € festgesetzt. Die Ausgaben des Zweckverbandes werden auch künftig ausschließlich durch Umlagen der Verbandsmitglieder finanziert. Eigene Kreditaufnahmen des Zweckverbandes sind nicht vorgesehen.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht veranschlagt.

§ 5 Umlagen

Der Gesamtbetrag der Umlagen an den Zweckverband wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt auf 160.000€ Hiervon entfallen auf den Landkreis Trier-Saarburg € 000.08 die Verbandsgemeinde Schweich € 000.08 2. im Finanzhaushalt 1.400.000€ Hiervon entfallen auf den Landkreis Trier-Saarburg (58,2%) 814.800€ die Verbandsgemeinde Schweich a. d. R. W. (41,8%) Für den Umlagebetrag im Ergebnishaushalt sind vierteljährliche Abschläge in gleichen Teilbeträgen zum 15.01.2019, 15.04.2019, 15.07.2019 und 15.10.2019 fällig (jeweils 15.000 € für den Landkreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinde Schweich zu jedem Stichtag). Darüber hinaus erfolgt zum Jahresende eine spitze Abrechnung entsprechend der Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Der Umlagebetrag im Finanzhaushalt ist zahlbar in Teilbeträgen entsprechend des Baufortschritts innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung durch den Zweckverband. Aufgrund der vorzutragenden Haushaltsreste aus 2018 erhöht sich die Umlage für den Landkreis Trier-Saarburg um 2.706.300 € (58,2%) und für die Verbandsgemeinde Schweich um 1.943.700 € (41,8%), insgesamt 4.650.000 €, so dass die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 6.050.000 € gedeckt sind.

§ 6 Eigenkapital

Der Zweckverband verfügt über kein Eigenkapital.

Trier, den 07.01.2019 Zweckverband "Integratives Schulprojekt Schweich" Christiane Horsch, Verbandsvorsteherin

Hinweise

A) Der Haushaltsplan des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" liegt gem. § 7 KomZG i.V.m. § 97 Abs. 2 GemO zur Einsichtnahme öffentlich aus vom 21.01.2019 bis einschließlich 29.01.2019 während der Dienststunden (montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Nebenstelle der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier, Metternichstraße 33, Zimmer 106. B) Nach § 7 KomZG i. V. m. § 24 Abs. 6 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

 die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Tel. 0172 / 687 4689 o. Tourist-Info: 06507 / 2227. Sprechzeiten: Nov. – März: Freitag von 19:00-20:00 Uhr Weitere Termine n. Vereinb.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters in der Winterzeit

In den Wintermonaten – von November bis März - findet die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters freitags von 19.00 bis 20.00 Uhr statt. In dringenden Fällen ist der Bürgermeister unter folgender Handynummer zu erreichen: 0172 6874689

Trittenheim, 20.12.2018 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Begrüßung der kleinsten Neubürger in Trittenheim!

Es war uns eine Freude, im Namen der Gemeinde Trittenheim zwei weitere Neubürger begrüßen zu können.

Antonia Gemmel und Vera Döhrn überreichten das Willkommens-Präsent an: Daria-Anastasia Wimmer und Pauline Pierschala. Wir wünschen alles Gute für die Zukunft.





Vertretung Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig ist in der Zeit vom 7. Januar bis einschließlich 16. Februar 2019 in Urlaub.

Herr Bollig wird in dieser Zeit von dem Beigeordneten Richard Schmitt vertreten.

Herr Schmitt bietet freitags von 19.00 – 20.00 Uhr Sprechstunde im Gemeindebüro an und ist in dringenden Fällen unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 06507 2227.

Trittenheim, 07.01.2019 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Öffnungszeiten der Touristinformation und Postagentur Trittenheim

Vom 2. Januar bis 30. März 2019 ist unsere Touristinformation und Postagentur in Trittenheim wie folgt geöffnet:

Montag bis Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Trittenheim, 07.01.2019 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler,

Tel. 0651/88370

Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid,

Tel. 06502-93745-11

Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel. 06502/9371601

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich,

Tel. 06502/9371600

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/931602

Pastoralreferentin: Judith Schwickerath, Schweich,

Tel. 06502/93745-11

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775 **Dekanatssekretärin:** Marion Thömmes/Margit Herres, Schweich,

Tel.: 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Gottesdienstzeiten in der Verbandsgemeinde Schweich vom 19.01.2019 bis 20.01.2019:

Detzem: Sa, 19.01.: 17.00 Uhr Vorabendmesse zum Patronatstag **Fell:** Sa., 19.01.: 16.00 Uhr Weggottesdienst mit den Kommunionkindern und Eltern, Treffpunkt am Pfarrheim; So., 20.01.:

10.30 Uhr Hochamt

Föhren: So., 20.01.: 9.15 Uhr Hochamt mit Vorstelllung d. Erstkom-

munionkinder 2019

Kenn: Sa., 19.01.: 17.45 Vorabendmesse

Klüsserath: Sa., 19.01.: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Leiwen: So., 20.01.: 10.30 Uhr Hochamt Longuich: So., 20.01.: 9.15 Uhr Hochamt Mehring: So., 20.01.: 10.30 Uhr Hochamt Pölich: So., 20.01.: 9.00 Uhr Hochamt Riol: Sa., 19.01.: 19.00 Uhr Vorabendmesse

Schweich: So., 20.01.: 10.30 Uhr Hochamt, 18.30 Uhr hl. Messe Am 26.01.2019, 10.00 Uhr, findet im Alten Pfarrhaus in Zemmer die Gesamtkirchenmusikertagung des Dekanates Schweich-

Welschbillig statt.

Taizé für Familien 2019 – 14. – 21. Juli 2019

Jedes Jahr reisen zehntausende junge Menschen, Familien und auch Einzelreisende zu der ökumenischen Brüdergemeinschaft nach Burgund in Frankreich. Taizé hat eine hohe Anziehungskraft, weil in diesem, auf einem kleinen malerischen Hügel gelegenen Ort, viele Menschen zusammenkommen, die dort finden, was sie Zuhause in ihrem Glaubensleben so selten erfahren können. In nur wenigen Wochen im Jahr werden Familien in Taize eingeladen am Programm teilzunehmen.

In Gesprächskreisen und Workshops gibt es für jede Altersgruppe Angebote, die den Glauben und die Gemeinschaft fördern sollen. Sie haben als Familie Interesse gemeinsam mit anderen Familien nach Taizé zu fahren? Wir laden Familien in der Woche vom 14. - 21. Juli 2019 ein gemeinsam nach Taize zu fahren. Anfahrt ist mit dem eigenen Auto. Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind etwa 100 € pro Person für die ganze Woche. Daran darf die Teilnahme aber nicht scheitern. Infos und Anmeldung bei roland. hinzmann@bistum-trier.de

Überraschungskirche am 1./2. Februar 2019

Wir sind davon überzeugt, dass jedes Kind was kann! Deshalb laden wir am 1. u. 2. Februar 2019, Grundschul- und Kindergartenkinder zu einem gemeinsamen Musicalprojekt ein. Wir treffen uns am Freitag, den 1. Februar 2019, 17.00 – 20.00 Uhr im Pfarrheim in Föhren, um das Kindermusical vorzustellen, Rollen zu verteilen und Lieder anzusingen. Am Samstag, den 2. Februar werden wir von 10.00 – 16.00 Uhr das Kindermusical einüben, die Lieder proben und die Kulissen bauen.

Um 17.00 Uhr feiern wir dann eine Überraschungskirche in der Kirche in Föhren mit dem Kindermusical "Jedes Kind kann was!" Anschließend wollen wir bei einem kleinen Imbiss noch kurz zusammen bleiben, um die Gemeinschaft zu feiern. Über einen Bei-

trag zum Buffet freuen wir uns. Begleitet werden wir von der Musikgruppe von Daniela Konz. Sie wollen mitmachen und/oder ihr Kind anmelden? Das Ü-Kirchenteam freut sich über Verstärkung. roland. hinzmann@bistum-trier.de oder b.noss@pfarreiengemeinschaftschweich.de.

Evangelische Kirchengemeinde

Schweich

Freitag, 18.01.2019, 19.00 Uhr Taizégebet Pfarrer Wermeyer Die Ev. Kirchengemeinde Ehrang lädt ein zum kleinen Gospelkonzert im ev. Gemeindezentrum Schweich, Martinstr. am Samstag, 19.01.2019, 18.00 Uhr mit dem Gospelchor Schweich. Der Chor freut sich die Ergebnisse eines Gospelworkshops mit Helmut Jost präsentieren zu dürfen! Eintritt frei! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Parteien / Wählergruppen

CDU Stadtverband Schweich

Gern erinnern wir von dieser Stelle aus an unsere traditionelle Neujahrswanderung, zu der wir am Sonntag, dem 20. Januar 2019 um 09.30 Uhr ab der Sägkaul (Kreuzungsbereich Madell-/Oberstiftstraße) herzlich einladen. Unser bewährtes Wanderführerteam Elfriede & Helmut Lauströer hat wieder eine schöne Tour, dieses Jahr in Form einer Rundwanderung um Schweich, für uns herausgesucht und so hoffen wir, dass wir bei trockenem Wetter ein paar schöne gemeinsame Stunden verbringen können. Für diejenigen, die nicht mehr gamz so gut zu Fuß sind: Wir treffen uns nach der Wanderung zur Einkehr im Hotel/Restaurant Grefen, Brückenstr. 31, 54338 Schweich, wo wir gegen 12.30 Uhr eintreffen werden. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme, eine kurzweilige Wanderung sowie nette Gespräche und heißen Sie herzlich willkommen in unserer Mitte!

Sitzung

Am **Dienstag, 22. Januar 2019** findet die nächste Sitzung der CDU Stadtratsfraktion statt. Beginn ist um **19.00 Uhr** in der **kleiner Sitzungsraum im Stadtbüro**. Auf der Tagesordnung steht die Vorbereitung der nächsten Stadtratssitzung; außerdem wird über das kommunalpolitische Geschehen informiert. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme, kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind als Gäste herzlich willkommen.

CDU-Fraktion Kenn

Der nächste Besichtigungstermin findet am **Freitag, dem 18.01.2019 ab 16.30 Uhr** statt. Besichtigt wird das Außengelände der Schule und der KiTa sowie die Zufahrten. Treffpunkt ist der Parkplatz am Schulhof. Interessierte und Mitglieder sind herzlich willkommen.

CDU Ortsverband Klüsserath

Der CDU Ortsverband Klüsserath lädt alle interessierten Bürger/ innen zu unserem Infoabend "Mach mit" ein. Wir treffen uns zum Gedankenaustausch, besser kennenlernen und, und, und, am **Mittwoch, dem 23.01.2019 um 20.00 Uhr** in die "Alte Ökonomie". Für Das leibliche Wohl ist gesorgt.

Freie Wählergruppe in der Stadt Schweich e. V.

Hiermit werden Vorstand, Fraktion und die Mitglieder der Freien Wählergruppe in der Stadt Schweich zu einer Versammlung für Montag, dem 21.01.2019 um 19.00 Uhr in das Weinatrium Wallerath, Bahnhofstr. 25, 54338 Schweich herzlich eingeladen. Tagesordnung: 1. Mitteilungen, 2. Vorbesprechung der Stadtratssitzung vom 24.01.2019, 3. Kommunalwahl 2019, 4. Verschiedenes. Um Teilnahme an der Versammlung wird höflich gebeten. Kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

SPD-Ortsverein Schweich

Die nächste gemeinsame Sitzung der Fraktion, den Ausschüssen und dem Vorstand, findet am Dienstag, dem 22. Januar 2019 um 19.00 Uhr, Isselerhof, Schweich-Issel statt.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen, 2. Vorberatung der Stadtratssitzung vom 24. Januar 2019, 3. Kommunalwahlen 26. Mai 2019, 3. Verschiedenes.

Politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Bekond

Bekond aktiv e.V.

Von Freitag, dem 12.04.2019 um 18.00 Uhr bis Sonntag 14.04.2019 um 13.00 Uhr findet in Bonn im Gustav-Stresemann-Institut ein Seminar für freiwillige Unterstützer der Welthungerhilfe statt. Wer Interesse hat die Arbeit der Deutschen Welthungerhilfe und andere Freiwillige aus der ganzen Bundesrepublik kennen zu lernen ist zur Teilnahme herzlich eingeladen. Nähere Infos und Anmeldung bis 07.02. bei Kaspar Portz.

21 Fairplay-Tour

Vom 21.06.2019 bis zum 29.06.2019 findet die 21 Fairplay-Tour der Großregion statt. Folgende Streckenführung ist vorgesehen: Gestartet wird diese Radtour für Schüler und Jugendliche ab 12 Jahren in Polch bei Mayen. Von Polch in der Eifel kommend wird die Tour die Mosel überqueren und den Radtross über Sohren nach Birkenfeld führen. Weiter geht es am nächsten Tag über Neunkirchen und Forbach in Frankreich nach Saarbrücken. Am dritten Tag führt die Radstrecke entlang der Saar nach Merzig und weiter nach Perl im Dreiländereck. Über Thionville in Frankreich geht es dann weiter nach Esch sur Alzette in Luxemburg. Das nächste Tagesziel ist Bastogne in Belgien. Von dort führt der gemeinsame Weg die Radgruppe über St. Vith nach Blankenheim. Über Gerolsatein geht es dann am zweitletzten Tourtag nach Bitburg. Auf der letzten Etappe fahren die Radler dann einen kurzen Schlenker über Echternach in Luxemburg zum Ziel nach Trier.

Bekond aktiv wird erneut ein Team für diese Tour durch die Großregion stellen. Die bisherigen Touren für alle Jugendlichen immer ein ganz besonderes Erlebnis. Interessierte Jugendliche ab dem vollendeten 12. Lebensjahr können an der Tour teilnehmen. Die Kosten für die Teilnahme an der 8-Tage-Tour liegen bei 250,- Euro (incl. Komplettverpflegung und Ausstattung). Das Training beginnt im März 2019. Anmeldungen bitte bis spätestens Ende Februar an Kaspar Portz, Tel 0151/62968015.

11. Zitronenkrämerlauf

Der 11. Zitronenkrämerlauf findet am Samstag, den 23. Februar 2019 statt. Um 14.30 Uhr werden die Läufe über die 6,5 Kilometer und 12 Kilometer lange Strecke am Bürgerhaus gestartet. Auf der Langstrecke kommen die Teilnehmer nach einem langen Anstieg aus dem Moseltal bei Ensch am Zitronenkrämerkreuz auf Schleicher Gemarkung vorbei und laufen dann durch den Aulwald zurück nach Bekond. Hinterher Bewirtung mit Siegerehrung im Bürgerhaus. Anmeldungen über www.bekond-aktiv.de.

Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927 und WTG Detzem

Der Sportverein und die Winzertanzgruppe laden alle Detzemer und Thörnicher Bürger und Bürgerinnen sowie Gäste aus nah und fern recht herzlich zur Detzemer Kirmes ins Bürgerhaus ein. An zwei Tagen wird ein buntes und abwechslungsreiches Programm mit einer Vielzahl an hervorragenden karnevalistischen Tanzdarbietungen geboten. Die nachfolgenden Veranstaltungen geben Jung und Alt die Möglichkeit an zwei Tagen kräftig mitzufeiern.

Karnevalistische Kirmes: Bereits um 19.33 Uhr fällt am Kirmessamstag der Startschuß zur dreiundzwanzigsten "Karnevalistischen Kirmes". Solomariechen, Showtanzgruppen, Tanzpaare, Garden, Männerballetts und unsere Hausband "That's it" werden für reichlich gute Laune und Stimmung sorgen. Wir erwarten insgesamt 14 Darbietungen der Karnevalsvereine aus Gladbach, Naurath, Ruwer, Zemmer, Schleidweiler, Orenofen, Ralingen/Olk und Schweich (SKV). Natürlich wird die Showtanzgruppe der Winzertanzgruppe Detzem nicht fehlen. Lassen sie sich überraschen!

Kirmeskaffee und Dämmerschoppen: Der Kirmessonntag steht zunächst wieder im Zeichen der Kinder und Familien. Ab 15.00 Uhr laden wir zum gemütlichen Kirmeskaffee ein. Nahtlos schließt sich daran **ab 16.00 Uhr** der bekannte "Dämmerschoppen" für Jung und Alt an. Dann ist wieder richtiger Kinderkarneval angesagt. Wir präsentieren Darbietungen der Karnevalsvereine Stadthusaren Schweich, Ruwer, TKV Föhren, SKV Schweich, Weiberröck Orenhofen, Kenn, Burg/Salm, Sehlem/Esch sowie die Kinder- und Jugendtanzgruppe der WTG Detzem. Auf der Bühne werden 2 Solomariechen, 4 Tanzpaare, 2 Kinder- und 1 Jugendgarde sowie 2 Kinderschautanzgruppen ihr Können beweisen. In Anbetracht der zahlreichen karnevalistischen Gäste, **bitten wir wieder alle Kinder**, gerne auch die Erwachsenen **an diesem Nachmittag maskiert und verkleidet** im Kaisersaal zu erscheinen. Dafür erwartet Sie auch die bekannte kleine Belohnung.

Empfang der Prinzenpaare und Karnevalsabordnungen. **Gegen 18.30 Uhr** erwarten wir hohen karnevalistischen Besuch. Abordnungen und Prinzenpaare der Karnevalsvereine der IG Karneval Römische Weinstrasse werden Detzem die Ehre geben. Allen Prinzenpaaren zu Ehren wird dann das Tanzpaar vom SKV Schweich, unter Beteiligung von Luisa Dany, tanzen. Bevor wir dann die Detzemer Kirmes 2019 gemütlich ausklingen lassen, erwartet Sie dann noch ein weiterer karnevalistischer Leckerbissen.

Das leibliche Wohl kommt bei leckeren Speisen und einer reichhaltigen Weinkarte an beiden Tagen natürlich auch nicht zu kurz. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ensch

Musikvereinigung "Winzerkapelle 1958 Ensch e.V."

Wir erinneren an die Mitgliederversammlung der Musikvereinigung "Winzerkapelle 1958 Ensch e.V." am kommenden Sonntag um 12.00 Uhr im Bürgerhaus Ensch.

Fell

Landfrauenverband Fell

Landfrauen klären auf über Superfood und bieten heimische Alternativen. Die Versprechen rund ums Superfood sind gewaltig. Doch unsere heimische Lebensmittel bieten oft mehr und kosten nur einen Bruchteil der importierten Waren. Kursleiterin Frau Streit wird uns überraschen mit Rezepten in ungewöhnlichen Zusammenstellungen. Informationen über Warenkunde runden den Vortrag ab. Kostproben und Rezeptblätter verführen zum Nachkochen daheim. Mitglieder und Gäste, auch aus unseren Nachbargemeinden, sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen. Bitte Gedeck mitbringen. Termin: Mittwoch, 30. Januar 2019 um 19.00 Uhr in der Grundschule Fell. Kursgebühr 5,00 € für Mitglieder und 7,00 € für Nichtmitglieder. Anmeldung bitte bis 23. Januar 2019 an Margret Rohles, 06502/2198 oder Carmen Neyses, 06502/20824.

MGV "Eintracht" 1879 Fell e.V.

Am **Dienstag**, **29.01.2019 um 20.00 Uhr** findet unsere Jahreshauptversammlung 2019 im Winzerkeller in Fell statt. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder sowie alle Ehrenmitglieder herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung d. 1. Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Kassenführers, 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes, 6. Aussprache zu Punkt 1-5, 7. Neuwahl des 1. Vorsitzenden, 9. Neuwahl von 2 Kassenprüfern für 2019, 10. Verschiedenes. Wir freuen uns viele Mitglieder bei der Versammlung zu begrüßen.

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Abteilung Jugendfußball

Vom 18. - 20. Januar 2019 richtet die Jugendspielgemeinschaft Fell/Longuich/Riol/Kenn das Ausscheidungsturnier zur Jugendkreishallenmeisterschaft in der Stefan-Andres-Halle in Schweich nach folgendem Turnierplan aus:

18.00 - 20.45 Uhr D-Junioren

Samstag, 19.01.2019

09.00 - 11.30 Uhr Bambinis

11.45 - 16.30 Uhr E-Junioren 16.45 - 21.00 Uhr B-Junioren

Freitag, 18.01.2019

Sonntag, 20.01.2019

09.00 - 11.45 Uhr F-Junioren

12.00 - 14.15 Uhr E-Junioren

14.15 - 15.00 Uhr Einlagespiel Juniorinnen

15.00 - 19.15 Uhr C-Junioren

Der Fußballnachwuchs würde sich über einen zahlreichen Besuch der Spiele sehr freuen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Föhren

Aktion 3%, Weltladen

Der Weltladen der Aktion 3% bietet leckere Fair Trade Kakaos in vielen Variationen: Ob Frühstückskakao, pures Kakaopulver oder feine Trinkschokolade - für jeden Kakaoliebhaber ist das Richtige dabei! Bio Cocoba ist das beliebte Getränkepulver, das wir beim Weihnachtsmarkt und weiteren Aktionen im Ausschank anbieten. In der Tüte sind Bio Kakao aus der Dominikanischen Republik und zum Süßen eine Extraportion Bio-Honig aus Nicaragua. Trinkschokolade gibt es als herrlich schokoladiges Kakaogetränk mit 32 % Kakaoanteil und harmonischer Süße und in der Variante Trinkschokolade Zartbitter mit angenehm kräftigem Kakaogenuss durch stark entöltes Kakaopulver, gesüßt mit Rohrzucker. In "Cacao pur" steckt das volle Aroma sonnengereifter Kakaobohnen von Kleinbauern aus Afrika und Lateinamerika. Daraus gelingen köstlich-schokoladige Muffins und Kuchen oder herrliche Kakao-Getränke. Genießen Sie den intensiven Kakaogenuss mit heißer oder kalter Milch und entdecken Sie seine Vielseitigkeit beim Kochen, Backen und Genießen.

Öffnungszeiten des Weltladens: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e. V.

Die nächste **Donnerstagswanderung** führt uns **am 24. Januar 2019** von der Schweicher Moselbrücke zum Landwehrkreuz (ca. 250 m Höhenunterschied). **Wanderstrecke:** Die Wanderung über ca. 9,5 km führt uns zunächst durch das Schweicher "Klein-Venedig" zum Parkplatz am Wasserhäuschen, von wo wir dann zum Landwehrkreuz auf dem Hummelsberg aufsteigen. Der Abstieg erfolgt durch die Schweicher Weinberge zurück zum Ausgangspunkt. Anschließend Einkehr in Mittler's Restaurant an der Schweicher Moselbrücke. Bei Bedarf wird zusätzlich eine alternative Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich. **Treffpunkt:** 14.00 Uhr Heimatmuseum Föhren zur Bildung von Fahrgemeinschaften bzw. 14.15 Uhr Parkplatz Mittler's Restaurant.

Kenn

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 25.01.2019 um 20.00 Uhr im Rathaussaal in Kenn, laden wir alle aktiven sowie inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Für die Versammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Kassierers, 5. Bericht des Kassenprüfers, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Neuwahlen, 8. Verschiedenes.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen der Aktiven.

Förderverein Kath. Kindertagesstätte Kenn

Am Sonntag, den 17. Februar 2019 veranstaltet der Förderverein der Kath. Kindertagesstätte, e.V. ihren diesjährigen Kleidermarkt in der Mehrzweckhalle Kenn. Der Verkauf beginnt um 13.30 Uhr und endet um 16.00 Uhr. Zum Verkauf angeboten werden z.B. Kinderbekleidung, Spielsachen, Bücher, Fahrzeuge gerne auch Fastnachtskostüme und Karnevalsartikel. Mit Kaffee, Kuchen und Getränken wird für das leibliche Wohl gesorgt. Telefonische Tischreservierung unter: KiTa Kenn 06502 / 4232,Standgebühr: 10,- Euro; Aufbau ab 12.30 Uhr.

TuS Kenn

Abteilung Jugendfußball

Vom 18. - 20. Januar 2019 richtet die Jugendspielgemeinschaft Fell/Longuich/Riol/Kenn das Ausscheidungsturnier zur Jugendkreishallenmeisterschaft in der Stefan-Andres-Halle in Schweich nach folgendem Turnierplan aus:

Sicher, stark und selbstbewusst

Ein Tag von Frauen für Frauen in Schweich

SICH BEGEGNEN //
SICH AUSTAUSCHEN //

SICH ETWAS GUTES TUN //

IN VERSCHIEDENEN WORKSHOPS //

SELBSTBEWUSST ARGUMENTIEREN //

STARKER RÜCKEN //

KRÄFTIGE BROTAUFSTRICHE //

100 JAHRE WAHLRECHT FÜR FRAUEN //

KAFFEE UND KUCHEN //

Samstag // 26. Januar 2019 // 14-18 Uhr Pfarrheim St. Martin in Schweich



Kinderbetreuung wird angeboten. Eine Anmeldung ist nicht nötig, damit auch Kurzentschlossene kommen können.



VERANSTALTER: Projektgruppe des Dekanats Schweich - Welschbillig (dekanat.schweich-welschbillig@bistum-trier.de)
ANSPRECHPARTNERIN: Marion Thömmes (Tel. 06502-937450)
In Zusammenarbeit mit dem Familienbündnis Römische Weinstraße, der VHS Schweich, der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg und der KEB Trier.

Freitag, 18.01.2019

18.00 - 20.45 Uhr D-Junioren

Samstag, 19.01.2019

09.00 - 11.30 Uhr Bambinis

11.45 - 16.30 Uhr E-Junioren

16.45 - 21.00 Uhr B-Junioren

Sonntag, 20.01.2019

09.00 - 11.45 Uhr F-Junioren

12.00 - 14.15 Uhr E-Junioren 14.15 - 15.00 Uhr Einlagespiel Juniorinnen

15.00 - 19.15 Uhr C-Junioren

Der Fußballnachwuchs würde sich über einen zahlreichen Besuch der Spiele sehr freuen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Klüsserath

Winzertanzgruppe Klüsserath e.V.

Am Freitag, 01.02.2019 findet um 20.00 Uhr in der Gaststätte Moselblick unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2. Jahresbericht des Schriftführers, 3. Kassenbericht, 4. Kassenprüfbericht, 5. Wahl d. Versammlungsleiters, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Neuwahl des Vorstandes, 8. Neuwahl des Kassenprüfers, 9. Verschiedenes Alle aktiven und inaktiven Mitglieder laden wir recht herzlich zu dieser Versammlung ein. Wir bitten um pünktliches Erscheinen.

Köwerich

Kirchenchor Köwerich

Für Sonntag, dem 27.01.2019 um 14.30 Uhr, lädt der Kirchenchor Köwerich alle Seniorinnen und Senioren, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, mit Ehegatten zum gemütlichen Beisammensein in das Jugendheim Köwerich ein. Wir freuen uns über recht viele Teilnehmer an dem Seniorennachmittag. Personen, die mit dem PKW abgeholt werden möchten, wenden sich bitte an Kirchenchormitglieder.

Leiwen

KV Livia Leiwen

Restkarten für die diesjährige Kappensitzung am 22.02.2019 können gerne bei Nina Ludes 0162-4688236 erworben werden.

SSV Leiwen 1968 e.V.

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am 26.01.2019 um 19.30 Uhr im Schützenhaus Leiwen statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Bericht Vorsitzender, 4. Bericht Sportleiter, 5. Bericht Kassierer (Schatzmeister), 6. Bericht Kassenprüfer, 7. Neuwahlen Vorstand, 8. Verschiedenes.

Anträge sind schriftlich bis 10 Tage vor der Versammlung bei Herrn Thomas Arenz, Feldstr. 4, 54426 Heidenburg einzureichen.

VdK Hoach-Leiwen

Vortrag "gut versorgt" - "Vorsorgevollmacht und Testament": Am 29.01.2019 um 18.00 Uhr findet ein sehr interessanter Vortrag über Erbrecht im Forum Livia in Leiwen mit Frau Michaela Porten-Biwer aus Leiwen statt. Frau Porten-Biwer ist Fachanwältin für Erbrecht und Familienrecht und in der Kanzlei RAe König in Trier tätig. Anmeldungen für alle interessierten Bürger/innen bitte verbindlich bis zum 26.01.2019 bei Maria Schneider, Leiwen Tel.: 065073462.

Longuich

Moselländisches Blasorchester Longuich e. V.

Zu der am Sonntag, dem 3. Februar 2019 um 18.00 Uhr, im Gasthaus Schlöder, Longuich-Kirsch, stattfindenden Generalversammlung sind hiermit alle aktiven und insbesondere die inaktiven Mitglieder des Musikvereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden und Totengedenken, 2. Geschäftsbericht, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der

Kassenprüfer, 5. Entlastung des gesamten Vorstandes, 6. Wahl eines Versammlungsleiters, 7. Neuwahl des Vorstandes: - 1. Vorsitzender, - 2. Vorsitzender, - 1. Schriftführer, - 2. Schriftführer, - 1. Kassierer, - 2. Kassierer, - Notenwart, - Instrumenten- und Gerätewart, - 1. Beisitzer, - 2. Beisitzer, 8. Wahl der Kassenprüfer, 9. Verschiedenes und Aussprachen.

Anträge an die Mitgliederversammlung sind gemäß Vereinssatzung spätestens bis zum 26. Januar 2019 schriftlich an den Vorsitzenden, Heinrich Masselter, Fastrauer Weg 1a, 54340 Longuich oder Schriftführerin, Birgit Möhnen, In der Träf 8, 54340 Longuich, zu richten.

TuS Longuich-Kirsch

Abteilung Jugendfußball

Vom 18. - 20. Januar 2019 richtet die Jugendspielgemeinschaft Fell/Longuich/Riol/Kenn das Ausscheidungsturnier zur Jugendkreishallenmeisterschaft in der Stefan-Andres-Halle in Schweich nach folgendem Turnierplan aus:

Freitag, 18.01.2019 18.00 - 20.45 Uhr D-Junioren

Samstag, 19.01.2019

09.00 - 11.30 Uhr Bambinis 11.45 - 16.30 Uhr E-Junioren

16.45 - 21.00 Uhr B-Junioren

Sonntag, 20.01.2019

90.00 - 11.45 Uhr F-Junioren

12.00 - 14.15 Uhr E-Junioren

14.15 - 15.00 Uhr Einlagespiel Juniorinnen

15.00 - 19.15 Uhr C-Junioren

Der Fußballnachwuchs würde sich über einen zahlreichen Besuch der Spiele sehr freuen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Mehring

Kulturhistorische Verein "Marningum - us Duaref "

Mundartabend: Moselfränkisch - "mir schwaetzen us Moddasproach". Wir laden herzlich alle Junge und Ältere die sich unserer Muttersprache verbunden fühlen, sowie besonders unsere Neubürger, zwecks Integration in unsere Dorfgemeinschaft ein. "Hierd us schieen Moddasproach bei em gouden Glaas Mehringer Weein". Wann: 20. Januar 2019 um 17.00 Ühr om Kulturzentrum. "Et maachen moad: et Inge Herber unn sein Enkel, et Loch Irmtaud, et Thelen Lisabeth, den Haags Helmut, de Schreeder Robi unn den Zisch Hans, de Määnachoar Mehring ünna da Laedung vuum Jona Schmotz".

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e. V.

Am Sonntag, 20.01.2019 nehmen wir anlässlich des Sebastianustages an dem Gottesdienst in der Pfarrkirche Mehring um 10.30 Uhr in Tracht teil. Es zählt bereits zur guten Tradition, dass am Nachmittag ein Wanderpokalschießen für alle aktiven Schützen stattfindet. Das Wanderpokalschießen beginnt um 15.00 Uhr in unserer Schießsportanlage "Am Kniebrecht". Gerne sind zum gemütlichen Nachmittag auch die Angehörigen unserer Jung- und Altschützen eingeladen. Bei einem Stück Kuchen und netten Gesprächen lässt sich die Zeit des Schießens bis zur Siegerehrung überbrücken.

Riol

Beatkeller Riol 1995 e.V.

Am Samstag, dem 26.01.2019 findet wieder die alljährliche Neujahrsfeier des WGB's im Bürgerhaus Riol statt. Beginn ist um 19.30 Uhr. Es erwartet euch ein Buffet und zahlreiche Spiele. Höhepunkt des Abends wir die traditionelle Tombola mit tollen Preisen sein. Wir freuen uns zahlreiche Mitglieder und Freunde des WGB's begrüßen zu dürfen.

Kegelsportverein Riol

Am Wochenende finden folgende Spiele unserer Mannschaften statt:

Samstag, 19.01.2019 Regionalliga Mosel

15.00 Uhr KSV Riol 3 - KSV Osburg 2

17.00 Uhr KSV Riol 4 - KSV Heidenburg 1

Oberliga Mosel

17.00 Uhr KSV Osburg 3 - KSV Riol 5

Sonntag, 20.01.2019

Bezirksliga Mosel

12.00 Uhr SK Gilzem 6 – KSV Riol 6

Zu den Heimspielen sind Freunde und Gönner des Vereins herzlichen eingeladen.

Musikverein Riol e.V

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am **Freitag**, **dem 15. Februar 2019 um 20.00 Uhr** im Bürgerhaus Riol statt. Alle aktiven und inaktiven Mitglieder des Vereines laden wir hierzu recht herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende, 2. Bericht des Schriftführers, 3. Bericht des Kassierers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Wahl eines Wahlleiters, 6. Neuwahl des Vorstandes, 7. Antrag auf Satzungsänderung: § 4 (Rechte und Pflichten der Mitglieder) Abs. 5 b

"Beitragsfrei sind: - der 1. Vorsitzende, - Ehrenmitglieder, - Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, die sich in der musikalischen Ausbildung befinden.", 8. Verschiedenes.

Gemäß Satzung §7 Abs. 1 der Vereinssatzung sind Anträge an die Generalversammlung bis spätestens eine Woche vor ihrer Durchführung schriftlich an die 1. Vorsitzende Michaela Dany, Bergstraße 48, 54340 Riol zu richten. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Versammlung recht zahlreich besuchen würden.

SV Wacker Riol e. V.

Jugendkreishallenmeisterschaft in der Stefan-Andres-Halle in Schweich:

Freitag, 18.01.2019

18.00 - 20.45 Uhr D-Junioren

Samstag, 19.01.2019

09.00 - 11.30 Uhr Bambinis

11.45 - 16.30 Uhr E-Junioren

16.45 - 21.00 Uhr B-Junioren

Sonntag, 20.01.2019

09.00 - 11.45 Uhr F-Junioren

12.00 - 14.15 Uhr E-Junioren

14.15 - 15.00 Uhr Einlagespiel Juniorinnen

15.00 - 19.15 Uhr C-Junioren

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Der Verein für Kultur und Tourismus wird wieder die Rioler Fastnacht organisieren. An Weiberdonnerstag, 28.02.2019 geht es los mit der Karnevalsparty im Bürgerhaus unter dem Motto "Kölsche Nacht". Beginn ist um 19.11 Uhr. Eintritt frei.

Am Fastnachtssonntag, 3. März, findet wieder ab 15.11 Uhr ein Karnevalsumzug mit anschließender Fastnachtsparty im Bürgerhaus statt.

Wer am Weiberdonnerstag oder Fastnachtsonntag mithelfen möchte, sowie mit einem Wagen oder Fußgruppe am Umzug teilnehmen möchte, meldet sich bitte bei Gerlinde Söltl, Tel.: 0170 35 330 35.

Schweich

Gewerbeverband Schweich

Suchen Sie noch ein tolles Kostüm für die kommende Karnevalszeit, oder möchten Sie aus Ihrem großen Bestand an Kostümen einige verkaufen, tauschen oder gar verschenken? Das können Sie am Sonntag, 27. Januar 2019 im ehemaligen Aldimarkt (Ecke Brückenstraße/Bernhard-Becker-Straße) tun. Da wird es einen großen Markt für Karnevalskostüme geben für Anbieter und Käufer. Wenn Sie Kostüme anbieten wollen, reservieren Sie sich am besten gleich einen kostenlosen Standplatz bei der Geschäftsstelle des Gewerbeverbandes Schweich, Tel. 06502-914015 oder per Email marita.schloeder@schuh-weyer-architekten.de. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt der Reihenfolge nach. Außerdem wird am gleichen Ort erstmals in Schweich ein Stoffmarkt seine Angebote bereithalten.

Gut Blatt Schweich

Unser Spieltag findet am 21.01.2018 im Hotel Moseltal Peter-Schröder Platz 1 in Mehring um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

Heimat- und Verkehrsverein Schweich e.V.

Die erste Probe im neuen Jahr 2019 der Wandervögel des Heimatund Verkehrsvereins Schweich ist am **Dienstag, 22. Januar 2019 um 18.00 Uhr** in der Seniorenresidenz St. Martin (Ermesgraben). Info: 06502/3644.

Handball-Sport-Club Schweich e. V.

Unsere Mannschaft spielt am kommenden Wochenende wie folgt: Sonntag, 20.01.2019

13.00 Ühr Damen Bezirksliga SV Gerolstein II - HSC Schweich (BBS-Halle Gerolstein)

Isseler Cultur Verein e.V.

Der Kartenvorverkauf für unsere beiden Sitzungen am 09.02.2019 und 23.02.2019 findet am Mittwoch, dem 23.01.2019 von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr in der ICV-Halle statt. Karten können telefonisch oder per Mail reserviert werden. Telefon: 0160/1744419 jeden Dienstag und Donnerstag von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr. E-Mail: Karten@icv-issel.com. Bereits vorbestellte Karten bitte umgehend abholen.

Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.

Der Kartenvorverkauf zu unserer großen Galasitzung am Fastnachtsamstag, 02.03.2019 um 20.11 Uhr in der Narrhalla Bodenländchen beginnt am Montag, 18.01.2019 bei **Raumausstattung Kremer**, Brückenstrasse 18 in Schweich während den üblichen Geschäftszeiten. Der Eintrittspreis beträgt 8 Euro. Sichern sie sich zu dieser stimmungsvollen Sitzung mit Topprogramm rechtzeitig ihre reservierten Sitzplätze. Wir freuen uns auf Sie.

Rosenmontagszug 2019

Machen Sie mit Ihrem Verein, Gruppe oder Freunden aktiv mit beim Rosenmontagszug 2019. Die Anmeldung zum Umzug ist nur auf der Homepage des SKV möglich. Der diesjährige Rosenmontagszug wird sich am 04.03.2019 ab 13.00 Uhr in der Oberstiftstrasse ab der Sägkaul aufstellen. Das für alle Zugteilnehmer zwingend notwendige Anmeldungsformular und viele weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.schweicherkarnevalverein.de.

TuS Issel 1952 e.V.

Die nächste Wanderung am 20.01.2019 führt uns ins Ruwertal. Auf einer Kurzwanderung geht es um Kasel und Mertesdorf. Start ist um 10.00 Uhr am Parkplatz Schwimmbad Schweich. Wein- und Schieferwanderung an der Ruwer, Strecke 9,1 km, Dauer 2:15 Std.; Aufstieg 246 m; Absteig 246 m. Auf gemütlichen Forst- und Feldwegen erkunden wir die bekanntesten Spitzenweinlagen des Ruwertals. Diese Wanderung, deren Themenschwerpunkt die Spitzenweinlagen rund um Mertesdorf und Kasel sind, verläuft gänzlich auf gut zu gehenden Wegen und ist mit seiner Strecke (9 km) und 2-3 h Gehzeit eine schöne Unternehmung für einen Ausflug in das Tal in die Nähe von Trier. Wir würden in Kasel starten und später bei der Winzermanufaktur im Weinzeit einmal anders griechisch essen.

Jahrgang 1938 Schweich und Issel

Herzliche Einladung zu einem gemütlichen Beisammensein. Wir treffen uns am **Freitag, dem 25. Januar 2019 um 18.30 Uhr**, im Hotel Leinenhof. Wer keine Fahrgelegenheit hat, bitte melden: Telefon 5483 K. Steinmetz oder 92090 A. Wagner.

Trittenheim

Musikverein "Trithemius" Trittenheim

Am **Sonntag, dem 27.01.2019** findet unsere ordentliche Jahreshauptversammlung, um 16:00 Uhr im Probesaal (ehem. Gemeindebüro) der Grundschule, statt. Hiermit laden wir alle Mitglieder und die, die Mitglied werden möchten recht herzlich dazu ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Tätigkeitsbericht des Schriftführers, 4. Kassenbericht des Kassierers und Bericht des Kassenprüfers, 5. Aussprache, 6. Entlastung des Vorstands, 7. Informationen zum Datenschutz (DS-GVO), 8. Mitgliedergewinnung/ weiterer Fortbestand, 9. Straßenfest 2019, 10. Termine 2019.

Anträge zur Versammlung reichen Sie bitte bis zum 19.01.2019 beim Vorstand ein. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und freuen uns auf Ihr Kommen

Erwachsenenbildung

Dekanat Schweich-Welschbillig

"Sicher, stark und selbstbewußt" ein Tag von Frauen für Frauen in Schweich am 26. Januar 2019 im Pfarrheim St. Martin in Schweich von 14.00 – 18.00 Uhr

Sich begegnen, sich austauschen, sich etwas Gutes tun, in verschiedenen Workshops: Selbstbewußt argumentieren// Starker Rücken// Kräftige Brotaufstriche

100 Jahre Wahlrecht für Frauen, Kaffee und Kuchen.

Dazu laden die Frauen der Projektgruppe des Dekanates Schweich-Welschbillig am Samstag, 26. Januar 2019 in das Pfarrheim St. Martin in Schweich ein. Kinderbetreuung wird angeboten. Eine Anmeldung ist nicht nötig, damit auch Kurzentschlossene kommen können. Herzlich willkommen! Weitere Informationen erhalten Sie im Dekanatsbüro bei Frau Thömmes o., Frau Herres, Tel. 06502/93745-0 oder per Email: dekanat.schweich-welschbillig@bistum-trier.de. Das ist eine Kooperationsveranstaltung mit der KEB Trier, der VHS Schweich, dem Familienbündnis Römische Weinstraße und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg.

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Die KEB Trier bietet eine neue Veranstaltungsreihe an: Theo-Talk im Petrusbräu

In lockerer Atmosphäre über Gott und die Welt sprechen 21.01.2019

Der Vatikan aus nächster Nähe - als ARD Korrespondent in Rom Bernhard Wabnitz (Trier/Rom)

Ort: Petrusbräu, Kalenfelsstraße 3, 54290 Trier

Der Eintritt ist frei!

Veranstalter und weitere Informationen: Katholische Erwachsenenbildung Trier, Weberbach 17, 54290 Trier, Tel.: 0651- 993727-0, Mail: keb.trier@bistum-trier.de

Konzert mit Sylvia Nels zum Thema: "Heimat"

Die Katholische Erwachsenenbildung im Bistum Trier hat sich entschieden ihre Arbeit von 2019-2020 am Thema "L(i)ebenswert Heimat" auszurichten und mit ihren Bildungskoordinatoren entsprechende Veranstaltungen auszurichten.

Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt wird einen Impuls geben: "Heimat ist für mich...."

Anschließend singt Sylvia Nels für uns:

Sylvia Nels, Liedermacherin und Mundart-Sängerin, aufgewachsen in Ingendorf (Eifel), trat schon im Kindergarten durch besondere musikalische Fähigkeiten hervor. Mit 12 Jahren bekam sie ihre erste Gitarre, was ihrem Leben den entscheidenden Funken gab. Mit großer Leidenschaft studierte sie autodidaktisch Liedermacher wie Reinhard Mey, Hannes Wader, Hermann van Veen u.a., aber auch verschiedenste Musikstile durch ihr Mitwirken in unterschiedlichen musikalischen Formationen. Sie studierte Musik auf Lehramt an der Universität Koblenz-Landau, begann ihre eigenen Lieder zu schreiben und hatte 1999 u.a. den ersten Auftritt für den SWR 4 mit selbstkomponierten Mundartliedern im Rahmen der Mundarttournee "Musik-Sproch-un-Wein". Ihre Lieder fanden einen derart großen Anklang, dass sie von da an fester Bestandteil dieser beliebten Radioreihe wurde. Seit 2001 wirkte sie auch bei mehreren Fernsehpro-

duktionen zum Thema Eifel oder Mundart mit. Ihr Wirkungskreis als Mundartsängerin und Vertreterin der Eifel vergrößerte sich immer weiter, 2007 sang sie ihre Lieder "op Platt" sogar in New York bei der Eröffnung der Wanderausstellung "Migration" des Landes Luxemburg. Seien Sie herzlich zum Konzert eingeladen!

Katharina Zey-Wortmann

Leiterin der KEB-Fachstelle Trier

Anmeldung bis zum 13.02.2019 unter der Telefon-Nr. 0651-993727-0 oder per E-Mail: keb.trier@bistum-trier.de

Veranstaltungsort: Zehntscheune, Schloss Föhren, Hofstraße 27, 54343 Föhren

Termin: 15.02.2019 um 19.30 Uhr

Veranstalter und weitere Informationen: Katholische Erwachsenenbildung Trier, Weberbach 17, 54290 Trier, Tel.: 0651-993727-0 Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter www.keb-trier.de und www. bildung-leben.de



Junge Seite





Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Bianca Mosig, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: http://www.schweich.de Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen
gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sonstige Mitteilungen

Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück e.V.

Fortbildung in Erster Hilfe: Da Ersthelfer selten Gelegenheit haben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden, wird ein regelmäßiges Fortbildung erforderlich. Dieses gewährleistet mehr Sicherheit zur Durchführung aller Maßnahmen, auch in schwierigen Notfallsituationen.

Samstag, 19.01.2019 von 08.30 – 16.30 Uhr in Schweich Anmeldungen können gerne unter 0651-9709332 oder unter www. bildungswerk.drk.de angenommen werden!

Ende des redaktionellen Teils



Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage der Möbel Schuh GmbH.

Schnelles Internet * Winteraktion QUiX 6 Monate nur 19,95 p.m. Für 30/60/100 Mbit/s. Anschlussgebühr 50% (nur bei mir). Bis 28.2.2019.

Gerhard Stelzer ① 07641-9543600

Einfach anrufen. Mo bis So 9-19 Uhr. quix@gstelzer.de

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!











KARNEVALS-REISEN

KÖLN 1 Tag 28.02.
(Nur Zustieg Raum Trier)
DRESDEN
4 Tage 3 x ÜF 01.03 ab 229,-
PRAG
4 Tage 3x ÜF 01.03 ab 199,-
AMSTERDAM
3 Tage 2 x ÜF 02.03 ab 269,-

PARIS3 Tage 2 x ÜF 02.03. ab **189,- HAMBURG**3 Tage 2 x ÜF 02.03. ab **219,-**

FRÜHLINGS-REISEN

OSTER-REISEN

Druckfrisch! Der neue SOMMER-KATALOG



ÜBERRAS	CHUNGSR	EISE
4 Tage 3 x HP	19.04	ab 349,-
SCHWEIZ		
5 Tage 4 x HP	18.04	ab 529,-
BLUMENI	RIVIERA	
5 Tage 4 x HP	18.04	ab 369,-

ABSCHIED nehmen

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Mit großer Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von

Ernst Frick

Ehrenmitglied der FF Mehring

Ernst Frick war fast 40 Jahre aktiv in unserer Wehr tätig. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr.

Freiwillige Feuerwehr Mehring
Frank Kordel, Wehrführer



Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit nehmen wir Abschied und sagen Tschüss zu unserem langjährigen Tischtennisfreund

Franz-Josef Beyer

Er hinterlässt eine schmerzliche Lücke in unserem Team.

Deine Longuicher Tischtennisfreunde Tobias, Herbert, Hermann, Gisbert, Michael B., Michael T., Uschi, Hanna, Peter,



Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage Bierverlag Kessler Trier KG.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Kur an der polnischen Ostseeküste in Bad Kolberg

14 Tage ab 299 € / Busabholung zu Hause 70 €

Tel. 0048 947107655

Langjährige Betriebszugehörigkeit: Die IT-HAUS GmbH ehrt Jubilare

Neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter feiern 10- und 20-jährige Firmenzugehörigkeit

Föhren, 09.01.2019
Zum Jahresbeginn wurden im Industriepark Region Trier bei der IT-HAUS GmbH neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geehrt, die im vergangenen Jahr ihre 10- und 20-jährige Betriebszugehörigkeit feiern konnten. Die Geschäftsführer Ingo Burggraf und Dr. Thomas Simon ehrten alle Jubilare persönlich.

Die Geschäftsführung freute sich besonders über die Treue und Loyalität zum Unternehmen und bedankte sich bei allen für die Leistung in den vergangenen Jahren, die maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen hat.



"Ohne den Einsatz unserer Mitarbeiter wäre unser Wachstum in den letzten 20 Jahren nicht möglich gewesen. Dass viele unserer Mitarbeiter so lange bei uns sind, macht uns stolz und lässt uns zuversichtlich in die Zukunft blicken", führte die Geschäftsführung in ihrer Ansprache aus.

Zwei Mitarbeiterinnen sind be-

reits seit der Firmengründung vor 20 Jahren im IT-HAUS. Diese lange Betriebszugehörigkeit ist nicht selbstverständlich und zeugt von einem positiven Betriebsklima, welches sich auch in der Tatsache widerspiegelt, dass viele der 240 Mitarbeiter seit mehr als 10 Jahren im Unternehmen sind.

Als Anerkennung und Dank für ihre Treue überreichte die Geschäftsführung allen Jubilaren ein Präsent.

Presse-Kontakt: IT-HAUS GmbH • Marketing • Europa-Allee 26/28 • D-54343 Föhren Tel.: +49 6502 9208-0 • E-Mail: marketing@it-haus.com

KREIS-NACHRICHTEN



INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 03 / 2019

Für eine bessere Ärzteversorgung im ländlichen Raum

Erster Weiterbildungsverbund der Region startet am Kreiskrankenhaus Saarburg

"Mit dem Start des Weiterbildungsverbundes Saarburg haben wir einen wichtigen Baustein zur dauerhaften Sicherung der Hausärzteversorgung in der Region geschaffen", so Krankenhaus-Geschäftsführer Joachim Christmann. Der Verbund – ein Zusammenschluss des Kreiskrankenhauses St. Franziskus Saarburg und mehrerer niedergelassener Ärzte – schafft die Voraussetzungen für eine Qualifikation von Assistenzärzten zum Allgemeinmediziner. Bereits unmittelbar nach Gründung beginnt ein erster Assistenzarzt die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin.

Die Prognosen sind für den ländlichen Raum wenig erfreulich: Die Zahl der Hausarztpraxen wird ebenso wie die Zahl der Allgemeinmediziner sinken. Im Rahmen eines Bundesprojektes Demographische Entwicklung hatte eine Befragung der Bevölkerung ergeben, dass die wohnortnahe ärztliche Versorgung für die Einwohner des Landkreises besonders wichtig ist. "Neben dem Ausbau des Kreiskrankenhauses zu einem Gesundheitszentrum der Region ist die Gründung des ersten regionalen Weiterbildungsverbundes ein weiterer wichtiger Baustein in den Bemühungen einer dauerhaften guten ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum, insbesondere der Region Saarburg/Hochwald", so Landrat Günther Schartz.

Chefarzt Dr. Stefan Burg und die Projektmanagerin Gisela Kandalaft haben mit vorerst sieben niedergelassenen Ärzten



Alle Beteiligten freuen sich über den gelungenen Start des Weiterbildungsverbundes Saarburg.

das Konzept des Verbundes umgesetzt und Ende 2018 erfolgreich abgeschlossen. Weitere Ärzte können sich bei Interesse direkt an das Kreiskrankenhaus Saarburg oder an die Koordinierungsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung wenden. Der Weiterbildungsverbund Saarburg ist auf den Webseiten der Kassenärztlichen Vereinigung sowie der Ärztekammer Trier gelistet.

Vorteile für alle Beteiligten

"In erster Linie profitieren von diesem Projekt die Bürgerinnen und Bürger", so Schartz. Insgesamt hat Ausbildung in einem solchen Weiterbildungsverbund für alle Seiten große Vorteile. Die Bewerber haben von Beginn an die feste Zusage für die einzelnen Weiterbildungsstationen und damit auch Planungssicherheit. Zudem verfügen sie während der kompletten Ausbildung über ein gesichertes Einkommen. Und schließlich steht am Ende die Qualifikation zum Facharzt für Allgemeinmedizin.

Für die teilnehmenden Arztpraxen ist es bei dem Programm von Vorteil, Weiterbildungsassistenten beschäftigen zu können. Zudem erhalten die Praxen eine Förderung durch die Kassenärztliche Vereinigung bereits bei Beginn der Weiterbildung. Außerdem lassen sich über diesen Weg Ärzte an die Praxis binden und somit auch für eine eventuelle Nachfolgeregelung oder den Einstieg in das Praxisteam interessieren.

Das Krankenhaus Saarburg verspricht sich hierdurch eine noch intensivere Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten der Umgebung. Zudem erhält auch das Krankenhaus eine Förderung durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft.

Gleich zum Start hat Assistenzarzt Philipp Rohleder seine Weiterbildung in der Kooperationspraxis Dr. Hartmann in Zerf aufgenommen – ein guter Start dieses in der Region Trier einmaligen Projektes zur Ausbildung von Allgemeinmedizinern

Weiteres:

Seite 2 | Ferienspaß: Anmeldungen am 23. Januar

Seite 3 | Volles Haus beim Neujahrskonzert des Kreises

Seite 4 | Blauzungenkrankheit diagnostiziert

Seite 5 | Stellenausschreibungen

ab Seite 6 | Amtliche Bekanntmachungen

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 03 | 2019

Ferienspaß Anmeldung am 23. Januar

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Kreisjugendpflege in den ersten beiden Wochen der Sommerferien vom 1. bis 12. Juli wieder den traditionellen Ferienspaß. Die Anmeldungen zu der Maßnahme werden am 23. Januar von 14 bis 17 Uhr persönlich im Sitzungssal der Kreisverwaltung oder telefonisch unter 0651-715-400 entgegen genommen.

Starke Nachfrage nach Plätzen

Da der Andrang bei der Ferienaktion jedoch erfahrungsgemäß groß ist, sollten die Eltern und Erziehungsberechtigten ihre Kinder möglichst früh anmelden, da bei der Platzvergabe unter anderem der Eingang der Anmeldungen ausschlaggebend ist. Pro Person, die die Anmeldung für den Ferienspaß vornimmt, dürfen bis zu fünf Kinder gemeldet werden.

An der Ferienaktion des Kreises teilnehmen können Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren. Sofern ein älteres Geschwisterkind dabei ist, darf das jüngere Geschwisterkind bereits im Alter von 7,5 Jahren mitmachen.

Angebot für Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren

Die Kosten für den Ferienspaß des Landkreises belaufen sich für das erste Kind auf 150 Euro. Fahren zwei oder mehr Kinder einer Familie mit, so betragen die Kosten insgesamt 190 Euro. In dem Preis inbegriffen sind die Betreuung der Kinder, die Eintrittsgelder, die Kosten für den Bustransfer sowie eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Verpflegung der Kinder ist durch die Eltern durch Proviant zu gewährleisten. Das Kreisjugendamt weist darauf hin, dass es sich bei der Anmeldung um eine Voranmeldung handelt. Einen sicheren Platz haben nur diejenigen, die bis Ende März eine schriftliche Bestätigung der Kreisverwaltung erhalten und den dort beigefügten Anmeldebogen innerhalb der genannten Frist an die Kreisjugendpflege zurücksenden. Erfolgt keine schriftliche Bestätigung durch die Kreisverwaltung, so werden die Kinder auf einer Warteliste in der Reihenfolge der Anmeldung geführt. Schriftliche Absagen werden nicht versendet.

Nachruf

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg trauert um

Manfred Merten aus Kell am See

Manfred Merten war seit 2009 als Reinigungskraft an der Realschule Kell am See tätig. Zunächst war er bei der Verbandsgemeinde Kell am See beschäftigt und mit dem Übergang der Schulträgerschaft wurde er 2010 in den Dienst des Landkreises übernommen. Auf ihn war stets Verlass.

Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Günther Schartz, Landrat Christel Orth

Personalratsvorsitzende

Landkreistag startet neue Reihe zukunft.leben.ländlicher.raum - Beispiele gelungener Projekte

Mit einer neuen Reihe will der rheinlandpfälzische Landkreistag Strategien und gelungene Beispiele für starke Kommunen vorstellen. Ziel dieser auf die nächsten Monate angelegten Kampagne mit dem Titel "zukunft.leben.ländlicher. raum" ist es, über Modellprojekte, Ideen und Aktionen der Landkreise zur Stärkung ländlicher Räume zu berichten.

Der ländliche Raum steht vor großen demografischen und strukturellen Herausforderungen. Gleichzeitig ist er gewählter und gewünschter Lebensraum für fast ein Drittel der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer. Mitgestalten und mitmachen wird hier groß geschrieben. Denn ehrenamtliches Engagement findet man vor allem hier. Die Menschen im ländlichen Raum verdienen es, dass in ihre Heimat investiert wird - in den Breitbandausbau, das Mobile Netz, in den ÖPNV, in Kitas, Schulen, Brücken und Straßen. Aber auch in Projekte, die ländliche Räume stärken.

Die Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse beschäftigt sich auf Bundesebene gerade mit der Frage, wie ländliche Räume weiterhin eine gute Zukunft haben können. Die Landkreise von Rheinland-Pfalz haben hierzu bereits viele ausgezeichnete Ideen erfolgreich umgesetzt. Landrat Günther Schartz, zugleich Vorsitzender des Landkreistages, sagt: "Eine beispiellose Zahl von ehrenamtlich tätigen Menschen vor Ort zeigen uns mit ihrer vorbildlichen Arbeit, dass es sich lohnt, sich für die Zukunft der ländlichen Räume zu engagieren."

zukunft.leben.ländlicher.raum

Im ländlichen Raum ist Leben, der ländliche Raum hat Zukunft. Voraussetzung hierfür sind allerdings Mobilität für Jung und Alt, der flächendeckende Ausbau von Breitband und Mobilfunknetzen für die Menschen und Unternehmen vor Ort, eine gute wohnortnahe ärztliche Versorgung, der Lebensmittelladen und die Apotheke im Ort, Betreuungs- und Freizeitangebote für die Seniorinnen und Senioren sowie gut erreichbare Schulen und Kindertagesstätten für junge Familien.

"Unsere Landkreise machen es vor: Es gibt in den rheinland-pfälzischen Kreisen eine Vielzahl hervorragender Beispiele dafür, wie gute Voraussetzungen für ein aktives und attraktives Leben und Arbeiten im ländlichen Raum geschaffen und verbessert werden können", so Schartz. "Diese Beispiele regen zum Nachahmen an, da sie anderen Kommunen Anregungen geben, wie Probleme und Herausforderungen vor Ort erfolgreich angegangen werden können. Sie beweisen uns: Ländliche Räume in Rheinland-Pfalz sind anziehende und lebenswerte Wohn- und Arbeitsräume."

Die neue Reihe will anregende und neue Beispiele, Projekte und Ideen vorstellen. In der kommenden Woche startet die Reihe mit einem Bericht über das Pilotprojekt im Landkreis Mayen-Koblenz zur Entwicklung von Strategien für starke Kommunen.

Ausgabe 03 | 2019 Kreis Trier-Saarburg

Volles Haus beim Neujahrskonzert des Kreises in Saarburg Mehr als 600 Gäste beim Konzert der Big-Band der Kreismusikschule und des VG-Orchesters Kell am See

Bereits eine halbe Stunde vor Beginn des Neujahrskonzertes war die Stadthalle Saarburg gut gefüllt, so dass mancher Gast nur noch einen Stehplatz ergattern konnte. Landrat Günther Schartz freute sich in seiner Neujahrsansprache über diese große Besucherresonanz und brachte die besten Wünschen für das neue Jahr zum Ausdruck.

"Dass heute zwei Orchester aufspielen, hat natürlich einen Grund: Den zweiten Teil bestreitet das Verbandsgemeinde-Orchester Kell am See unter der Leitung von Karl-Heinz Willger. Sie sind heute aus Anlass der Fusion der beiden Verbandsgemeinden Kell am See und Saar-



Die beiden Gesangssolistinnen Carinna Backes und Judith Pieroth (r.) begeisterten gemeinsam mit der Big Band der Musikschule das Publikum.



Landrat Schartz dankt den Dirigenten Karl-Heinz Willger (l.) und Gerhard Pieroth.

burg zu Gast. Und die erste Hälfte wird gestaltet von der Big-Band der Kreismusikschule, die in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen feiern kann", so Schartz zu Beginn des Konzertes. Bereits heute lade er zum Eröffnungskonzert anlässlich des Jubiläums am 17. März um 17 Uhr ins Bürgerzentrum Schweich ein.

Nach der Begrüßung zahlreicher Ehrengäste und an einen besonderen Dank an die Hilfs- und Rettungsorganisationen des Kreises, die bei Starkregen, Unwettern und Bränden wie beispielsweise dem Großbrand der Verbandsgemeindeverwaltung in Saarburg täglich hervorragendes leisteten, ging Schartz in seiner Neujahrsansprache auf die Herausforderungen für die Zukunft des Landkreises Trier-Saarburg ein.

Während Ängste über eine sich abkühlende Wirtschaftskonjunktur die Nachrichten bestimmen würden, gehe es den Menschen unserer Region so gut wie nie zuvor, so der Landrat. Wie passe dies zusammen?

"Ein Schwerpunkt der künftigen Anstrengungen muss in der Sicherung und Schaffung gleichwertiger Lebens-

verhältnisse für Stadt und Land liegen", verdeutlichte er. Als Stichworte nannte er die Herausforderungen der Digitalisierung, nicht nur mit Blick auf den laufenden Breitbandausbau im Kreis, sondern auch der Schaffung einer modernen, digitaisierten Verwaltung. Der Kreis steckte zudem viel Geld in einen besseren ÖPNV sowie in die Sanierung und den Ausbau von Schulen, Kitas und Kreisstraßen.

Besonders wichtig sei den Menschen eine gute ärztliche Versorgung auf dem Land. Niemand will weite Wege zum Arzt und zum Krankenhaus. "Der Ausbau des Kreiskrankenhauses Saarburg zum Gesundheitszentrum der Region, die engere Kooperation mit anderen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten, zeigt, dass wir hier enorme Anstrengungen zur dauerhaften Sicherstellung der ärztlichen Versorgung auf dem Land unternehmen. Und dieses Geld ist es uns auch wert", so der Landrat unter dem Applaus der Zuhörer.

Appell für ein geeintes Europa

Am Ende seiner Ansprache richtete Schartz einen leidenschaftlichen Appell für ein geeintes und friedliches Europa an die Bürgerinnen und Bürger. Die Vorteile Europas gerade in unserer Region seien alles andere als selbstverständlich.

Das Publikum war von dem Konzert begeistert. Für Solodarbietungen gab es Bravo-Rufe und bereits vor der Pause eine Zugabe.



Gleich zwei Zugaben forderten die 600 Zuhörer von dem Verbandsgemeinde-Orchester Kell am See.

Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 03 | 2019

Blauzungenkrankheit im Landkreis Trier-Saarburg

Hinweise des Veterinäramtes an Tierhalter - Krankheit für Menschen ungefährlich

Das Veterinäramt des Landkreises Trier-Saarburg hat am 11. Januar 2019 in einem Rinderbetrieb in Wincheringen den Ausbruch der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 (BTV-8) amtlich festgestellt. Das infizierte Kalb stammt ursprünglich aus dem Landkreis Kaiserslautern und muss sich bereits dort infiziert haben. Das infizierte Tier wurde getötet. Der noch betroffene Tierbestand steht unter behördlicher Beobachtung und wird nachuntersucht werden.

Das Virus ist für Menschen nicht gefährlich. Fleisch und Milch sowie daraus hergestellte Erzeugnisse können daher ohne Bedenken verzehrt werden.

Bereits am 21.12.2018 wurde aufgrund eines Ausbruchs in einem Betrieb in Baden-Württemberg ein großflächiges Sperrgebiet eingerichtet, das bereits das Saarland und die südlichen Landkreise von Rheinland-Pfalz einschloss. Aufgrund des neuen Ausbruchs wird dieses Sperrgebiet nun auf ganz Rheinland-Pfalz ausgeweitet werden. Die öffentliche Bekanntmachung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Landesuntersuchungsamtes Koblenz zur Ausweitung des Sperrgebietes ist am Montag erfolgt und am Dienstag (15. Januar 2019) in Kraft getreten.

Tier-Impfung empfohlen

Es wird grundsätzlich empfohlen, dass Landwirte ihre empfänglichen Tiere gegen das BT-8-Virus impfen lassen. Dies führt langfristig zu Erleichterungen beim Verbringen von Tieren aus dem Sperrgebiet und schützt die Tiere vor einer Infektion. Allerdings bestehen zurzeit Lieferengpässe für Impfstoffe. Die Impfung ist freiwillig und die Kosten müssen vom Tierhalter übernommen werden.

Für das Sperrgebiet gilt Folgendes:

- 1. Wer im Sperrgebiet empfängliche Tiere (alle Wiederkäuerarten wie z. B. Rinder, Schafe, Ziegen, Wildwiederkäuer in Gehegen) hält, hat dies und den Standort der Tiere soweit noch nicht geschehen der zuständigen Veterinärbehörde bei der Kreisverwaltung anzuzeigen.
- 2. Krankheitsanzeichen, die einen Aus-

- bruch der Blauzungenkrankheit befürchten lassen, sind zeitnah bei der zuständigen Veterinärbehörde der Kreisverwaltung anzuzeigen.
- 3. Der Transport empfänglicher Tiere innerhalb des Sperrgebietes ist mit einer Tierhalterklärung, in der der Tierhalter bestätigt, dass in seinem Bestand am Tag der Verbringung keine klinischen Symptome der Blauzungenkrankheit festgestellt wurden, möglich. Das Formular für die Tierhaltererklärung kann auf der Internetseite der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de/buerger/vet-amt/) heruntergeladen werden.
- 4. Für das Verbringen von Zucht- und Nutztieren (Rinder, Schafe und Ziegen) aus dem Sperrgebiet gelten innerhalb Deutschlands solange die Tiere noch nicht über einen geeigneten Impfschutz verfügen, folgende Übergangsregelungen (Regelung gilt vorläufig nur bis zum 28.02.2019):
 - Die Tiere müssen innerhalb von sieben Tagen vor dem Verbringen negativ auf BTV-8 mittels PCR-Test untersucht worden sein;
 - ab dem Zeitpunkt der Untersuchung müssen die Tiere mit einem Repellent behandelt worden sein;
 - Der Tierhalter muss handschriftlich auf dem PCR-Untersuchungsbefund bestätigen, dass die Behandlung mit einem Repellent seit der Blutentnahme für die BT-Untersuchung durchgeführt wurde:
 - Der Untersuchungsbefund des Labors zusammen mit der handschriftlichen Erklärung des Tierhalters über die Repellentbehandlung ist für die Verbringung ausreichend, eine weitere Erklärung ist nicht notwendig.
- 5. Für das Verbringen von Schlachttieren außerhalb des Sperrgebietes innerhalb Deutschlands genügt eine Tierhaltererklärung, in der der Tierhalter bestätigt, dass die Tiere am Tag des Transports keine klinischen Symptome der Blauzungenkrankheit zeigen. Auch dieses Formular kann auf der Internetseite der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (www.trier-saarburg. de/buerger/vet-amt/) heruntergeladen werden.
- Der innergemeinschaftliche Transport bzw. der Export von Wiederkäuern sowie deren Sperma, Eizellen und Em-

bryonen aus dem Sperrgebiet in ein nicht reglementiertes BTV8-Gebiet ist dagegen nur zulässig, wenn die Tiere einen wirksamen Impfschutz haben.

Weitere Informationen zum Ausbruch der Blauzungenkrankheit stehen auf der Internetseite der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter "Bürger-Veterinärwesen" (https://www.trier-saarburg.de/Buerger/Vet-Amt) und auf der Seite des Landesuntersuchungsamtes Rheinland-Pfalz (https://lua.rlp.de/de/unserethemen/lexikon/lexikon-b/blauzungenkrankheit) bereit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramtes der Kreisverwaltung stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Hintergrundinformationen

Die Blauzungenkrankheit ist eine virusbedingte Infektion der Wiederkäuer. Bei Schafen kann die Krankheit akut verlaufen, während sie bei Rindern in der Regel ohne oder nur mit milden Krankheitssymptomen verläuft. Ziegen, Neuweltkameliden (u.a. Lamas, Alpakas) und Wildwiederkäuer sind für die BT ebenfalls empfänglich. Es wird über kleine, blutsaugende Mücken (Gnitzen) der Gattung Culicoides zwischen den Tieren übertragen. Menschen können sich nicht anstecken. Im August 2006 wurde BTV-8 erstmals in Deutschland festgestellt. Das Virus breitete sich in den Jahren 2007 und 2008 über einen großen Teil Deutschlands aus. Das gesamte Bundesgebiet wurde damals als BTV-8-Restriktionszone ausgewiesen. Ab dem 17. November 2009 wurde kein Ausbruch mehr festgestellt. 2008 und 2009 wurden in Deutschland Rinder, Schafe und Ziegen mit inaktivierten Impfstoffen geimpft. Die Impfung von in Gattern gehaltenen Wildwiederkäuern erfolgte auf freiwilliger Basis. 2010 wurde die Verpflichtung zur Impfung von Rindern, Schafen und Ziegen aufgehoben. Die Impfstrategie hat damals zur raschen Tilgung der Blauzungenkrankheit in Deutschland geführt. Seit 2016 wird die Impfung in Rheinland-Pfalz wieder erlaubt und empfohlen. Bis zum Ausbruch im Dezember 2018 in Baden-Württemberg war bei den Monitoringuntersuchungen kein BT-Virus in Deutschland mehr festgestellt worden.

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 03 | 2019

Stellenausschreibungen

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Pressestelle Verantwortlich Thomas Müller, Martina Bosch Tel. 0651-715 -240 / -406 Mail: presse@trier-saarburg.de Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Küchenkraft (m/w/d)

für die erlebnis- und naturpädagogische Jugendbildungswerkstatt in Kell am See.

Der durchschnittliche Arbeitsumfang beträgt zwischen 15 bis 20 Stunden pro Monat, wobei insbesondere in belegungsstarken Monaten ein darüber hinaus gehender Arbeitsbedarf entstehen kann. Der Einsatz erfolgt zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung sowie zur gelegentlichen Unterstützung der Küchenkraft vor Ort.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Planung und Umsetzung von saisonalen Speiseplänen für Gästegruppen, das selbstständige Zubereiten der Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Abendessen) unter Beachtung der Hygienevorschriften sowie der Einkauf von Lebensmitteln.

Da der Arbeitseinsatz nur zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung sowie zur gelegentlichen Unterstützung bei Belegung mit großen Gruppen erfolgt, wird eine zeitliche Flexibilität vorausgesetzt. Erfahrungen in der Gastronomie bzw. Küche sind wünschenswert.

Das Beschäftigungsverhältnis und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 31. Januar 2019 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Zentralabteilung Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.

Ausstellung zum Frauenwahlrecht

"Frauen wählt, jede Stimme zählt!" Mit diesem Slogan warb die erste Frauenbewegung am 19. Januar 1919, dem Tag, an dem Frauen in Deutschland erstmals an Wahlen teilnehmen konnten. Die Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinden und des Landkreises zeigen dazu die von ihnen konzipierte Wanderausstellung. Am 19. Januar werden um 19 Uhr im Kloster Karthaus in Konz Laiendarstellerinnen in die Rolle von Frauen des letzten Jahrhunderts schlüpfen und einen Einblick in das Zeitgeschehen geben. Der Eintritt ist frei. Die Veranstaltung wird gefördert durch das Bundesprogramm "Demokratie leben!". Weitere Infos unter Tel. 0651-715-253.

FOS stellt sich vor

Die Fachoberschule Technische Informatik Konz stellt sich am 24. Januar (Donnerstag) interessierten Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern vor. Die Veranstaltung findet um 19.30 Uhr im Raum L301 der kreiseigenen Realschule plus und Fachoberschule Konz, Hermann-Reinholz-Straße 2 statt. Der Zugang vom Schulhof (kann als Parkplatz genutzt werden) ist ausgeschildert. Die Fachoberschule richtet sich an Schüler aus der Region mit einem qualifizierten Abschluss der Sekundarstufe I ("Mittlere Reife") oder der Versetzung in die Klassenstufe 11 des Gymnasiums. In zwei Schuljahren bietet die Schule die Möglichkeit, die Allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben. Damit kann an allen Hochschulen in Deutschland jedes Fachrichtung studiert werden. Für Fragen inhaltlicher Art stehen die FOS-Koordinatorin Claudia Hütte sowie Mitglieder der Schulleitung zur Verfügung unter der Kontaktadresse verwaltung@ rsp-konz.de oder Tel. 06501-9470-11.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt jeweils eine

Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit für die Realschule plus in Kell am See (durchschnittlich wöchentlich 14 Stunden) sowie für die Grund- und Realschule plus in Waldrach (durchschnittlich wöchentlich 15 Stunden).

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz erfolgt die Beschäftigung der Reinigungskraft an der Realschule plus Kell am See zunächst befristet für ein Jahr und an der Grund- und Realschule plus in Waldrach befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung.

Erwartet werden Engagement, Selbstständigkeit, Flexibilität sowie Teamfähigkeit.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 28. Januar 2019 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Zentralabteilung Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier. Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 03 | 2019

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe

- gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die JWP Jade Windpark GmbH & Co. 20. Betriebs KG, Kronacherstr. 41, 96052 Bamberg, hat mit Datum vom 08.10.2018 die wesentliche Änderung von 6 Genehmi-gungsbescheiden vom 05.07.2018, Az. 11-144-31, nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) i. V. m. § 16 Abs. 2 BlmSchG beantragt. Inhalt der Änderung ist der Wechsel der Betriebsmodi und der Betriebszeiten von sechs bereits genehmigten Windkraftanlagen des Anlagentyps VESTAS V126 auf Gemar-kung Rascheid, Flur 14, Flurstücke 11/8 und 11/9. Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmi-gungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des BlmSchG bedarf das Vorha-ben einer Änderungsgenehmigung nach diesen Vorschriften. Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 UVPG zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Nach der erfolgten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG anhand der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Änderungsgenehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Für die Einschätzung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht des Vorhabens war maßgebend, dass die Merkmale der möglichen Auswirkungen auf jedes Schutzgut nicht relevant waren. Insbesondere zum Schutzgut Mensch ist auf das entsprechende Schallgutachten zu verweisen, wonach es zu keiner Überschreitung der Richtwerte für nächtliche Schallimmissionen kommt. Eine erhebliche Auswirkung auf das Schutzgut Mensch ist daher nicht zu konstatieren. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Immissionsschutzbehörde-

Az.: 11-144-31 Trier, den 07.01.2019

Im Auftrag: Norbert Rösler, Baudirektor

Sitzung ÖPNV-Ausschuss

Der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr wurde zu einer Sitzung einberufen für

Montag, 28.01.2019, 17:00 Uhr in den Besprechungsraum 318a der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2018
- 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.11.2018
- Vorbereitung der Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier am 29.01.2019
- 4. Vergabeentscheidung Linienbündel Trierer Land und Römische Weinstraße
- 5. Vorabbekanntmachung Linienbündel Saargau
- 6. Mitteilungen / Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 7. Vorbereitung der Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier am 29.01.2019
- 8. Vergabeentscheidung Linienbündel Trierer Land und Römische Weinstraße
- 9. Vorabbekanntmachung Linienbündel Saargau
- 10. Mitteilungen / Verschiedenes

Trier, 13.01.2019 Kreisverwaltung Trier-Saarburg Günther Schartz, Landrat

Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Montag, 21.01.2019, 17:00 Uhr in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung: Nicht öffentlicher Teil

- 1. Schulangelegenheiten
- 2. Vergabeangelegenheit

Öffentlicher Teil ab 18:15 Uhr

- Vergabeentscheidung Linienbündel Trierer-Land und Römische Weinstraße
- 4. Vorabbekanntmachung Linienbündel Saargau
- 5. Annahme einer Spende
- 6. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

- 7. Organisationsangelegenheit
- 8. Personalangelegenheiten
- 9. Informationen und Anfragen

Trier, 10.01.2019 Kreisverwaltung Trier-Saarburg Günther Schartz, Landrat



Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" für das Haushaltsjahr 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" hat auf Grund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung und § 5 Abs. 1 Satz 2 der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 8. Dezember 2014 in der Sitzung am 12. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 160.000 € der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 160.000 € der Jahresüberschuss/-fehlbedarf auf 0 € Ausgabe 03 | 2019 Kreis Trier-Saarburg

2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	160.000€
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.400.000€
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.400.000€
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	
Invoctitionstätiakoit	0.6

Investitionstatigkeit 0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit 0 €

Darüber hinaus bleiben gem. § 16 Abs. 2 GemHVO die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus 2018 bestehen, die in das Jahr 2019 vorzutragen sind. Mit Übertragung von Haushaltsresten i.H.v. 4.650.000 € aus 2017 und 2018 beläuft sich der Gesamtbetrag von Auszahlungen für den Zweckverband in 2019 auf 6.050.000 €.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird auf 16.600.000 € festgesetzt. Die Ausgaben des Zweckverbandes werden auch künftig ausschließlich durch Umlagen der Verbandsmitglieder finanziert. Eigene Kreditaufnahmen des Zweckverbandes sind nicht vorgesehen.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht veranschlagt.

§ 5 Umlagen

Der Gesamtbetrag der Umlagen an den Zweckverband wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt auf	160.000€
Hiervon entfallen auf	
den Landkreis Trier-Saarburg	80.000€
die Verbandsgemeinde Schweich	80.000€
-	

2. im Finanzhaushalt 1.400.000 €
Hiervon entfallen auf
den Landkreis Trier-Saarburg (58,2%) 814.800 €
die Verbandsgemeinde Schweich a. d. R. W. (41,8%) 585.200 €

Für den Umlagebetrag im Ergebnishaushalt sind vierteljährliche Abschläge in gleichen Teilbeträgen zum 15.01.2019, 15.04.2019, 15.07.2019 und 15.10.2019 fällig (jeweils 15.000 € für den Landkreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinde Schweich zu jedem Stichtag). Darüber hinaus erfolgt zum Jahresende eine spitze Abrechnung entsprechend der Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Der Umlagebetrag im Finanzhaushalt ist zahlbar in Teilbeträgen entsprechend des Baufortschritts innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung durch den Zweckverband. Aufgrund der vorzutragenden Haushaltsreste aus 2018 erhöht sich die Um-

lage für den Landkreis Trier-Saarburg um 2.706.300 € (58,2%) und für die Verbandsgemeinde Schweich um 1.943.700 € (41,8%), insgesamt 4.650.000 €, so dass die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 6.050.000 € gedeckt sind.

§ 6 Eigenkapital

Der Zweckverband verfügt über kein Eigenkapital.

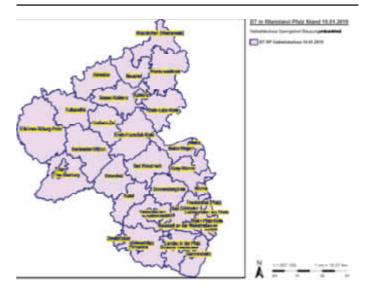
Trier, den 07.01.2019

Zweckverband "Integratives Schulprojekt Schweich"
Christiane Horsch, Verbandsvorsteherin

Hinweise

- A) Der Haushaltsplan des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" liegt gem. § 7 KomZG i.V.m. § 97 Abs. 2 GemO zur Einsichtnahme öffentlich aus vom 21.01.2019 bis einschließlich 29.01.2019 während der Dienststunden (montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Nebenstelle der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier, Metternichstraße 33, Zimmer 106. B) Nach § 7 KomZG i.V. m. § 24 Abs. 6 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Karte zur nachfolgenden Allgemeinverfügung - Anordnung des Landesuntersuchungsamtes zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 03 | 2019

Allgemeinverfügung

Änderung der tierseuchenrechtlichen Anordnung des Landesuntersuchungsamtes zum Schutz gegen die Blauzungen-krankheit vom 11.01.2019 (Az.: 23 852-112-2019-1)

Aufgrund

- des § 1 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung vom 31.08.2006 in der Neufassung vom 30.06.2015 (Neufassung BGBL I. Seite 1098),
- der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der Kommission vom 26.10.2007 mit Durchfüh-rungsvorschriften zur Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit sowie der Be-schränkungen, die für Verbringungen bestimmter Tiere von für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Arten gelten (ABI. L 283 vom 27.10.2007, S. 37),
- in Verbindung mit der Richtlinie 2000/75/EG des Rates vom 20.11.2000 mit besonde-ren Bestimmungen für Maßnahmen zur Bekämpfung und Tilgung der Blauzungen-krankheit (ABI. L 327 vom 22.12.2000, S. 74),
- des § 37 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntma-chung vom 21.11.2018 (BGBl. I S. 1938),
- der § 4 und § 5 Abs. 1, 3 u. 4, § 8 Nr. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Blau-zungenkrankheit vom 22.03.2002 in der Neufassung vom 30.06.2015 (BGBl. I S. 1095)
- des § 1 Abs. 5 des Landestierseuchengesetzes (LTierSG) v. 24.06.1986 (GVBl. 1986, 174), zuletzt geändert durch Art. 36 des Gesetzes v. 28.09.2010 (GVBl. S. 280),
- des § 41 Abs. 4 Satz 1 und Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2745),
- des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Arti-kel 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151),
- und des § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23.12.1976 (GVBl. 1976, 308), zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 487),
- ändert das Landesuntersuchungsamt die tierseuchenrechtliche Anordnung vom 18.12.2018 (Az.: 23 852-112-2018), veröffentlicht am 20.12.2018 in den Ausgaben der Allgemeinen Zeitung, des Pfälzischen Merkurs, der Rhein-Zeitung, der Rheinpfalz und des Trierischen Volksfreundes für Rheinland-Pfalz, wie folgt:

I.

Der Ausbruch der Blauzungenkrankheit des Serotyps 8 wurde am 10.01.2019 in einem Betrieb in Wincheringen, Landkreis Trier-Saarburg, amtlich festgestellt und gemäß § 4 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit öffentlich bekannt gemacht.

II.

- 1. Gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungen-krankheit wird ein Sperrgebiet (150 km-Gebiet um Ausbruchsbetrieb) in Rheinland-Pfalz festgelegt.
- 1.1 Das gesamte Gebiet Rheinland-Pfalz wird zum Sperrgebiet erklärt.

III.

Für das Sperrgebiet gilt:

- 1. Wer im Sperrgebiet empfängliche Tiere (alle Wiederkäuerarten wie z. B. Rin-der, Schafe, Ziegen, Wildwiederkäuer in Gehegen) hält, hat dies und den Standort der Tiere, soweit noch nicht geschehen, unverzüglich der zuständi-gen Veterinärbehörde der Kreisverwaltung anzuzeigen.
- 2. Krankheitsanzeichen, die einen Ausbruch der Blauzungenkrankheit befürchten lassen, sind sofort bei der zuständigen Veterinärbehörde der Kreisverwaltung anzuzeigen.
- Aus dem Sperrgebiet dürfen empfängliche Tiere nicht in restriktionsfreie Ge-biete verbracht werden. Dies gilt auch für das Verbringen von Samen, Eizellen oder Embryonen empfänglicher Tiere.
- 4. Ausnahmen von Nr. 3 sind gemäß der gesetzlichen Bestimmungen nach Ge-nehmigung durch die zuständige Veterinärbehörde der Kreisverwaltung gegebenenfalls möglich.
- 5. Das Verbringen empfänglicher Tiere innerhalb des Sperrgebietes ist nach Zulassung durch die zuständige Veterinärbehörde der Kreisverwaltung möglich, sofern die zu verbringenden Tiere am Tag der Verbringung keine klinischen Symptome der Blauzungenkrankheit aufweisen.

IV.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs entfaltet keine aufschiebende Wirkung gemäß § 37 S. 1 TierGesG in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO, sodass die Anordnung auch bei der Erhebung eines Widerspruchs mit der Bekanntgabe umzusetzen ist.

V.

Diese Anordnung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des VwVfG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des LVwVfG am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 des VwVfG wird hiermit nur der verfügende Teil der Anordnung öffentlich bekannt gemacht.

Die vorliegende Anordnung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt in den folgenden rheinland-pfälzischen Behörden aus:

Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstr. 24-30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Kreis-verwaltung Altenkirchen, Parkstr. 1, 57610 Altenkirchen, Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey, Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Wein-straße Süd 33, 67098 Bad Dürkheim, Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich, Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Str. 1, 54634 Bitburg, Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstr. 2, 67292 Kirchheimbolanden, Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstr. 8, 67657 Kaiserslautern, Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49-51, 66869 Kusel, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Große Langgasse 29, 55116 Mainz, Kreisverwaltung Neuwied, Ringstr. 70, 56564 Neuwied, Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstr. 3-5, 55469 Simmern, Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis,

Ausgabe 03 | 2019

Kreis Trier-Saarburg

Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems, Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Dörrhorststr. 36, 67059 Ludwigshafen, Kreisverwaltung Südliche-Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Metternichstr. 33, 54292 Trier, Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Str. 25, 54550 Daun, Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur

sowie beim Landesuntersuchungsamt, Mainzer Str. 112, 56068 Koblenz und kann zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder erfragt werden.

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4a TierGesG in Verbindung mit § 8 Nr. 1 BlauzungenV handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften des Abschnittes III. dieser Anordnung zuwiderhandelt. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 32 Abs. 3 TierGesG mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € geahndet werden.

VI.

Hinweise:

Das Verbringen empfänglicher Tiere ist an die besonderen Bedingungen des Anhang III der Verordnung (EG) 1266/2007 geknüpft. Bei Ausnahmegenehmigungen können die Vorlaufzeiten für vorbereitende Maßnahmen und Untersuchungen beträchtlich sein. Antragstellern wird geraten, sich frühzeitig mit der zuständigen Veterinärbehörde (Kreisverwaltung) in Verbindung zu setzen.

Begründung

In Rheinland-Pfalz wurde in einem Betrieb in Wincheringen im Landkreis Trier-Saarburg der Ausbruch der anzeigepflichtigen Tierseuche Blauzungenkrankheit, Infektion mit dem Virusstamm BTV-8, am 10.01.2019 amtlich festgestellt.

Die Zuständigkeit des Landesuntersuchungsamtes ergibt sich aufgrund des § 1 Abs. 5 des Landestierseuchengesetzes, da Art und Umfang der Seuche eine Anordnung durch das Landesuntersuchungsamt erfordern.

Die Blauzungenkrankheit ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, für die alle Wiederkäuer empfänglich sind. Sie wird durch ein Virus verursacht, das durch infizierte Stechmücken (Gnitzen) übertragen wird. Das klinische Krankheitsbild geht mit schmerzhaften Haut- und Schleimhautentzündungen am Kopf, den Geschlechtsorganen, den Zitzen und am Kronsaum der Klauen einher. Neben Leistungseinbußen durch Milchrückgang, Gewichtsverlust und Aborte führen schwere Verlaufsformen auch zu hohen Sterblichkeitsraten (insbesondere bei Schafen). Da die erregerübertragenden Gnitzen durch den Wind weiträumig (bis zu 150 km) verdriftet werden können, weist die Blauzungenkrankheit eine starke Ausbreitungstendenz auf.

Aufgrund dieser Merkmale ist es erforderlich, im Zusammenhang mit dem eingangs bezeichneten Seuchenausbruch, Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Tierseu-chengeschehens zu ergreifen. Dadurch ergibt sich die sachlich gebotene Notwendig-keit, um den Ausbruchsort ein Sperrgebiet von 150 km Radius länderübergreifend mit der Folge für ganz Rheinland-Pfalz zu bilden. Die große Ausdehnung ist fachlich be-gründet durch die Tatsache, dass die den Seuchenerreger – ein Virus - übertragenden Mücken mit dem Wind über große Distanzen weitergetragen werden können und somit

die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche über entsprechend große Distanzen gegeben ist. Mit der Festlegung von Restriktionsgebieten sind Verbringungsverbote für empfängliche Tiere sowie deren Sperma, Eizellen und Embryonen aus dem Sperrgebiet in das Beobachtungsgebiet aber auch in das freie Gebiet verbunden. Innerhalb eines Restriktionsgebietes (Sperrgebiet oder Be-obachtungsgebiet) ist der Handel mit empfänglichen Tieren, die aus einem Betrieb stammen der nicht seuchenverdächtig bezüglich Blauzungenkrankheit ist, relativ ungestört möglich. Um zu vermeiden, dass zwischen den verschiedenen Restriktionsgebieten Handelshemmnisse entstehen, erweist es sich als geeignet, erforderlich und zumutbar die Restriktionsgebiete (Sperrgebiet und Be-obachtungsgebiet) zusammen zu fassen und nur ein Restriktionsgebiet (als Sperrgebiet) mit 150 km Radius um den betroffenen Betrieb festzulegen. Ein zusätzli-ches Beobachtungsgebiet wird nicht festgelegt. Innerhalb dieses 150 km Sperrgebietes, das das unter II. 1.1 genannte gesamte Gebiet von Rheinland-Pfalz umfasst, ist der Handel mit empfänglichen Tieren, Sperma, Eizellen und Embryonen noch am geringsten beeinträchtigt.

Die Verbringungsverbote aus dem Sperrgebiet dienen dem Zweck des Allgemeinwohls, eine Weiterverbreitung der Seuche mit der Folge von Tierverlusten, wirtschaftlichen Einbußen und Handelsrestriktionen zu verhindern. Die Anzeigepflichten dienen dazu, den zuständigen Veterinärbehörden zu ermöglichen, ggf. noch nicht erfasste und bekannte Wiederkäuerbestände zu untersuchen und bei Notwendigkeit entsprechenden Schutzmaßregeln zu unterstellen.

Die vorstehend getroffenen Anordnungen sind geeignet, die Neuansteckungsrate zu reduzieren und durch begleitende diagnostische Maßnahmen eine Verlaufskontrolle zu erhalten. Die Beschränkungen im Verkehr mit empfänglichen Wiederkäuern sollen einer unkontrollierten Verschleppung des Krankheitserregers in andere Tierbestände durch unerkannte Virusträger vorbeugen. Die weiträumige Ausweisung des Gefähr-dungsgebietes um den Seuchenbestand ist aufgrund der geschilderten Ausbreitungs-tendenz der Blauzungenkrankheit unumgänglich, da nicht auszuschließen ist, dass ein Infektionseintrag in benachbarte Wiederkäuerbestände bereits stattgefunden hat.

Die durch die angeordneten Maßnahmen berührten Interessen von Einzelnen haben hinter den Interessen der Allgemeinheit zurückzustehen. Die Maßnahmen sind folglich verhältnismäßig, d.h. geeignet, angemessen und erforderlich. Mit anderen oder weniger einschneidenden Maßnahmen kann der Gefahr nicht wirksam begegnet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Lan-desuntersuchungsamt, Mainzer Str. 112, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur ge-wahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde einge-gangen ist.

56068 Koblenz, den 11.01.2019 Landesuntersuchungsamt In Vertretung: Dr. Gabriele Luhofer



STELLEN Markt



Zuverlässige Putzfee m/w f. Privathaushalt in Schweich gesucht. 1 x wöchentlich ca. 4 Stunden. Telefon (0176)55467155

Zuverlässige, erfahrene Putzhilfe

für 3-4 Std./Woche bei freier Zeiteinteilung nach Bekond gesucht. Tel. 06502 6344

Wer strickt lange Kniestrümpfe?

Über Rückmeldungen freue ich mich sehr! Tel.: 06502 / 931546



Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für Schweich/Am Rothenberg sowie Mehring





Sie sind jede Woche am Freitag für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-159 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren www.wittich.de

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie neue Jobangebote in Ihrer Region!

f facebook.com/jobboerseLW powered by ALPHAJUMP



... so starten Sie mit uns durch:

- Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: wittich.de/jobboerse aufrufen.
- 2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
- 3. Stellenangebot auswählen.
- 4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
- 5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Rebekka Beck

Tel. 06502 9147-269 Mobil 0151 16305405

Mail r.beck@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen Sie Menschen!



jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

Weitere Stellenangebote online unter:

wittich.de/jobboerse



STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Volkshochschule Wittlich-Stadt und Land e. V. ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

Leiterin bzw. Leiter der Volkshochschule

neu zu besetzen.

Ihr Aufgabenbereich umfasst insbesondere die pädagogische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Leitung der Volkshochschule. Die Volkshochschule Wittlich-Stadt und Land e. V. ist eine gemeinnützige Einrichtung mit einem jährlichen Kursvolumen von ca. 5.000 Unterrichtsstunden und orientiert ihr Arbeitsprogramm an den Vorgaben des Weiterbildungsgesetzes von Rheinland-Pfalz (WBG).

Detaillierte Angaben zum Aufgabenprofil und zu den Qualifikationsanforderungen an die Bewerberinnen/Bewerber sind auf der Webseite der VHS unter www.vhs-wittlich.de oder www.vg-wittlich-land.de einzusehen. Wir bieten ein vielseitiges, spannendes Arbeitsfeld mit Gestaltungsperspektiven, begleitet von einem motivierten Team. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVÖD) je nach persönlichen und tariflichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 11. Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **08.02.2019** an die

Volkshochschule Wittlich-Stadt und Land e. V.

-Personalangelegenheiten-

Kurfürstenstr. 1

54516 Wittlich

Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Leiter der Volkshochschule, Herr Heinz, Tel. 06571/107-139, E-Mail stefan.heinz@vg-wittlich-land.de, gerne zur Verfügung.



Werden Sie Teil von etwas, dass Sie voran bringt!

Bewerben Sie sich jetzt!

Ihnen ist bewusst, dass die Digitalisierung und Automatisierung unser Berufsfeld verändert? Sie suchen eine Kanzlei, die den professionellen Weg in die Digitalisierung aktiv begleitet? Sie wollen frischen Wind in Ihrer Karriere oder haben einfach nur Lust zur Veränderung? Sie punkten mit guten Ideen und sind im Team unschlagbar? Dann lassen Sie uns darüber reden.

Zur Verstärkung unseres Teams am Standort Föhren suchen wir Sie – als engagierte und motivierte Fachkraft für Jahresabschluss und Steuern.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann besuchen Sie für weitere Informationen unsere Homepage unter www.herres-lorth.de.

Bewerbungen senden Sie bitte per Post an Herrn Heinz Herres oder per E-Mail an info@herres-lorth.de.

VIEL MEHR ALS » STEUERBERATUNG «

Zur Verstärkung unseres Teams in Contern (Luxemburg) suchen wir einen

Rezeptionist / Front Desk Officer (m/w)

Ihr Aufgabengebiet:

- + Eigenständige Übernahme allgemeiner Rezeptionsaufgaben
- + Aktive Unterstützung im Bereich Eventmanagement und Projektmanagement
- + Organisation von Kundenmeetings (inkl. Hotelbuchungen etc.)
- Proaktive Kommunikation und Zusammenarbeit mit Kollegen, externen Lieferanten und Kunden

Ihre Qualifikationen und Erfahrungen:

- + Ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeiten in Deutsch und Englisch. Französisch und weitere europäische Sprachen sind von Vorteil
- + Erfahrungen im Bereich Office Management / Facility sind von Vorteil
- Organisationstalent, sowie hohe Kunden- und Serviceorientierung
- + Starke Affinität zum Hospitality / Eventmanagement
- + Teamfähigkeit und Eigeninitiative
- + Gute MS Office Kenntnisse

Kuehne + Nagel bietet Ihnen eine anspruchsvolle Tätigkeit in einem internationalen Umfeld und eine attraktive leistungsgerechte Vergütung. Die Stelle ist zunächst auf ein Jahr befristet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an knlux.cp@kuehne-nagel.com oder bewerben Sie sich direkt auf unserer Webseite www.knjobs.lu. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der folgenden Nummer zur Verfügung: +352 355 141 2515.





STELLEN Markt

Landwirt/Forstwirt/ Winzer gesucht als Landmaschinenführer und/oder für versch. Kulturpflegearbeiten in unseren Freilandpflanzen- u. Weihnachtsbaumkulturen

in Teilzeit oder Vollzeit, flexibler Zeiteinsatz möglich. Rufen Sie uns an! Wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen. **Baumschule Bösen, Trier**

Anrufe vormittags unter Tel.: 0651-82596-35.

www.baumschule-boesen.de

Hausmeister / Allrounder m/w

450-Euro-Basis, Führerscheinklasse(n) B/BE erforderlich.

Weyer Wohnungsbau GmbH • Erlenbachstr. 47 • 54343 Föhren Tel. (06502) 936282 • E-Mail: info@weyer.online • www.weyer.online

Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter wittich.de/jobboerse bringt Sie weiter!





Wir suchen Mitarbeiter mit Power

Betreuungsassistent §87b/\$43b und Hauswirtschaftsmitarbeiter (m/w) Minijob - 0,5 Stelle

für unsere Häuser in Konz, Konz-Roscheid, Salmtal und Trier. Flexible Teilzeitstellen ermöglichen Ihnen individuelle Wahlmöglichkeiten. Wir bieten ein umfangreiches Leistungspaket und persönliche Karriereplanung durch zahlreiche Fort- und Weiterbildungsangebote.

Genau das Richtige für Sie?

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an: Ines Bohrer, Personalmanagement bewerbung@zurbuche.de · Tel. 06501/93 50 Granastraße 114 · 54320 Konz

www.zurbuche.de www.facebook.com/zurbuche **Zur Buche** Seniorenhäuser



Hildegard von Bingen Senioren-Zentrum Trier



Diese und weitere Stellenangebote finden Sie unter: wittich.de/jobboerse









IMMOBILIEN Welt

Neumagen-Dhron - ab sofort zu vermieten

Geschäftsräume, ca. 30 m², PKW-Stellplatz, KM 260,- € + NK + Mwst.

Anfragen: Dienstag 8 bis 17 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 8 bis 12 Uhr.

Tel. 06507 / 7105

örg Gans Ialermeister

- Anstrich- u. Tapezierarbeiten Mal- und Spachteltechniken
- Bodenbeläge
- Parkett- und Laminatverlegung

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47 Neustraße 27 · 54317 Kasel

Verkauf von Farben, Tapeten und Bodenbelägen

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre Nachricht, Franziska & David

Neues Jahr – neues Glück?!

In unserem Traumort Riol wollen WIR Heimat finden.

Uns – junges Paar (Anfang 30) – fehlt zum Glück das

erwünschte Baugrundstück. Können SIE uns bei unserem Traum weiterhelfen? – dann kontaktieren SIE uns unter

0151-19671939 oder per E-Mail: Casa.FraDa@t-online.de.

Weinberg in Schweich zu verkaufen.

Annaberg, Riesling, 1630 m²

Telefon 0173-3600928











Große HARK Umweltaktion





Besuchen Sie unsere HARK Ausstellungen:

54411 Hermeskeil, Koblenzer Str. 14 (Di. geschlossen) 54292 Trier, Georg-Schmitt-Platz 1 (Ecke Zurmaiener Str.. Nähe Kaiser-Wilhelm-Brücke)

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 10.00 – 19.00 Uhr, Sa. 10.00 – 16.00 Uhr

Gratis-Katalog anfordern unter (0800) 2 80 23 23 oder auf hark.de

Kaminöfen im Retro-Look



Bei Entwurf und Entwicklung eines Kaminofens spielen viele Aspekte eine Rolle. Von der Funktion als Wärmespender über die technische Reife im

Innern bis hin zu einem aparten Aussehen – all das gilt es zu vereinen. Moderne Retro-Öfen bieten mit einer großzügigen Sichtscheibe einen offenen Blick auf den Tanz der Flammen.

Feinste Konturen zeichnen den Antigua eines traditionsreichen ostfriesischen Herstellers aus. Seine vom Art déco-Stil der 1920er-Jahre inspirierten Verzierungen und die leicht ausgestellten Standfüße machen den Gussofen zu einem feurigen Blickfang in jedem Wohnum-

feld. Zeitlos und mit viel Charme zeigt sich der Aruba. Die kleinen Details, wie die sanft nach oben abgerundete Glasscheibe, lassen direkt den Landhausstil erkennen.

Gusseisen bringt im Ofenbau einige Vorteile mit sich: Seine hohe Hitzebelastbarkeit und Formstabilität gewährleisten nicht nur eine lange Lebensdauer, der traditionelle Werkstoff ist zudem angenehm wärmeleitend. Das schafft schnell wohlige Temperaturen im Raum. Und dadurch, dass Guss absolut spannungsfrei ist, gibt es währenddessen – oder beim Abkühlen – auch keine lauten Knackgeräusche. spp-o

Holzfeuerung mit abgestimmter Wärmeleistung



Hochgedämmte Neubauten und energetisch sanierte Bestandsimmobilien haben einen deutlich geringeren Heizwärmebedarf als ältere, unsanierte Wohngebäude. Bei Niedrigenergie- und "KfW-Effizienz-häusern 55" kann deshalb meist durch eine Kombination regenerativer Energiequellen ein Großteil der Wärmeversorgung gedeckt werden, manchmal sogar der komplette Bedarf. Dafür bietet sich die Integration einer modernen Holzfeuerstätte an - etwa mit Wassertechnik und reduzierter Wärmeabgabe. Sie kann so abgestimmt werden, dass der Raum nicht zu warm, sondern angenehm temperiert wird.

Ansprechpartner in der Region findet man unter www.kachelofenwelt.de, dem Infoportal der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Kachelofenwirtschaft e.V. (AdK).

Eine herkömmliche Holzfeuerung gibt den größten Teil ihrer Wärme in den Raum ab. Bei einem wasserführenden Kachelofen, Heizkamin, Kaminofen oder Pelletofen dagegen sorgen Feuer und Wasser im Team für ein optimales Wärmemanagement. Über den integrierten Wasserwärmetauscher gibt der Ofen einen gewissen Anteil seiner überschüssigen Wärme an das ihn durchströmende Wasser ab, das in einen zentralen Pufferspeicher eingespeist wird. Von diesem Speicher aus werden die Zentralheizung und die

Brauchwarmwasserbereitung unterstützt: Der Ofen erzeugt neben der Wärme im Aufstellraum auch warmes Wasser für Küche, Bad und zum Heizen. So kann eine wasserführende Feuerstätte das Herzstück eines intelligent geregelten Hybrid-Heizsystems sein, das regenerative und herkömmliche Energieguellen über den Pufferspeicher vernetzt. Moderne, bedienerfreundliche Regeltechnik stellt sicher, dass erneuerbare Energien Vorrang erhalten und die Wärme bedarfsgerecht verfügbar ist. Damit leistet ein Ofen mit Wassertechnik einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung und Entlastung der Hauptheizung. Richtig dimensioniert kann er in einem hochgedämmten Passivhaus – auch gemeinsam mit einer Solarthermie-Anlage - die alleinige Wärmeversorgung übernehmen.

Die richtige Dimensionierung der Holzfeuerstätte für Niedrigenergie-, Effizienz- und Passivhäuser kann ein Ofenbauer-Meisterbetrieb sicherstellen. Der Fachmann stimmt das System auf den reduzierten Wärmebedarf ab, kümmert sich um das Zusammenspiel mit Lüftungsanlagen und um die Vernetzung mit anderen Wärmeerzeugern. Die Kompetenz des Experten gibt Sicherheit von der Systemauswahl über die Planung, Installation, Einhaltung der Umwelt- und Sicherheitsvorschriften bis zur Wartung. did 61669



Thre regionalen Partner auf einen Blick.

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

Kfz-Meister-Fachbetrieb

ldo Druckenmü

Autoreparatur
 Autowaschanlage
 Autogasumrüstung

Autoservice Udo Druckenmüller GmbH

Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren

Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

Autohaus

Auf Bowert 9 - 54340 Bekond **(** 06502 99 77 82 - 0 autohaus-herget.de

- Gebrauchtwagen:
- aller Preisklassen
- aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art

WWW.BRENNHOLZWERK-TRIER DE

Bestell-Hotline: 0651 /

KIEMSTR. 12, D-54311 TRIERWEILER • *Mo.- Fr. 8.00-12.00 Uhr



Heizung - Sanitär - Badsanierung Ihr neues Bad aus einer Hand! Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

Cadeau

Tee, Geschenke & **Schmuck**

WIEDER DA ...

... IN NEUEN RÄUMLICHKEITEN

Im Pöhlen 2 · 54338 Schweich · Tel. 06502-995783

> D >>

W&\$ Bedachungen

Zur Kieselkaul 1 54317 Osburg-Gewerbegebiet info@ws-bedachungen.de www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527 kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen



PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

ergo**point** stephanie pelzer-jung

Auf dem Steinhäufchen 16 · 54343 Föhren Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 · ergopoint-foehren.de

>> F >>

Podologische Fußpflege

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM

- → eigene Praxis und Hausbesuche
- → podopraxis-kenn@t-online.de
- St.-Margarethen-Str. 3 Tel.: 06502 / 6735 KENN





Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

>> H >>

HUNDESTUDIO 📣 🛦 Trimm Dich



Heike Heinz • Hinterm Kreuzweg 17 Thörnich • Tel.: 0 65 07 / 99 88 210

Hydraulikschläuche ROMAN BAUER

Die mobile Schlauchwerkstatt

24 Stunden Vor-Ort-Service

++ Weinbergstr. 20 ++ 54341 Fell ++ © **0160 - 7862490**

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66





www.lerntreff-thul.de

Sprachkurse & Nachhilfe schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

Besuchen Sie uns!

www.wittich.de



Thre regionalen Partner auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von



Frank Lachmund



54343 Föhren

Telefon:

0 65 02 / 9 39 99 13

Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

>> R >>

Hilft z.B. bei:

GALERIE RIESLING

Moselweinstraße 42 54349 TRITTENHEIM 06507-939774

Jeden SONNTAG p.P. 14,50 € 14 Meter langes Brunch-Buffet

NEU bei uns:

Gaumenfreuden vom Grill (u.a. Tomahawk-Steak) und WILD-Winterkarte

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell **Tel. 06502 988673 · www.Rohles.eu**

www wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische. Der Vorsorge-Spezialist.

Krankenfahrten, Personenbeförderung Leiwen • Flurgartenstraße 13

06507 80 23

Fahrservice Schuster

Taxi Service rund um die Uhr Rollstuhl- & Krankenfahrten (Dialyse, Chemo, Bestrahlung) lugendtaxi & Großraumtaxen





KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286



ALFRED REIS

WALDSTR.9 | 54340 RIOL

KRANKFNFAHRTEN

1 +49-6502-2628

□ +49-160-7846382

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360 Email: AWO-MB-Trier@t-online.de

Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen, Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher, Umzugshilfe u. Transport

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

Schreinerarbeiten von A-Z

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:

MÖBELBAU | INNENAUSBAU TÜREN | TREPPEN | TROCKENBAU HOLZ- UND KUNSTSTOFFFENSTER/ -HAUSTÜREN





Auf dem Steinhäufchen 6 54343 Föhren · Fon: 06502 / 9329820 Fax: 06502 / 9329830 www.schreinerei-vogel-trier.de



Heilpraktikerin Intensivfachschwester

TCM-Akupunktur (A-Diplom)Ohrakupunktur

Chinesische Kräuter
 Homöopathie nach Schüssler

Pflanzenheilkunde u.a.

Kapellenstraße 16a · 54317 Thomm · Tel. 06500/9170425 E-Mail: nic.maes@vahoo.de Termine & Hausbesuche nach Vereinbarung

Verkaufsoffener Sonntag

27.01.2019 | 12 - 17 Uhr

Shoppen & bummeln in der autofreien Innenstadt



Gewerbeverband Schweich www.schweich-erleben.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt ... Deutschland.de





Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Winterliche Ruhe im Schwarzwald ...

*10% Rabatt auf die Wochenpauschale HP

Die kleine Auszeit

ab 5. Februar ...

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü

1x Kaffee und Kuchen

1x kleine Flasche Wein

1x Obstte**ll**er

2 Nächte

ab 175,-€
ab 223,-€

3 Nächte

Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü

7 Nächte ab 423,- € abzg. 10 %

ab 380,70€

*Zeitraum 3. Februar bis 31. März ´19 (ausgenommen Fasching)

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

10.000 KM SERVICE BEI UNS! NACH 2 WOCHEN KOSTENLOSE NACHSORGUNG!



Glockenstraße 5 · 54290 Trier
Tel. 06 51 / 7 50 97 · abb@orthopaediebermes.de

Besuchen Sie uns!

www.wittich.de



Sie ist da!

Die neue Lattoflexmatratze

Die beste je von uns getestete Matratze!



Aktion

Tiefschlaf

12.1. - 16.2.2019 mit Geld zurück Garantie www.youtube.com

Video

Suchwort Betten-Kranz Lattoflex

<u>Betten-Kranz</u>

Wittlich, Max-Planck-Straße 4, Industriegebiet 2
Telefon 06571/146980, Email: info@betten-kranz.de
Öffnungsz.: Mo. - Fr. 09:30 - 12:30 und 14:00 - 18:30
Samstag 10:00 - 14:00 Uhr







5 Tage Genießertage am Gardasee

Saisoneröffnung- und Saisonabschluss

Umgeben von bis zu 2000m ansteigenden Bergen ist der Gardasee mit seiner mediterranen Vegetation eines der beliebtesten Reiseziele in Europa. Mondäne Seebäder und kleine Städtchen rings um den See bezaubern durch südländisches Flair. Ihr Urlaubsort Manerba del Garda liegt am südwestlichen Seeufer des Gardasees.

TERMINE & PREISE:

22.03.-26.03.2019 23.10,-27.10,2019

299.-

EZ-Zuschlag Kurtaxe pro Person 299

Ausflugsmöglichkeit pro Person:

- (fakultativ buchbar bitte bei Buchung angeben) ✓ Ausflugsfahrt Gardasee
- ✓ Ausflugsfahrt Mantua & Sirmione inkl. Stadtführung in Sirmione
- ✓ Ausflugsfahrt Brescia & Iseosee inkl.

Stadtführung in Brescia sowie Besuch beim Olivenbauern und Verkostung von 15 aromatisierten Olivenölen und Weinen

✓ Ausflugspaket Sonderpreis (3 Ausflüge)

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
 ✓ 3* Superior Hotel Belvedere in
- Manerba del Garda
- ✓ Zimmer mit Du/WC, Föhn, Heizung, Klimaanlage, Safe und TV
- ✓ 4x Übernachtung/Frühstücksbüffet
 ✓ 3x Abendessen mit Menüwahl und Salatbüffet
- ✓ 1x typisches Abendessen auf dem Lande inkl. Wein, Wasser, Kaffee
- ✓ 1x "Happy Hour" mit Drinks und kleinem Büffet auf der Panoramaterrasse

Der neue SOMMERKATALOG ab 14.01.2019 erhältlich!



REISEN TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

Weitere Reisen unter www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN: Bernkastel-Kues, Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Bassenheim. Zustiege Neuwied, Koblenz, Andernach und Weißenthurm gegen Aufpreis (10 € p.P.)

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE "450" AN!

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH | info@kylltal-reisen.de | Tel.: **0651 - 96 89 00** sowie buchbar in unseren Kylltal Reisebüros Glockenstraße & Trier Galerie

STOFFWECHSEL-REVOLUTION



federleicht by Stefanie Brust wissenschaftlich bewiesen medizinisch betreut



Michael Stimpfl aus Dudelange

Herr Michael Stimpfl aus Dudelange, 69 Jahre, hat in **8 Wochen** 16 kg abgenommen und davon 9 kg Depotfett OHNE Sport!

Trotz Diabetes und Bluthochdruck haben sich alle Gesundheitswerte durch das Abnehmen verbessert und die Medikamente wurden reduziert.

Er ist begeistert wie einfach und schnell es ging Gewicht zu reduzieren.



Jetzt kostenlosen Beratungstermin vereinbaren!

Termine unserer Fachvorträge in Trier-Sirzenich finden Sie auf unserer Homepage.

Nähere Infos unter 0651 99 86 88 38



Medical-Ästhetik Naturheilkunde- und Hypnosepraxis Brust

Trier-Sirzenich | Tel.: 0651 99 86 88 38

www.praxis-brust.com | www.fett-weg.lu | www.hypno-body.lu

US WITT Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249 r.beck@wittich-foehren.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen









Pflegedienst und Tagespflege **Edith Becker**

Moselweinstraße 7 · 54518 Minheim pflegedienst-edithbecker.de Telefon 0 65 07 . 99 89 60



Ohne Farbe kein

Maximinstraße 15 · 54340 Longuich Tel.: 06502-5504 · Email: info@malerkirsch.de bohl.de



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!





SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -

MIT GUTEM GEWISSEN GENIESSEN.

Haushaltsauflösungen - Entrümpelungen

schnell - preiswert - sorgfältig

Räumkontor

Ihr Fachbetrieb für Räumungen aller Art

Telefon: 0 65 61 / 9 48 89 76



HEIZUNG LUFTUNG



Inh. Jürgen Schiff e.K.

Seit dem 01.01.2019 auch

- Sanitärinstallation und Bäder
 - Heizungstechnik
 - Kundendienst
 - Wellness

in Schweich-Issel Im Altbau oder Neubau individuell - modern - innovativ

Karthäuser Str. 119 - 54329 Konz-Karthaus - Tel. 06501-2398 Im Handwerkerhof 14 - 54338 Schweich-Issel - Tel. 06502-995740 ☑ info@fisch-shk.de - www.fisch-shk.de

